

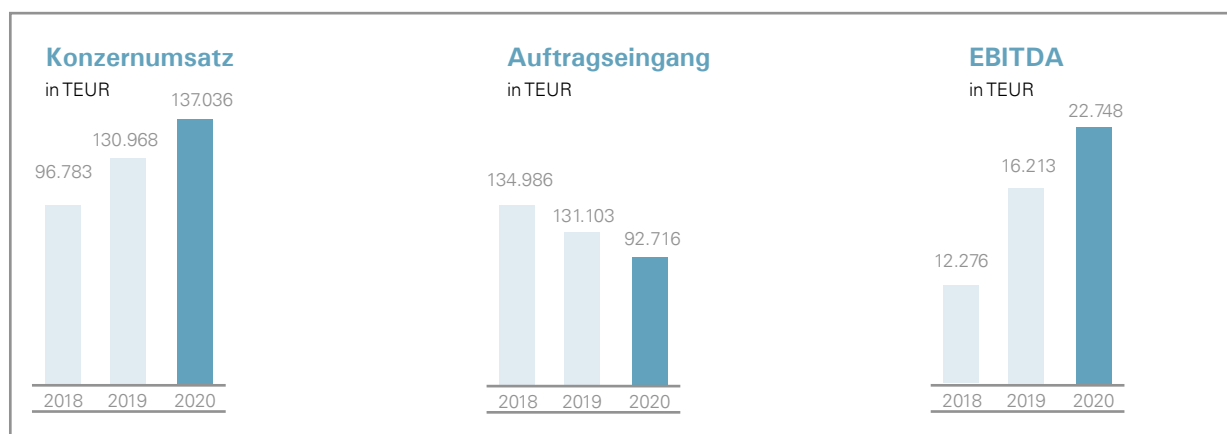
Be equipped for tomorrow's materials

Geschäftsbericht 2020



DIE WICHTIGSTEN KONZERN-KENNZAHLEN IM ÜBERBLICK

in TEUR	2020	2019	2018
Umsatz	137.036	130.968	96.783
Industrial Systems	45.599	45.170	37.323
Semiconductor Systems	91.437	85.798	59.460
Bruttoergebnis	43.174	37.697	31.054
in % vom Umsatz	31,5	28,8	32,1
F&E-Kosten	4.593	4.753	3.438
EBITDA	22.748	16.213	12.276
in % vom Umsatz	16,6	12,4	12,7
Betriebsergebnis (EBIT)	18.518	12.305	9.468
in % vom Umsatz	13,5	9,4	9,8
Ergebnis nach Steuern	12.729	7.713	5.968
in % vom Umsatz	9,3	5,9	6,2
Bilanzsumme	177.245	180.933	162.155
Eigenkapital	69.314	57.315	50.797
Eigenkapitalquote in %	39,1	31,7	31,3
Mitarbeiter per 31.12.	553	528	470
Auftragseingang	92.716	131.103	134.986
Auftragsbestand	124.955	170.576	171.513
Book-to-Bill-Ratio	0,68	1,00	1,39
Operativer Cash Flow	8.065	-591	11.652
Nettofinanzposition	26.778	21.031	37.010



PVA TePla AG

ALS VAKUUM-SPEZIALIST FÜR HOCHTEMPERATUR- UND PLASMAPROZESSE IST DIE PVA TEPLA AG EINES DER FÜHRENDEN UNTERNEHMEN IM WELTMARKT BEI HARTMETALL-SINTERANLAGEN, KRISTALLZUCHTANLAGEN, ANLAGEN ZUR OBERFLÄCHENAKTIVIERUNG UND FEINSTREINIGUNG IM PLASMA SOWIE ANLAGEN ZUR QUALITÄTSINSPEKTION.

TECHNOLOGISCHE ENTWICKLUNGEN

Mit ihren Systemen und Dienstleistungen unterstützt die PVA TePla wesentliche Herstellungsprozesse und technologische Entwicklungen von Industrieunternehmen, insbesondere in der Halbleiter-, Hartmetall-, Elektro-/Elektronik- und Optikindustrie sowie auf den Gebieten der Energie-, Photovoltaik- und Umwelttechnologie.

INDIVIDUELLE LÖSUNGEN AUS EINER HAND

Die PVA Gruppe bietet ihren Kunden individuelle Lösungen aus einer Hand an. Diese reichen von der Technologieentwicklung über die maßgeschneiderte Konstruktion und den Bau der Produktionsanlagen bis zum Kundendienst.

ERSCHLIESSEN NEUER ANWENDUNGSFELDER

Gemeinsam mit ihren Kunden erschließt die PVA Gruppe durch maßgeschneiderte Systeme und Anlagen neueste Anwendungsfelder – seien es die nächste Wafergeneration für die Halbleiter- oder Photovoltaikindustrie, Metallpulvertechnologie, neue Kristalle für die optoelektronische Industrie oder Weiterentwicklungen von Werkstoffen.

AN UNSERE AKTIONÄRE		KONZERNABSCHLUSS		58
Vorwort des Vorstands	4	Anhang		65
Siliziumkarbid: Kristall der Zukunft	7	Versicherung der gesetzlichen Vertreter		115
Bericht des Aufsichtsrats	9	Bestätigungsvermerk		116
PVA TePla am Kapitalmarkt	15	Finanzkalender / Impressum		125
LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT	20			

Vorwort des Vorstands

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE, VEREHRTE GESCHÄFTSPARTNER,

wir blicken auf ein in vielerlei Hinsicht äußerst herausforderndes und für unser Unternehmen dennoch sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 zurück. Die weltweite Ausbreitung der COVID-19 Pandemie hat die wirtschaftliche Entwicklung der Welt in einer Weise getroffen, wie das zu Beginn des vergangenen Jahres kaum vorstellbar gewesen ist. Die daraus resultierende Unsicherheit hat sich direkt auf unsere Märkte und Kunden ausgewirkt und die PVA TePla-Gruppe in nahezu allen Dimensionen der Unternehmenssteuerung in einer Weise gefordert, wie wir es bislang nicht kannten. Die COVID-19 Pandemie hat sich insbesondere in einzelnen regionalen Märkten wie z.B. in Asien ausgewirkt und es kam zu einer Reihe von Projektverschiebungen. Seitens unserer Kunden ist es erfreulicherweise zu keinerlei Auftragsstornierungen gekommen, so dass wir mit einem sehr soliden guten Auftragsbestand in Höhe von 125 Mio. EUR in das Jahr 2021 gestartet sind.

COVID-19 hat uns vor erhebliche Herausforderungen gestellt, für die wir schnell Lösungen finden mussten: Produktionsbetriebe mussten auf Corona-konforme Arbeitsweisen und Hygienekonzepte umgestellt, Lieferketten sowie Kundenkontakte im Vertrieb und Service unter den Bedingungen eingeschränkter Reisemöglichkeiten gesichert werden.

Diese Bewährungsprobe haben wir zusammen mit unseren Kunden und dank einer großartigen und engagierten Leistung der gesamten PVA TePla-Mannschaft gemeistert. Dafür danken wir an dieser Stelle ganz herzlich.

Trotz der COVID-19 Einschränkungen haben in den vergangenen Jahren wichtige strategische Weichen gestellt und unsere Ertragskraft in nahezu allen Produktbereichen deutlich gesteigert. Allein 2020 haben wir das Ergebnis (EBIT) um fast 50% auf hervorragende 18,5 Mio. EUR verbessert. Die Stärkung unserer Lieferketten, wie zum Beispiel der Aufbau eines eigenen Kesselherstellers in Italien 2019, hat sich in der Krise ausgezahlt und wird es auch weiterhin tun. Intensiv arbeiten wir in Kooperation mit Forschungsinstituten an der Weiterentwicklung von Prozessen, die die Materialeigenschaften von Werkstoffen weiter perfektionieren. Kunden weltweit wissen diese einzigartige Expertise, die wir uns über die Jahrzehnte erarbeitet haben, zu schätzen. Damit wurde die Basis geschaffen, den profitablen Wachstumskurs nachhaltig fortzusetzen.

Die Entwicklung der weiteren Kennzahlen spiegelt dies ebenfalls klar wieder. Der Konzernumsatz stieg gegenüber 2019 um 5% auf 137 Mio. EUR und das operative Ergebnis (EBITDA) auf 23 Mio. EUR, eine Steigerung um rund 40%. Zudem ist die PVA TePla AG mit einer starken Bilanz und einer weiter verbesserten Eigenkapitalquote sehr solide aufgestellt.

Diese finanzielle Basis hat es uns ermöglicht, mit einem wichtigen strategischen Zukauf in den USA unsere Technologieführerschaft in der Metrologie weiter auszubauen. OKOS Solutions in Virginia ist ein führender Produzent von Ultraschall-Messgeräten. OKOS entwickelt und baut Messgeräte für die Qualitätsprüfung von Hightech-Materialien in industriellen Anwendungen wie zum Beispiel Luft- und Raumfahrt, aber auch für den Halbleiterbereich. Mit der Übernahme stärkt die PVA TePla-Gruppe für diesen Produktbereich den Zugang zum US-amerikanischen Markt erheblich.

Durch einen Kooperationsvertrag und einer Minderheits-Beteiligung an dem mittelständischen Hightech-Unternehmen MPA Industrie in Frankreich erhalten wir die Möglichkeit, das überaus attraktiven Technologiefeldes Siliziumkarbid (SiC) strategisch weiterzuentwickeln.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit bauen wir das Know-how in der Prozesstechnik von SiC-Bauteilen und -Beschichtungen sowie bei der weltweiten Vermarktung der hierfür notwendigen Anlagen weiter aus. Hier handelt es sich um SiC-Strukturbauteile für Anwendungen in der Halbleiterindustrie, bei faserverstärkte Keramiken in der Luft- und Raumfahrt sowie SiC-Schichten für Komponenten, die bei der Erzeugung von erneuerbarer Energie ihren Einsatz finden. Damit stärkt die PVA TePla-Gruppe ihre Technologie-Position in Wachstumsmärkten und ergänzt das Produktportfolio im Einklang mit der Konzernstrategie.

Der Megatrend Digitalisierung, der von der Pandemie nochmals beschleunigt wird, bildet hierbei den Kern für die weitere Unternehmensentwicklung. Die Waferindustrie und die weiterführenden Wertschöpfungsstufen in der Halbleiterindustrie sowie der Markt für industrielle Hightech-Materialien stehen dabei im Mittelpunkt. Hierbei arbeiten wir permanent an einer noch stärker am Kunden und Märkten orientierten, auf Innovationen ausgerichteten, Unternehmenskultur, um das Potenzial der PVA TePla-Technologien und -Lösungen noch besser auszuschöpfen und gleichzeitig weitere Geschäftsfelder zu erschließen.

Mit dieser auf unserer weltweit einzigartigen technologischen Kompetenz basierenden und auf die weltweiten Wachstumsmärkte fokussierten Strategie werden wir die PVA TePla-Gruppe nachhaltig stärken und ihre Marktposition weiter ausbauen.

Angesichts der vorhandenen Projektstruktur im Auftragsbestand erwarten wir im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz in der Bandbreite von 140 – 150 Mio. EUR und ein operatives Ergebnis vor Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen 18 und 20 Mio. EUR.

Aktuell sieht der Vorstand beim Auftragseingang für 2021 bereits heute deutliche Steigerungsraten gegenüber dem Vorjahreszeitraum und erwartet, dass sich diese Entwicklung im Laufe des Jahres fortsetzt.

Wir bedanken uns bei unseren Aktionären für ihr Vertrauen in dieser von Unsicherheit geprägten Zeit und freuen uns darauf die PVA TePla AG in Ihrem Sinne weiterentwickeln zu können.



Manfred Bender
CEO



Alfred Schopf
CEO



Jalin Ketter
CFO



Oliver Höfer
COO



Dr. Andreas Mühe
CTO

Siliziumkarbid: Kristall der Zukunft

Als führender Anbieter von Kristallzuchtanlagen legt PVA TePla einen besonderen Fokus auf die Weiterentwicklung der Siliziumkarbid-Technologie. Denn die Nachfrage nach Siliziumkarbid (SiC) steigt. Das liegt vor allem daran, dass Wafer aus diesem Material ein entscheidender Baustein für den Wachstumsmarkt E-Mobilität sowie für eine Vielzahl weiterer zukunftsorientierter industrieller Anwendungen sind. Der Kristall weist dabei zahlreiche Vorteile gegenüber herkömmlichem Silizium (Si) auf. PVA TePla plant, zukünftig verstärkt in den Ausbau dieses Bereichs zu investieren. Damit nutzt das Unternehmen die Potenziale, die diese Wachstumsmärkte in den nächsten Jahren bieten und stärkt seine Position in der für die Halbleiterindustrie entscheidenden Waferherstellung deutlich.

MATERIAL MIT VIELEN VORTEILEN

Halbleiter aus Siliziumkarbid stehen aktuell hoch im Kurs. Mit ihren verschiedenen überlegenen Eigenschaften gelten sie als Zukunftstechnologie im Bereich der Elektromobilität und der Digitalisierung in der Industrie. Siliziumkarbid überzeugt dabei gegenüber herkömmlichem Silizium für die Waferherstellung mit zahlreichen Vorteilen.

So verringert sein Einsatz Schaltverluste sowie die Chipgröße deutlich und erhöht gleichzeitig die Schaltfrequenz. Auf diese Weise sinken sowohl die Systemkosten als auch der Energieverbrauch.

SCHLÜSSELTECHNOLOGIE FÜR DIE ELEKTROMOBILITÄT

SiC-Anwendungen unterstützen zwei sehr wichtige Bereiche bei der Weiterentwicklung von Elektroautos: Sie verschaffen ihnen eine größere Reichweite und gleichzeitig ein geringeres Gewicht. Der Kristall wird unter anderem im sogenannten „Hauptwechselrichter“ eingesetzt, der das E-Auto mit Strom versorgt, sowie in Onboard-Ladegeräten und in Ladestationen, wo SiC-Komponenten die Ladezeit signifikant reduzieren. Weitere Anwendungsbereiche sind Industrieanlagen, wo Leistungshalbleiter aus Siliziumkarbid für Antriebe im Rahmen der fortschreitenden Automatisierung benötigt werden, sowie das Feld der erneuerbaren Energien.

HOHES WACHSTUMSPOTENZIAL

Allein durch den Ausbau der Elektromobilität wird die Nachfrage nach Siliziumkarbid in den nächsten Jahren signifikant steigen. Konservative Schätzungen gehen davon aus, dass bis 2030 der weltweite E-Auto-Anteil bei 30 Prozent liegen wird. Dafür würden die Hersteller rund 6.000 Kristallzuchtanlagen, wie PVA TePla sie anbietet, benötigen. Mutigere Prognosen sehen bis zum Ende des Jahrzehnts sogar einen Ausbau des Marktes auf bis zu 80 Prozent der Fahrzeuge voraus, was einen entsprechend größeren Bedarf an Zuchtanlagen nach sich ziehen würde. Hohe Zuwachsraten sind zudem auch in der Industrie zu erwarten.

LOHNENDE INVESTITION

PVA TePla verfügt über langjährige Erfahrung und große Kompetenz bei der Herstellung von Kristallzuchtanlagen. Dieses Feld wird das Unternehmen in Zukunft noch weiter ausbauen. Ein Fokus liegt dabei auf Siliziumkarbid-Technologien. PVA TePla plant, zukünftig verstärkt in das komplexe Prozessknowhow rund um die SiC-Kristallzucht zu investieren – auch in die Züchtung von Kristallen für Wafer mit einem Durchmesser von acht Inch.

Bericht des Aufsichtsrats der PVA TePla AG über das Geschäftsjahr 2020

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2020 haben die Mitarbeiter der PVA TePla AG eine außerordentliche Leistung erbracht. Das Unternehmen zeigte trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie eine beeindruckende operative Stärke.

Durch eine Akquisition und eine Unternehmensbeteiligung hat die PVA TePla-Gruppe einen weiteren Schritt für künftiges Wachstum in wichtigen Technologiemarkten unternommen. Weiterhin hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 den Nachfolgeprozess für den Vorstand der PVA TePla AG erfolgreich beendet und das neue Vorstandsteam um Manfred Bender, der seit dem 1. Januar 2021 als Vorstandsvorsitzender neben Alfred Schopf agiert, aufgestellt. Für die erfolgreiche Weiterentwicklung und das Wachstum einer fokussierten PVA TePla-Gruppe sind damit hervorragende Voraussetzungen geschaffen worden.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands sowie den übrigen Vorstandsmitgliedern statt.

Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und der Gruppe.

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese mit dem Vorstand intensiv und detailliert erörtert. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats diese nach intensiver Prüfung und Erörterung gebilligt.

DIE THEMEN IM AUFSICHTSRATSPLENUM

Im Berichtsjahr fanden vier turnusmäßige und zwei außerordentliche Sitzungen statt. Aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie wurden die Sitzungen als virtuelle Sitzung oder als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form durchgeführt. Die Teilnehmer der Sitzungen waren zum Teil auch telefonisch zugeschaltet. Eine der zwei außerordentlichen Sitzungen war eine rein fernmündliche Sitzung. An allen Aufsichtsratssitzungen haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen. Der Aufsichtsrat tagte auch ohne den Vorstand.

Gegenstand dieser Sitzungen waren die Bestellung Manfred Benders zum neuen Vorstandsvorsitzenden der PVA TePla AG sowie Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten.

Unsere regelmäßigen Beratungen im Plenum beinhalteten die Projekt-, Umsatz- und Ergebnisentwicklung der PVA TePla-Gruppe. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat intensiv über die Optimierung des Technologieportfolios und damit einhergehender Maßnahmen beraten, um so in den von den Tochtergesellschaften der PVA TePla-Gruppe adressierten Kernmärkten weiterhin profitables Wachstum zu sichern. Besondere Schwerpunkte unserer Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr waren aus diesem Grund die personelle Weiterentwicklung des Vorstands, insbesondere die Nachfolgeplanung für den Vorstandsvorsitzenden sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens. Mit der Neuaufstellung des Führungsteams der PVA TePla AG sind die Weichen für die weitere erfolgreiche Arbeit des Unternehmens gestellt. Die Akquisition der OKOS Solutions, LLC und die Unternehmensbeteiligung an der MPA Industrie SA sichern Wachstumsmfelder in wichtigen Technologiebereichen.

In Vorbereitung auf diese Sitzungen erhielten alle Aufsichtsratsmitglieder detaillierte Berichte zur Lage der Gesellschaften der PVA TePla-Gruppe sowie weitere Informationen, wie interne Kontrollberichte und Sitzungsprotokolle. Anhand von aktuellen Finanzzahlen sowie jeweils aktualisierten Prognoseberichten und Entwicklungsplänen (Aufträge, Umsätze, Wettbewerb, Marktanteile) konnte sich der Aufsichtsrat vor und während der Sitzungen ein ausreichendes Bild von der Geschäftslage machen.

Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Budgetplanungen wurden dabei ausführlich erläutert und begründet.

In der Sitzung vom **20. März 2020** standen der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 und die entsprechenden Erörterungen und Beschlussfassungen im Vordergrund. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Erörterung der M&A-Aktivitäten und mögliche Projekte in diesem Zusammenhang. Darüber hinaus befassten wir uns mit dem vorliegenden Entwurf der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2020, den wir freigaben.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom **27. April 2020** wurde über M&A Aktivitäten und die Bedeutung regionaler Märkte für die PVA TePla-Gruppe gesprochen. Finanzierungsfragen und der Abschluss eines Konsortialvertrags wurden ebenfalls erörtert. Der Ablauf einer virtuellen Hauptversammlung wurde dargestellt.

In der telefonischen, außerordentlichen Sitzung am **7. Mai 2020** wurde der Entwurf des Anstellungsvertrags Manfred Benders erörtert.

In der Sitzung vom **26. Juni 2020** haben wir uns wiederum intensiv mit der Geschäftssituation sowie vorhandenen Projekten der einzelnen Tochtergesellschaften beschäftigt. Die Personalentwicklung in den Führungsebenen der Tochtergesellschaften bildeten einen weiteren Schwerpunkt. Des Weiteren wurde intensiv über M&A Aktivitäten gesprochen:

Die Übernahme der OKOS Solutions, LLC in Manassas, Virginia (USA), einen führenden Produzenten von Ultraschall-Messgeräten, sowie der stufenweise Eintritt bei dem französischen Unternehmen MPA standen hierbei im Mittelpunkt. Der erstmals zu erstellende Nachhaltigkeitsbericht der PVA TePla AG für das Geschäftsjahr 2020 wurde eingehend erörtert.

Die Risikoberichterstattung der Tochterunternehmen stellen einen weiteren Schwerpunkt dar.

In der Aufsichtsratssitzung am **17. September 2020** haben wir ausführlich über die Geschäftsentwicklung, insbesondere Umsatzentwicklung, Auftragseingang sowie die Ergebnissituation der einzelnen Tochtergesellschaften im laufenden Jahr gesprochen. Das Thema Nachhaltigkeit ist im Zusammenhang mit möglichen Zertifizierungen erörtert worden. Der Aufsichtsrat beschließt den Abschluss eines Vertrags zur Übernahme der OKOS Solutions, LLC.

In der Aufsichtsratssitzung am **23. November 2020** stand die Unternehmensplanung für die Jahre 2021 – 2023 für die PVA TePla-Gruppe, die Holding sowie die einzelnen Tochtergesellschaften im Vordergrund. Der Aufsichtsrat ließ sich von den Geschäftsführern der größten Tochtergesellschaften umfassend über den Stand der Projekte und der Geschäftsplanungen berichten. Alle Budgets wurden genehmigt. Fragen der Personalplanung in einzelnen Tochtergesellschaften wurden erörtert. Die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex wurde diskutiert und beschlossen.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat haben in der Sitzung am 23. November 2020 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex diskutiert und beschlossen.

Die aktuelle Entsprechenserklärung wurde den Aktionären auf der Unternehmenswebsite unter <https://www.pvatepla.com/investor-relations/corporate-governance> dauerhaft zugänglich gemacht. Über Corporate Governance berichtet der Vorstand, zugleich auch für den Aufsichtsrat, gemäß Punkt F. 5 des Kodex auf der Internetseite der Gesellschaft unter: <https://www.pvatepla.com/investor-relations/corporate-governance>.

Der Hauptversammlung wurde die Wahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft“ als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 vorgeschlagen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Prüfers im Sinne von § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG überzeugt und eine entsprechende Unabhängigkeitserklärung eingeholt und ausgewertet. Nach einem Beschluss des Aufsichtsrats darf der Abschlussprüfer ebenfalls bestimmte Due Diligence-Leistungen inklusive in diesem Kontext anfallenden Nebenleistungen, Schulungsleistungen sowie sonstige Beratungsleistungen erbringen. Nach der Zustimmung durch die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat den Auftrag an den Abschlussprüfer erteilt und das Prüfungshonorar festgelegt.

Ebenso wurden die Schwerpunkte der Prüfungen des Jahres- und des Konzernabschlusses 2020 zwischen Aufsichtsrat und Abschlussprüfer abgestimmt. Im Geschäftsjahr 2020 wurde der Abschlussprüfer zudem mit der prüferischen Durchsicht der erstmals zu erstellenden nichtfinanziellen Erklärung beauftragt.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr.

Die Selbstevaluierung wurde anhand eines detaillierten Fragenkatalogs und von Interviews durchgeführt und somit die gemäß Corporate Governance Kodex vorgesehene Überprüfung der Effizienz des Aufsichtsrats vorgenommen.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der Vorstand hat für das Berichtsjahr einen Abhängigkeitsbericht gem. § 312 Abs. 3 AktG erstellt. Dieser Bericht wurde von der „Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft“ geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit folgendem Wortlaut versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaften nicht unangemessen hoch waren.“

Der Abhängigkeitsbericht wurde dem Aufsichtsrat zugeleitet, der diesen und die darin aufgeführten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen einer eigenständigen Prüfung gem. § 314 Abs. 2 AktG unterzog. Diese führte zu keinen Beanstandungen. In der Sitzung am 19. März 2021 hat der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet.

ABSCHLUSSPRÜFUNG UND JAHRESABSCHLUSS

Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31.12.2020 sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der PVA TePla AG geprüft. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der vorliegende Jahres- und Konzernabschluss in Übereinstimmung mit dem HGB bzw. den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt worden ist und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage widerspiegelt. Der Jahres- und Konzernabschluss sowie der Lagebericht und Konzernlagebericht haben den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Die Abschlüsse nebst Lageberichten sowie die jeweiligen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden jedem Mitglied des Aufsichtsrats übersandt. Diese hat der Aufsichtsrat ausgewertet und in der Sitzung vom 19. März 2021 ausführlich erörtert. In dieser Sitzung hat der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet.

Den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Stellungnahme des Abschlussprüfers zur Lagebeurteilung des Vorstands sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht haben wir geprüft. Es bestanden keine Einwände. Wir stimmen daher dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss billigen wir. Der Jahresabschluss ist damit gem. § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Mit den Lageberichten und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens sind wir einverstanden. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den ausgewiesenen Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IN AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Das Vorstandsteam wurde zur Hauptversammlung 2020 mit Andreas Mühe als „Vorstand Technologie“ und Jalin Ketter als „Vorstand Finanzen“ um zwei Positionen erweitert. Zum 1. Januar 2021 hat Manfred Bender als Vorstandsvorsitzender der PVA TePla AG begonnen. Alfred Schopf als Co-Vorstandsvorsitzender wird Ende Juni 2021 aus dem Amt scheiden.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat fanden nicht statt.

AUSBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Wir gehen davon aus, dass COVID-19 die Weltwirtschaft nicht dauerhaft im laufenden Geschäftsjahr belasten wird. In den für die PVA TePla-Gruppe relevanten Segmenten des Halbleitermarkts sieht der Aufsichtsrat einen wachsenden Kapazitätsausbau. In Anbetracht des Auftragsbestands zum 31. Dezember 2020 sowie die positiven Projekterwartungen in den einzelnen Produktbereichen gehen wir in der Prognose für das Geschäftsjahr 2021 von einem stabilen Wachstum für die PVA TePla-Gruppe aus. Diese Entwicklung wird sich aller Voraussicht nach insbesondere im Auftragsengang widerspiegeln.

DANK DES AUFSICHTSRATS

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PVA TePla-Gruppe für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Wettenberg, im März 2021

Für den Aufsichtsrat



Alexander von Witzleben
Vorsitzender des Aufsichtsrats der PVA TePla AG



PVA TePla am Kapitalmarkt

Im Geschäftsjahr 2020

AKTIENMARKT – BÖRSE

Die Entwicklung der Kapitalmärkte weltweit wurde im Jahr 2020 vor allem vom Ausbruch und Verlauf der COVID-19-Pandemie bestimmt. Der DAX startete mit 13.385 Punkten in das Jahr und zeigte sich zu Beginn des Jahres fest, im Februar erreichte der deutsche Leitindex mit 13.795 ein neues Allzeithoch. Im Verlauf des Frühjahrs verbreitete sich COVID-19 zunehmend in Europa; im März wurde das öffentliche Leben in Deutschland durch den ersten Lockdown stark eingeschränkt. Schulen und Kitas sowie der Einzelhandel wurden weitgehend geschlossen und strenge Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen bestimmten den Alltag. Der DAX stürzte aufgrund der Entwicklung rasant ab und erreichte am 18. März das Jahrestief mit 8.441 Punkten. Allerdings erholte sich dieser schnell, obwohl die realwirtschaftliche Entwicklung bei den meisten Unternehmen mit dieser Erholung nicht Schritt halten konnte. Gründe für die schnelle Erholung des deutschen Leitindex waren neben expansiver Fiskalpolitik des Staates und Geldpolitik der Zentralbanken auch der Rückgang der COVID-19-Inzidenzwerte in Deutschland und dementsprechend die Hoffnung auf wirtschaftliche Erholung. Auch der Mangel an Investitionsalternativen zum Aktienmarkt förderte die Nachfrage im Markt. All dies hatte die Börse bereits durch die schnelle Erholung antizipiert. Während des Jahres prägten Nachrichten über die Entwicklung der Pandemie das Geschehen und der Markt reagierte mit teils hoher Volatilität – dennoch hielt sich der DAX nach dem Crash im März trotz der Einschnitte meist positiv. Im Spätherbst sorgte eine erneute besorgniserregende Entwicklung des Virus mit hohen Inzidenzzahlen, die US-Präsidentenwahl Anfang November, sowie der bald darauf erfolgende Brexit erneut für einen Verkaufsdruck an den Börsen. Zum Jahresabschluss legte der DAX dann eine Rallye hin, die durch die Fortschritte in der Impfstoffentwicklung und später auch durch die zügige Zulassung enorm beschleunigt wurde.

Am 29. Dezember wurde schließlich ein neues Allzeithoch von 13.903 Punkten erreicht und der DAX schloss mit 13.718 Punkten zum Jahresende.

DIE ENTWICKLUNG DER PVA TEPLA-AKTIE

Die Aktie der PVA TePla AG startete mit EUR 15,30 auf einem stabilen Niveau in das Geschäftsjahr 2020. Im Laufe des ersten Quartals 2020 führte das Pandemiegeschehen rund um COVID-19 zu deutlichen Kursverlusten. Die Aktie notierte Mitte März auf einem Tiefstwert von 6,42 EUR. Anfang April setzte eine stabile und stetige wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung ein, von der die PVA TePla Aktie überproportional profitierte. Der Höchstkurs der Aktie wurde Ende des Geschäftsjahres mit 19,62 EUR erreicht. Neben dem allgemein guten Marktsentiment an der Börse profitierte die PVA TePla-Aktie darüber hinaus von den hervorragenden Marktaussichten für Unternehmen im Halbleitermarkt getrieben von dem durch die Pandemie ausgelösten Digitalisierungsschub.

LIQUIDITÄT DER PVA TEPLA-AKTIE

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen der PVA TePla-Aktie lag im Berichtszeitraum bei rund 51.000 Aktien. Das ist eine Verdoppelung gegenüber dem Vorjahrzeitraum (rund 25.000 Aktien) und erhöht die Attraktivität insbesondere bei institutionellen Investoren deutlich. Mit dem Anstieg des Aktienpreises ist auch die Marktkapitalisierung nach oben geklettert und betrug zum 31. Dezember 2020 426 Mio. EUR (Vorjahr: 332 Mio. EUR).

RESEARCH-COVERAGE

Im Geschäftsjahr 2020 veröffentlichten insgesamt sieben internationale Banken und Brokerhäuser regelmäßig Aktienresearch-Berichte über PVA TePla. Von den sieben Finanzanalysten, die unsere Aktien zum 31. Dezember 2020 beobachteten, haben alle Akteure eine Kaufempfehlung ausgesprochen. Im vergangenen Jahr wurde die PVA TePla-Aktie von folgenden Finanzanalysten gecovert:

Bankhaus	Analyst	Ort
Bankhaus Lampe	Veysel Taze	Düsseldorf
Berenberg	Gustav Froberg	London
SMC Research	Adam Jakubowski	Münster
Matelan	Hartmut Moers	Bonn
Hauck & Aufhäuser	Tim Wunderlich	Hamburg
Jefferies	Constantin Hesse	London
Deutsche Bank	Uwe Schupp	Frankfurt

Constantin Hesse von Jefferies International hat im Verlauf des Jahres 2020 die Beobachtung und Analyse (Coverage) der Aktie neu aufgenommen.

UNSERE INVESTOR RELATIONS-AKTIVITÄTEN

Transparenz und Offenheit in einem kontinuierlichen Dialog mit unseren Aktionären und den Teilnehmern am Kapitalmarkt sind unser Anspruch.

Unsere Investor Relations-Arbeit ist darauf gerichtet, das Vertrauen in unser Unternehmen und somit auch in unsere Aktie langfristig zu stärken und eine faire Bewertung am Kapitalmarkt zu erreichen. Hierfür stellen wir unseren Aktionären und dem Kapitalmarkt genaue, zeitnahe und relevante Informationen sowohl über das Geschäft der PVA TePla-Gruppe als auch über das Marktumfeld in den relevanten Produktbereichen, in dem wir agieren, zur Verfügung.

In Einzel- oder Gruppengesprächen auf Investoren-Roadshows und Konferenzen, die – abgesehen vom Beginn des Jahres – virtuell durchgeführt wurden, beantwortete das Management und Investor Relations die Fragen der Investoren und Finanzanalysten zur Geschäftsstrategie und -entwicklung der PVA TePla-Gruppe sowie zu Branchen- und Markttrend. Die Zahl der Gespräche mit Investoren hat durch das gestiegene Interesse an der PVA TePla 2020 deutlich zugenommen. Wesentliche Gesprächsinhalte mit institutionellen und privaten Investoren bestanden in der Erläuterung der langfristigen Perspektiven im Halbleitermarkt – insbesondere in den Bereichen der Silizium- und Siliziumkarbidkristallisation, der operativen Profitabilität der PVA TePla-Gruppe sowie die Auswirkungen und Bewältigung der COVID-19 Pandemie.

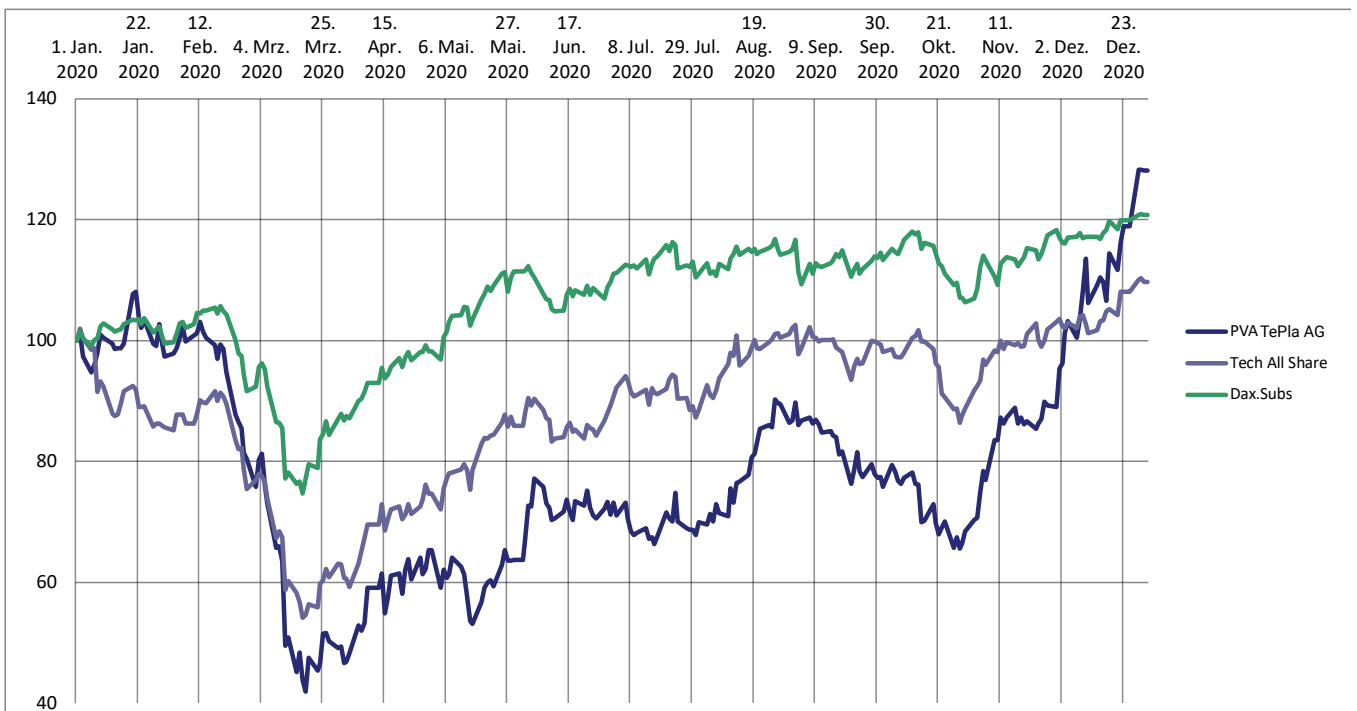
Kennzahlen zur PVA TePla-Aktie		2020	2019
Ergebnis je Aktie (EPS)	EUR	0,59	0,27
Höchstkurs	EUR	19,62	15,56
Tiefstkurs	EUR	6,42	10,22
Jahresschlusskurs 31.12.	EUR	19,60	15,30
Kursentwicklung PVA TePla-Aktie	%	+28	+25
z. Vgl. Kursentwicklung Technology All Share	%	+21	+32
z. Vgl. Kursentwicklung „DAXSubs. Advanced Industrial Equipment“	%	+10	+65
Anzahl Aktien am Jahresende	Mio.	21,75	21,75
Marktkapitalisierung am Jahresende	Mio. EUR	426	332

Aktuelle Aktionärsstruktur

Streubesitz (Freefloat)	74,5%
PA Beteiligungsgesellschaft mbH	25,5%



Kursentwicklung der PVA TePla-Aktie 1.1.2020 – 31.12.2020





LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT

1.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	21		
2.	GRUNDLAGEN DES KONZERNS	22		
3.	WIRTSCHAFTSBERICHT	28		
4.	RISIKO- UND CHANCENBERICHT	38		
5.	PROGNOSEBERICHT	48		
6.	VERGÜTUNGSBERICHT	50		
7.	ÜBERNAHME RELEVANTE ANGABEN	53		
8.	ABHÄNGIGKEITSBERICHT	55		
9.	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	55		
10.	NICHTFINANZIELLER KONZERN- BERICHT GEMÄSS § 315B HGB	55		
			VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	56

Der vorliegende Finanzbericht besteht aus dem Konzernlagebericht, dem Konzernabschluss und dem Konzernanhang. Des Weiteren ist die Erklärung zur Unternehmensführung unter dem Link <https://www.pvatepla.com/investor-relations/corporate-governance/> Bestandteil des vorliegenden Konzernlageberichts.

Lagebericht und Konzernlagebericht

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Berichterstattendes Unternehmen

Die PVA TePla AG, Wettengel (im Folgenden „PVA TePla AG“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Gießen unter der Nummer HRB 6845 registriert und hat ihren Sitz in 35435 Wettengel, Deutschland. Die Aktien der PVA TePla AG sind seit dem 21. Juni 1999 im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN: DE0007461006).

Die PVA TePla AG und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen (im Folgenden „PVA TePla-Gruppe“) produzieren Anlagen, in denen Technologieunternehmen Werkstoffe, wie zum Beispiel Wafer, herstellen und veredeln, die unter anderem in der Halbleiterindustrie zum Einsatz kommen. Der Fokus der operativen Geschäftstätigkeit der PVA TePla-Gruppe liegt auf der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb von Verfahren, Erzeugnissen, Systemen und Dienstleistungen der Werkstofftechnologie, der Plasma- und Ionenstrahltechnologie, der Mess- und Inspektionstechnik für feinstrukturierte Gegenstände sowie der Vakuumtechnik.

Die PVA TePla-Gruppe unterhält weltweite Geschäftsbeziehungen über ihre Standorte in Deutschland, Italien, den USA, China, Taiwan und Singapur.

Grundlagen der Darstellung

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die PVA TePla AG erstellt ihren Konzernabschluss sowie den Zwischenbericht nach den geltenden Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Als Abschlussprüfer für den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 hat die Hauptversammlung am 26. Juni 2020 die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, bestellt.

Es bestehen keine geschäftlichen, persönlichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der PVA TePla-Gruppe andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Prüfer begründen könnten. Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat nicht an der Buchführung oder der Aufstellung des Jahres- oder Konzernabschlusses der PVA TePla AG mitgewirkt.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde von der Möglichkeit eines zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch „Lagebericht“) Gebrauch gemacht. Der vorliegende Lagebericht fasst insoweit den Lagebericht der PVA TePla AG und den Konzernlagebericht der PVA TePla-Gruppe zusammen und wurde gemäß §§289, 289a, 289f, 315, 315a und 315d HGB sowie nach den Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 17 und 20 aufgestellt.

Unterscheidung zwischen Mutterunternehmen und Konzern

Um zu verdeutlichen, welche Angaben sich auf das Mutterunternehmen und welche sich auf die Gruppe beziehen, wird für das Mutterunternehmen stets „PVA TePla AG“ verwendet. Für Angaben, die die Gruppe betreffen, wird „PVA TePla-Gruppe“ oder „Konzern“ verwendet. Wo vorstehende Unterscheidungen nicht zur Anwendung kommen und keine anderen gesonderten Hinweise erfolgen, betreffen die Angaben gleichermaßen die Gruppe wie das Mutterunternehmen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2020 der PVA TePla AG begann am 1. Januar 2020 und endete am 31. Dezember 2020. Die korrespondierende Vorjahresperiode (im Folgenden auch kurz „VJ“) umfasst demnach den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Rundungsdifferenzen

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio. EUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Vorausschauende Aussagen

Der vorliegende Lagebericht enthält vorausschauende Aussagen. Diese Aussagen geben eigene Einschätzungen und Annahmen – auch solche von Dritten (wie zum Beispiel statistische Daten in Bezug auf die Branche und auf globale wirtschaftliche Entwicklungen) – zu dem Zeitpunkt wieder, zu dem sie getroffen wurden, oder zum Datum dieses Berichts. Vorausschauende Aussagen sind stets mit Unsicherheiten verbunden. Sollten sich die Einschätzungen und Annahmen als nicht oder nur teilweise zutreffend erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen – auch deutlich – abweichen.

2. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

2.1. Konzernstruktur und Organisation

Rechtliche Konzernstruktur

Die PVA TePla AG fungiert als Führungs- und Funktionsholding der PVA TePla-Gruppe und ist für die Steuerung und Führung der PVA TePla-Gruppe verantwortlich. Weiterhin organisiert sie die Technologie und das damit verbundene geistige Eigentum der PVA TePla-Gruppe.

Die PVA TePla AG übernimmt überdies unter anderem die Aufgaben der strategischen Ausrichtung, beispielsweise der Ausweitung des Produktportfolios, Akquisitionen und Finanzfragen der gesamten Gruppe. Ebenso ist die Holding für Corporate Identity, Investor Relations und Marketing verantwortlich.

Die PVA TePla AG ist alleinige Anteilseignerin an den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Sie beherrscht unmittelbar (bzw. mittelbar) zum 31. Dezember 2020 acht inländische (VJ: acht) und acht ausländische (VJ: sechs) Tochterunternehmen in China, Italien, Singapur, Taiwan und den USA. Ausleihungen der Holding erfolgten nur an Tochterunternehmen und deren Tochterunternehmen.

Die Holding refinanziert sich im Wesentlichen durch Umlage der umlagefähigen Kosten (z. B. zentrale Serviceleistungen wie zum Beispiel Qualitätsmanagement, Buchhaltung oder Controlling) auf die operativen Gesellschaften, Vermietung von Gebäuden, Verpachtung geistigen Eigentums (auch an Dritte), sowie Zinserträge aus den Ausleihungen an Tochterunternehmen.

Im Berichtsjahr wurde die OKOS Solutions, LLC in Manassas, Virginia (USA) übernommen und wird seit dem 6. November 2020 (Erwerbszeitpunkt) per Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der PVA TePla AG einbezogen. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PVA TePla-Gruppe haben sich hieraus nicht ergeben. Für weiterführende Erläuterungen wird auf die Ausführungen zum Konsolidierungskreis im Konzernanhang in Abschnitt „C. Konsolidierungskreis, Konsolidierungsgrundsätze und Währungsumrechnung“ verwiesen.

Geschäftstätigkeit

Die PVA TePla-Gruppe mit Hauptsitz in Wettenberg, Deutschland, ist ein technologisch führender, unabhängiger Anbieter von Systemen für die Herstellung und Bearbeitung von High-tech-Werkstoffen, die zum Beispiel unter hoher Temperatur, Vakuum, hohem Druck und im Plasma prozessiert werden.

Mit ihren **Halbleiter-Systemen** für die Front- und Backend-Produktion ist die PVA TePla-Gruppe ein bedeutender Technologiepartner und Systemzulieferer der globalen Halbleiterindustrie. Damit nimmt sie auch eine relevante Position in der Wertschöpfungskette global stark wachsender Industrien wie der Mikro- und Hochleistungselektronik oder der Elektromobilität ein. Mit Anlagensystemen für die industrielle Kristallzucht, Qualitätsinspektion, Plasmareinigungssystemen sowie der dazugehörigen Software und Prozesstechnologie stellt sie der Halbleiterindustrie ein umfangreiches Verfahrens- und Produktspektrum zur Verfügung.

Daneben ist die PVA TePla-Gruppe ein Hersteller von **Industriesystemen**, insbesondere Vakuum-Sinteranlagen für die Herstellung von Strukturwerkstoffen und Hartmetallwerkzeugen, Graphitreinigungs- und Beschichtungsöfen sowie Löt- und Diffusionsschweißsystemen.

Die Tochtergesellschaften der PVA TePla-Gruppe agieren als Systemlieferanten für ihre Kunden. Einen Großteil der erforderlichen Komponenten kaufen sie zu und setzen dabei ausschließlich auf qualitätsgeprüfte Sublieferanten. Zu ihren großen Stärken gehört, dass sie durch die geringe Wertschöpfungstiefe in der Produktion ihre Kapazitäten in Abhängigkeit von der Auftragslage flexibel steuern können. Das ermöglicht den Unternehmen, ihren Wachstumskurs bei begrenztem Investitionsvolumen sowie einer vergleichsweise geringen Kapitalbindung zu forcieren. Zusätzlich findet in geringem Umfang eine eigene Teilefertigung statt (asset light model). Die Produktion und Montage der Anlagen und Systeme sowie das Dienstleistungsgeschäft (Contract Processing) erfolgen zum Großteil im Inland an den Standorten Wettberg, Jena, Westhausen und Coburg. Im Ausland wird an den Standorten Corona, dem 2020 neu hinzugekommenen Standort Manassas (beide USA) sowie Schio (Italien) produziert.

Auf die Liquiditätssteuerung der Gruppe wirkt sich positiv aus, dass ein signifikanter Teil der Zahlungsverpflichtungen aus Kundenaufträgen im Rahmen von Vorauszahlungen geleistet werden. Auf diese Weise sowie durch ein gruppenweites Cash Pooling kann die PVA TePla-Gruppe kurzfristige bankenseitige Fremdfinanzierungen auf ein Minimum begrenzen.

Geschäftssegmente

Die PVA TePla-Gruppe gliedert ihre Geschäftsaktivitäten in die beiden Geschäftsbereiche (GB) Semiconductor Systems und Industrial Systems. Führung, Planung und Steuerung der PVA TePla-Gruppe erfolgen basierend auf diesen Geschäftsbereichen. Entsprechend ist die Berichterstattung in diese beiden Segmente aufgegliedert.

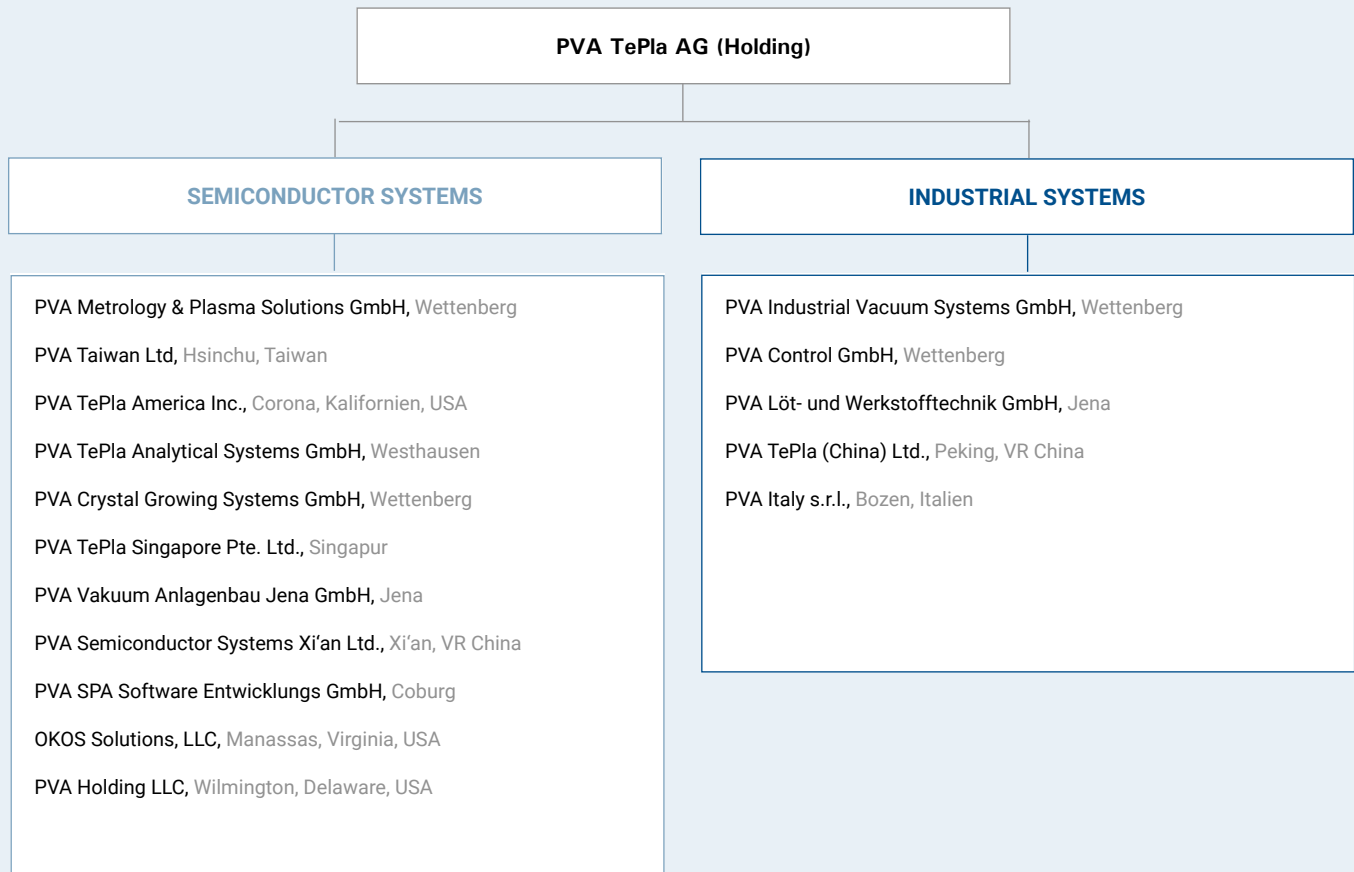
Im GB Semiconductor Systems sind folgende Technologiefelder zusammengefasst:

- **Kristallzucht-Anlagen:** die Silizium-Wafer-Technologie für die Mikroelektronik, die Siliziumkarbid-Wafer-Technologie für die Hochleistungselektronik und weitere Kristallzuchttechnologien für eine Vielzahl von Applikationen
- **Metrologie-Systeme:** die Technologie der zerstörungsfreien Qualitätsprüfung von Wafern, von komplexen Halbleiterbauteilen und Hightech-Materialien für die Industrie
- **Plasma-Anlagen:** Produktionstechnologien für Mikrosensoren (MEMS, Micro-Electrical-Mechanical-Systems) und für starke Lichtquellen aus Halbleiterdioden (HB LED – High Brightness Light Emitting Diodes) sowie die Technologie zur Herstellung ultradünner Wafer

Der GB Industrial Systems beinhaltet im Wesentlichen folgende Technologiefelder:

- **Industrieanlagen (Advanced Materials):** Technologien für die Herstellung von Strukturwerkstoffen in der Halbleiterindustrie, der Luft- und Raumfahrt, der Energietechnik und für Hartmetallwerkzeuge
- **Innovationszentrum** für Vakuumprozesstechnik – insbesondere im Vakuumlöten, der Vakuumwärmebehandlung und dem Diffusionsschweißen

Nachfolgend werden die organisatorischen Einheiten und die Zuordnung der Tochterunternehmen zu den Geschäftsbereichen dargestellt.



Mitarbeiter

Personalentwicklung

Gerade in einem solch herausfordernden Jahr wie 2020, das durch eine weltweite Pandemie geprägt war und somit immer wieder kurzfristige Anpassungen der Geschäftsprozesse erforderte, verdankt die PVA TePla-Gruppe ihren wirtschaftlichen Erfolg ihrem hochqualifizierten und motivierten Team. Dass eine vorausschauende Personalentwicklung seit jeher eine tragende Säule der Strategie ist, hat sich erneut ausgezahlt. Der hohe Leistungswille der Mitarbeiter wird auch zukünftig gefördert, um den Kunden weiterhin hervorragende Servicequalität zu bieten.

Die Personalressourcen werden entsprechend den Wachstumsplänen und dem wirtschaftlichen Umfeld gesteuert. Daher ist es umso erfreulicher, dass es gelungen ist, auch in dieser wirtschaftlich herausfordernden Zeit, weitgehend auf Personalreduzierungen zu verzichten und mit dem bestehenden Team sogar eine Ertragssteigerung zu erreichen. Der Fachkräftemangel hat sich im Geschäftsjahr 2020, trotz oder gerade wegen der COVID-19-Pandemie nicht entspannt. Die Personalmärkte erweisen sich als überaus eng, da gute Mitarbeiter gebraucht werden und aufgrund der ungewissen Situation die Wechselbereitschaft potentieller Kandidaten gering ist. Daher wurde die Strategie, im Personal-Recruiting breiter aufgestellt zu sein und zudem die Ausbildungsaktivitäten auf einem hohen Niveau zu belassen, beibehalten.

Es werden Ausbildungsplätze für Fachinformatiker Systemintegration, Industriekaufleute, Mechaniker und Mechatroniker angeboten, Schul- und Hochschulpatenschaften werden eingegangen und Schülern und Studenten Orientierungstage und Praktika angeboten.

Für Auszubildende wurden zudem spezifische Ausbildungsprogramme entwickelt, um den hohen Bedarf an praxisnah ausgebildetem Nachwuchs zu decken. Darüber hinaus sind Kooperationen mit Hochschulen für die praktische Ausbildung von Studenten (diverse Fachrichtungen) eingegangen worden. Unter anderem werden auch Semester-, Bachelor- und Masterarbeiten betreut. Regelmäßig werden Studenten im Rahmen des dualen Ausbildungswegs ausgebildet.

Gleichfalls soll die Attraktivität als Arbeitgeber für bestehende und zukünftige Kollegen weiter gesteigert werden. Die spannenden Aufgabenfelder, die die PVA TePla-Gruppe bietet, werden dabei von Mitarbeitern und Bewerbern ebenso geschätzt wie flexible Arbeitszeiten, die Kultur des mobilen Arbeitens, Möglichkeiten zur Teilzeitbeschäftigung und viele weitere Benefits wie das JobRad (Der Arbeitgeber leaset ein Fahrrad und überlässt es den Arbeitnehmern) oder eine bezuschusste betriebliche Altersvorsorge (bAV).

Hinzu kommt eine attraktive Bezahlung, die stetig an die Lebenshaltungskosten angepasst wird.

Vielfalt im Unternehmen („Diversity“)

Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Menschen, die bei der PVA TePla-Gruppe arbeiten, ist ebenso groß wie unsere Standorte weltweit zahlreich sind. Sie bilden die Grundlage für die Leistungsfähigkeit und den Erfolg des Unternehmens. Indem die Vielfalt in unserem Unternehmen gefördert wird und an den verschiedenen Standorten nicht nur auf einheimische Kräfte zurückgegriffen wird, können die richtigen Menschen zusammengebracht und eine Arbeitskultur geschaffen werden, welche die Leistungsfähigkeit, Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte fördert.

Personalbestand

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 beschäftigte die PVA TePla-Gruppe 553 Mitarbeiter (VJ: 528 Mitarbeiter). Im GB Semiconductor Systems ist die Mitarbeiterzahl von 268 zum Stichtag auf 286 gestiegen. Dies lag in erster Linie an der Übernahme des amerikanischen Metrologie-Unternehmens OKOS Solutions, LLC in 2020. Die Mitarbeiterzahl im GB Industrial Systems erhöhte sich 2020 leicht auf 226 (VJ: 221).

Mit 481 Mitarbeitern (VJ: 479 Mitarbeiter) war der weitaus größte Teil in Europa beschäftigt. In Nordamerika lag die Mitarbeiterzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2020 bei 43 (VJ: 25) und in Asien bei 29 (VJ: 24).

29 Mitarbeiter (VJ: 24 Mitarbeiter) befanden sich zum Jahresende 2020 in einer kaufmännischen oder gewerblichen Ausbildung.

Die PVA TePla AG beschäftigte zum Jahresende 2020 insgesamt 41 Mitarbeiter (VJ: 39 Mitarbeiter).

2.2. Strategie

Wesentliche marktseitige Einflussfaktoren

Die PVA TePla-Gruppe agiert in hochattraktiven Wachstumsmärkten wie der Halbleiterindustrie.

Für die Herstellung von Hightech-Werkstoffen sind Prozesse im Vakuum, bei hoher Temperatur, hohem Druck sowie im Plasma unentbehrlich.

Dass eine führende Position in diesen Technologiefeldern eingenommen wird, unterstützt auf lange Sicht die Nachfrage nach dem Leistungsspektrum der PVA TePla-Gruppe.

Bedeutender Wachstumstreiber ist der für die wachsende Mikro- und Hochleistungselektronik erforderliche Kapazitätsaufbau im Bereich der Wafer-Herstellung. Sowohl die etablierten Wafer-Hersteller als auch neue Marktteilnehmer unternehmen Anstrengungen, die Waferproduktion deutlich zu erweitern. Aufgrund der führenden Marktposition erwartet die PVA TePla-Gruppe, von dieser Entwicklung stark zu profitieren und den Absatz von Silizium-Kristallzuchtanlagen deutlich zu steigern.

Die hohe Nachfrage nach elektrisch betriebenen Fahrzeugen stellt einen weiteren wichtigen Wachstumshebel dar. Marktprognosen zufolge wird dabei im Bereich der bordeigenen und stationären Ladeinfrastruktur verstärkt Siliziumkarbid (SiC) zum Einsatz kommen, da dieses Material im Vergleich zu Silizium überlegene Materialeigenschaften (Hitzebeständigkeit etc.) aufweist. Als unabhängiger Anbieter von Kristallzuchtanlagen für SiC erwartet die PVA TePla-Gruppe auch aus dem Aufbau der SiC-Wafer-Kapazität einen deutlichen Nachfrageschub.

Die zerstörungsfreie Vermessung und Inspektion von Materialien und Bauteilen gehört insbesondere in der Halbleiterindustrie zu den wichtigsten Prozessschritten in der Produktion. Die immer strenger werdenden „Design Rules“ in der Halbleiterindustrie werden auch in der Zukunft den Bedarf an Metrologiesystemen erhöhen. Die PVA TePla-Gruppe ist mit ihrer großen Bandbreite an verschiedenen Technologien auch in diesem Bereich exzellent aufgestellt.

Strategie

Die wert- und wachstumsorientierte Strategie der PVA TePla-Gruppe ist darauf ausgerichtet, möglichst umfassend von den positiven, langfristigen Trends in den Abnehmermärkten zu profitieren. Bei begrenzten Risiken kann so ein im Branchenvergleich deutlich überproportionales Wachstum erzielt werden. Dies wird vor allem durch die fortlaufende Weiterentwicklung unseres Technologieportfolios, die Verstärkung der Vertriebsanstrengungen in Wachstumsmärkten und die Festigung von strategischen Partnerschaften mit Zulieferern und Kunden erreicht.

Dabei gilt es zugleich, die Profitabilität im Projekt- und Servicegeschäft zu erhöhen, die Kapitalbindung über das Geschäftsmodell einer geringen Wertschöpfungstiefe in der Produktion auf angemessenem Niveau zu halten sowie die Finanz-, Vermögens- und Liquiditätsslage vorausschauend zu steuern.

Zur Weiterentwicklung des Technologieportfolios entsprechend der Kundenanforderungen fokussieren sich Forschung und Entwicklung im Wesentlichen auf Produktivitäts- und

Volumensteigerungen im Herstellungsprozess von Hochleistungs-Werkstoffen – auch unter Nutzung alternativer Fertigungstechnologien. Hinzu kommen Verfeinerung und Automatisierung von Metrologiesystemen zur noch detaillierteren Materialinspektion und Fertigungslinienkontrolle. Daneben gehört auch die nahtlose Einbindung von Anlagentechnologie und Softwaresteuerung in die Infrastrukturumgebung der Kunden im Sinne der Industrie 4.0-Anforderungen (siehe Abschnitt „2.4. Forschung und Entwicklung“). Die PVA TePla-Gruppe verfolgt das Ziel, ein überproportionales Wachstum im Bereich von Zukunftstechnologien insbesondere im GB Semiconductor Systems zu erreichen. Hierdurch wird die Profitabilität kontinuierlich gesteigert werden können.

2.3. Steuerungssystem – finanzielle Ziele

Die PVA TePla-Gruppe wird vom Vorstand der PVA TePla AG geführt. Er leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, legt die Ziele und die strategische Ausrichtung fest und steuert die Umsetzung der Wachstumsstrategie. Bestellt, überwacht und beraten wird der Vorstand vom Aufsichtsrat der PVA TePla AG. Primäres Ziel der Unternehmensentwicklung ist es, den Unternehmenswert mit Blick auf alle Stakeholder nachhaltig zu steigern und langfristig profitabel zu wachsen. Die erforderliche Planung für die Steuerung der operativen Einheiten sowie die daraus resultierenden Maßnahmen leiten sich aus der langfristigen Unternehmensplanung ab. Auch die Entwicklungen des Wettbewerbs- und Marktumfelds fließen dabei mit ein.

Zur wert- und wachstumsorientierten Steuerung des Konzerns verwendet die PVA TePla-Gruppe ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen. Die Planung und Steuerung basiert vor allem auf der Umsatz- und Ergebnisentwicklung. Als bedeutsamste Steuerungsgrößen für die wirtschaftlichen Ziele gelten auch im Geschäftsjahr 2020 die beiden folgenden finanziellen Leistungsindikatoren, die monatlich (auch auf Segmentebene) ermittelt werden:

- **Umsatzerlöse**
- **(das von Zinsen und Steuern unbeeinflusste) Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA, EBITDA-Marge)**

Die beiden bedeutsamsten Steuerungsgrößen werden gruppenweit durchgängig nach einheitlicher Systematik ermittelt, analysiert und geplant und im Hinblick auf die Erreichung der finanziellen Ziele überwacht. Detaillierte Angaben zur Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren befinden sich im Wirtschaftsbericht und im Prognosebericht. Auf der Ebene von Tochterunternehmen kommen zudem weitere finanzielle Leistungsindikatoren zur Feinsteuerung zum Einsatz (unter anderem Auftragseingang und Auftragsbestand).

2.4. Forschung und Entwicklung

Die konzernweiten Kosten für Forschung und Entwicklung (F&E) beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 mit 4,6 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (VJ: 4,8 Mio. EUR). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die beiden Geschäftsbereiche der PVA TePla-Gruppe Produkt- und Prozessweiterentwicklungen im Wesentlichen im Rahmen von Kundenaufträgen durchführen. Die diesbezüglichen Aufwendungen werden daher nur zum Teil in den Forschungs- und Entwicklungskosten ausgewiesen. Die PVA TePla-Gruppe aktiviert keine Entwicklungskosten, sodass die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in der Periode als Aufwand erfasst werden, in der sie anfallen. Es wird auf die diesbezüglichen Ausführungen im Konzernanhang in Textziffer „2. Forschungs- und Entwicklungs-Kosten“ verwiesen.

Die F&E-Aktivitäten der PVA TePla-Gruppe im Geschäftsjahr 2020 umfassten neben Entwicklungsarbeiten für neue Produkte und deren zugrundeliegende Software kontinuierliche Verbesserungsprogramme für bereits bestehende Produktlinien. Ziel der Entwicklungsarbeiten ist in der Regel, die Cost-of-Ownership für Kunden zu reduzieren. Forschungsarbeiten werden auch im Rahmen öffentlich geförderter Projekte sowie in Kooperation mit Kunden durchgeführt.

Beispielhaft für unsere F&E-Aktivitäten im Geschäftsjahr 2020 stehen die folgenden Projekte:

Im Produktbereich Kristallzuchtanlagen werden neue Kristallzuchtanlagen für die Produktion von 300mm Siliziumkristallen für den Halbleitermarkt entwickelt. Deren Abmessung eignet sich auch besonders für die Integration in bestehende Gebäude mit eingeschränkter Hallenhöhe.

Somit sind diese Anlagen dafür prädestiniert, die Einstiegschürde für Neukunden von Kristallzuchtanlagen zu verringern. Ein entsprechender Prototyp wird für das interne Kristallzucht-Labor am Standort Wettenberg im Rahmen eines laufenden, öffentlichen Förderprojekts gebaut.

Parallel dazu wird kontinuierlich an innovativen Demonstrationsprozessen zur Züchtung von 300mm-Siliziumkristallen gearbeitet, die unter Ausnutzung des eigenen Prozesszonen-Designs Kunden in die Lage versetzen, zügig Anschluss an den Stand der Technik bei 300mm Halbleiteranwendungen zu finden.

Im Segment Siliziumkarbid (SiC)-Kristallzucht wird an der Fertigstellung einer 4. Anlagengeneration nach dem PVT-Verfahren (Physical Vapor Transport) gearbeitet, die für die Massenproduktion von 6" SiC-Kristallen optimiert ist und die Möglichkeit zur Entwicklung von 8" SiC-Züchtungsprozessen bietet. Von dieser neuen Anlagengeneration sind bereits mehrere Einheiten bestellt. Neben der 8" – Fähigkeit bietet diese Anlagengeneration zahlreiche Verbesserungen bezüglich der Prozessstabilität und Reproduzierbarkeit, eine größere Flexibilität, sowie eine wesentlich verbesserte Möglichkeit zur Vernetzung und Automatisierung eines größeren Anlagenparks für die Massenproduktion.

Parallel dazu wird in enger Kooperation mit einem Hochschulpartner die Entwicklung eines 6" SiC Demonstrationsprozesses vorangetrieben, um Neukunden die grundsätzliche Eignung der Anlage im Technikum vorführen zu können. Ende 2020 wurde in dieser Aktivität der Meilenstein eines ersten 6" SiC-Kristalls erreicht. Im Laufe des Jahres 2021 wird dieser Prozess weiter ausgebaut.

Im Segment Floatzone (FZ)-Anlagen wurde ein Kooperationsprojekt mit einem Partnerinstitut gestartet, das das Ziel der Entwicklung eines 200mm FZ-Prozesses in einer Anlage der PVA TePla verfolgt. Das Institut verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich der FZ-Kristallzüchtung. Die auf mehrere Jahre angelegte Kooperation wird neben der Demonstration der Machbarkeit von 200mm FZ-Kristallen die Kompetenz der PVA TePla im Markt weiter festigen und vorantreiben.

Im Produktbereich Metrologie Systeme konzentrierten sich die Forschungsthemen im Jahr 2020 auf Industrie 4.0 taugliche Lösungen für die Inline-Inspektion von gebondeten und gemoldeten Wafern sowie auf Inspektionslösungen von Modulen für die Leistungselektronik, insbesondere für Anwendungen im Bereich der Elektromobilität.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein neues Konzept für ein Ultraschallmesssystem entwickelt, um die Geschwindigkeit der Inline-Volumeninspektion von Powermodulen für E-Autos und Regenerative Energien zu erhöhen. Hierfür wurde erstmals ein Acht-Kanalsystem für die Signalabtastung eingesetzt. Umfangreiche Softwareentwicklungen gewährleisteten die simultane Abtastung der Module mit acht Transducern und erhöhen den Durchsatz in der Massenproduktion. Das Gesamtsystem wurde in ein automatisches Robotermodul integriert, welches die Bauteile aus Magazinen in die Anlage einschleust, mit Laser beschriftet und anschließend zerstörungsfrei auf Defekte im Volumen inspiziert. Für diese Entwicklungen zahlt sich aus, dass das Unternehmen über eine eigene Transducerfertigung verfügt (Transducer bzw. sog. Schallwandler sind das Kernstück eines Ultraschallsystems). So können Ultraschallwandler hergestellt werden, die über identische Abbildungseigenschaften auf jedem Kanal verfügen. Es wurden weitere Lösungen zur Kopplung der Analysesysteme mit dem Host Rechner der Kunden erarbeitet.

Hochreine und hochpräzise Bauteile werden in der Halbleiterindustrie immer mehr zur Voraussetzung, um den Anforderungen der Miniaturisierung gerecht zu werden. Innovative Vakuum-Hochtemperaturanlagen sind in der Halbleiterindustrie in den letzten Jahren immer wichtiger geworden. Durch deren außerordentliche Prozesseigenschaften können Werkstücke in der erforderlichen, höchsten Qualität hergestellt werden. Aus diesem Grund entwickelt die PVA TePla im Produktbereich Vakuumanlagen im Rahmen eines öffentlich geförderten Forschungsprojektes eine spezielle Produktvariante einer Hochvakuum-Lötanlage für das Löten von Keramik-Schaltungsträgern für Anwendungen in der Hochleistungselektronik. Das besondere Augenmerk liegt dabei auf der sicheren Beherrschung des Hochtemperatur-Lötprozesses, um höchste Produktqualitäten zu erzielen.

Im Bereich „Hochvakuumlöten“ steht neben diversen bilateralen F&E Projekten im Bereich Halbleitertechnik, Messtechnik und Wasserstoff, das öffentlich geförderte Verbundprojekt „Zuverlässige und kostengünstige Kupfer-Si₃N₄ (Siliziumnitrid)-Verbunde als Schaltungsträger für die Leistungselektronik“ im Fokus. Siliziumnitride weisen eine hervorragende Kombination von Werkstoffeigenschaften auf.

Das Kernziel des Vorhabens stellt die Entwicklung zuverlässiger und kosteneffektiv gebundener Kupfer-Si₃N₄-Substrate als Schaltungsträger für die Leistungselektronik in batteriebetriebenen Automobilen und Ladestationen dar.

3. WIRTSCHAFTSBERICHT

3.1. Überblick über den Geschäftsverlauf

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen beziehen sich in erster Linie auf die Tochterunternehmen der PVA TePla AG. Da die PVA TePla AG jedoch ihre wesentlichen Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit den Tochterunternehmen erwirtschaftet, sind diese Rahmenbedingungen nicht nur für die PVA TePla-Gruppe insgesamt, sondern auch für die Holding von Bedeutung.

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Nach dem historischen Einbruch im zweiten Quartal 2020 befand sich die globale Konjunktur im weiteren Jahresverlauf auf einem Erholungspfad. Allerdings bewegten sich zuletzt sowohl die weltweite Industrieproduktion als auch der Weltwarenhandel noch im Schatten der Pandemie. Vor dem Hintergrund der Angebots- und Nachfrageschocks aufgrund des Ausbruchs des COVID-19-Virus sowie der notwendigen Lockdown-Maßnahmen kam es in der ersten Jahreshälfte in allen Regionen der Welt zu erheblichen Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität. Das weltweite Bruttoinlandsprodukt ist 2020 laut dem IfW Kiel – Institut für Weltwirtschaft um 3,8% (2019: +2,9%) zurückgegangen. In den einzelnen Regionen gab es hierbei deutliche Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung. Während das Bruttoinlandsprodukt in Europa im vierten Quartal 2020 allem Anschein nach erneut zurückgegangen ist, dürfte es in der übrigen Welt zu meist weiter gestiegen sein; in China war die konjunkturelle Dynamik recht hoch.

Euroraum: Das Bruttoinlandsprodukt ging im Euroraum 2020 um 7,2% (2019: +1,1) zurück. Die Frühjahrs- und Herbstwelle des COVID-19 Virus hat – mit unterschiedlicher Intensität – die meisten europäischen Länder erfasst und die Regierungen veranlasst, weitreichende Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen.

China: In China hatte sich die Wirtschaftsaktivität in weiten Teilen der Wirtschaft im Jahresverlauf 2020 bereits wieder normalisiert. China konnte somit sogar einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 1,8% (2019: +6,1) verzeichnen. Die Erholung von dem pandemiebedingten Wirtschaftseinbruch ist in China besonders weit fortgeschritten. Die Industrieproduktion erholte sich bereits im Frühjahr weitgehend und seit September 2020 liegen die Zuwachsraten gegenüber dem Vorjahr mit Raten von 7% sogar etwas höher als vor der Krise. Hierzu beigetragen hat auch ein starker Zuwachs der Ausfuhren.

USA: Ende 2020 setzte sich zwar die Erholung der US-Wirtschaft fort, doch hatte die Expansionsdynamik vor dem Hintergrund erneut steigender Infektions- und Todeszahlen auch in den Vereinigten Staaten nachgelassen. Das Bruttoinlandsprodukt ist 2020 um 3,6% (2019: +2,2) gesunken.

Japan: Japans Wirtschaft fiel 2020 in ein tiefes Konjunktural, obwohl das Land bei weitem nicht so stark von der COVID-19-Krise betroffen war wie andere Länder. Das Bruttoinlandsprodukt in Japan ist um 5,2% (2019: +0,7) gesunken. Eine neue Infektionswelle im 4. Quartal 2020 im Inland wie auch in wichtigen Abnehmerregionen machten eine starke Erholung zum Ende des Jahres unmöglich.

Branchenentwicklung

Während sich die Geschäftssituation in den für die PVA TePla-Gruppe besonders relevanten Teilmärkten der Halbleiterindustrie im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 weiterhin positiv entwickelte, herrschte in den Teilmärkten für Hochtemperatur-Anlagen Investitionszurückhaltung.

- Nach einem Rückgang von 12% im Jahr 2019 erholten sich laut der Semiconductor Industry Association (SIA) die weltweiten Halbleiterumsätze im Jahr 2020 wieder und beliefen sich auf insgesamt 439,0 Mrd. \$, einem Anstieg von 6,5% gegenüber 2019. Anfang 2020 wurde die Vermutung geäußert, dass COVID-19 einen negativen Einfluss auf alle Endgerätemärkte haben würde. Automotive, Industrie und einige Bereiche des Verbrauchermarktes waren in der Tat von den reduzierten Ausgaben der Unternehmen und Verbraucher stark betroffen. Andere Bereiche wie Equipment für das Homeoffice und das E-Learning haben dagegen stark zugenommen und somit von der Pandemie-Entwicklung profitiert.
- Im Dezember 2020 hat sich die Stimmung in vielen Industriezweigen des europäischen verarbeitenden Gewerbes, unter anderem auch im Maschinenbau, weiter aufgehellt. In der Automobilindustrie, insbesondere in Deutschland und Frankreich, gab es jedoch deutliche Rücksetzer bei den Produktionserwartungen.
- Lediglich in der VR China wurde das Vorkrisenniveau wieder erreicht. China wird allem Anschein nach im Jahr 2020 ein reales Produktionsplus von 4 bis 5% gelungen sein. Hingegen hat die Maschinenindustrie in den USA, Japan und Deutschland das Jahr 2020 um voraussichtlich 10% und mehr unter dem Vorjahreswert abgeschlossen.
- In Summe lag die Weltindustrieproduktion in den ersten zehn Monaten des Jahres 2020 rund 5% unter dem Vorjahr. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften betrug der Rückgang 7%. In den aufstrebenden Märkten fiel das Minus mit 3% geringer aus.

Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr 2020

Die PVA TePla AG hat im November 2020 mit der OKOS Solutions, LLC in den USA einen Produzenten von Ultraschall-Messgeräten übernommen. OKOS entwickelt und baut Messgeräte für die Qualitätsprüfung von Hightech-Materialien in industriellen Anwendungen wie zum Beispiel Luft- und Raumfahrt und Halbleiterindustrie. Mit der Übernahme stärkt die PVA TePla-Gruppe für den Produktbereich Ultraschallgeräte den Zugang zum US-amerikanischen Markt erheblich. Ein gemeinsames Wachstumsfeld der PVA TePla Analytical Systems – bisher für die Entwicklung und den Vertrieb von Ultraschallmessgeräten in der PVA TePla-Gruppe alleine zuständig – und OKOS bietet zudem der asiatische Raum, in dem beide Unternehmen ihre Aktivitäten zukünftig bündeln.

Die PVA TePla-Gruppe hat des Weiteren im November 2020 einen Kooperationsvertrag mit dem mittelständischen Hightech-Unternehmen MPA Industrie SA in Frankreich zur strategischen Weiterentwicklung des attraktiven Technologiefeldes Siliziumkarbid (SiC) geschlossen. Diese Kooperation wurde durch eine 5%ige Beteiligung gestärkt, die zu Anfang des Jahrs 2021 um weitere 5% erhöht wurde. Dabei handelt es sich um die Herstellung von SiC-Strukturbauteilen für Anwendungen beispielsweise in der Halbleiterindustrie, faserverstärkte Keramiken u.a. in der Luft- und Raumfahrt sowie SiC-Schichten für Komponenten, die in den erneuerbaren Energien ihren Einsatz finden. Mit dieser Zusammenarbeit werden das Know-how in der Prozesstechnik von SiC-Bauteilen und -Beschichtungen sowie die weltweite Vermarktung der Anlagen weiter ausgebaut. Damit stärkt die PVA TePla-Gruppe ihre Positionierung in Wachstumsmärkten.

Der Vorstand der PVA TePla AG wird seit dem 1. Januar 2021 durch Manfred Bender ergänzt. Er folgt Alfred Schopf als Vorstandsvorsitzender, der die PVA TePla AG nach einem Übergangszeitraum mit der Hauptversammlung im Juni 2021 verlässt.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Die PVA TePla-Gruppe hat die Herausforderungen des Geschäftsjahrs 2020, das in hohem Maße von der COVID-19-Pandemie geprägt war sehr gut gemeistert. Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 führte zur größten Gesundheitskrise und zur tiefsten Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg und betraf einige Abnehmermärkte der PVA TePla-Kunden. Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner rund um die Welt war und bleibt höchste Priorität. Andere wichtige Ziele während der Krise waren die Sicherstellung der Geschäftskontinuität, wo immer dies auf verantwortungsvolle Weise möglich war und die Sicherung der starken finanziellen Position der PVA TePla-Gruppe. Während sich die Pandemie auf unsere Märkte auf unterschiedliche Weise ausgewirkt hat, blieb die PVA TePla-Gruppe ein zuverlässiger Partner für Kunden und Lieferanten. Die Pandemie verstärkte die Aktivitäten in der digitalen Wirtschaft. Sie unterstrich die Notwendigkeit der Digitalisierung und der Entwicklung des industriellen Internets der Dinge. Die Kernkompetenzen der PVA TePla-Gruppe, die Vielzahl von Produktgruppen wie Kristallzucht, Metrologie-Systeme für die Halbleiterindustrie oder Systeme für „Advanced Materials“ sind Grundvoraussetzung für die Entwicklung und den Bau von Halbleiterbauteilen, ohne die die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft und Industrie nicht denkbar wäre.

Die PVA TePla-Gruppe blickt unter dem Eindruck der COVID-19-Pandemie auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 zurück. Der Umsatz lag mit 137,0 Mio. EUR leicht, das von Zinsen und Steuern unbeeinflusste Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) mit 22,7 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahr und den zuletzt geäußerten Erwartungen für 2020. Im Zuge der Pandemie kam es vereinzelt zu Projektverschiebungen, da Kunden nicht immer rechtzeitig die relevante Infrastruktur zum Aufbau der Anlagen bereitstellen konnten. Stornierungen von Aufträgen haben nicht stattgefunden. Auch auf der Beschaffungsseite kam es zu keinen größeren Verzögerungen. Vorteilhaft hat sich der Kauf eines Kesselherstellers 2019 ausgewirkt. Hierdurch wurde für ein Kernelement unserer Produkte eine größere Unabhängigkeit von Lieferantenseite erreicht.

Der hohe Auftragsbestand von 125,0 Mio. EUR zum Ende des Geschäftsjahres 2020 bestätigt die solide wirtschaftliche Lage der PVA TePla-Gruppe und wird wesentlich zu den Umsatzzielen des Geschäftsjahres 2021 beitragen. Die Marktpositionierung der PVA TePla-Gruppe mit ihren einzigartigen Technologien eröffnet mittel- und langfristig weiteres Wachstumspotenzial.

Der Vorstand der PVA TePla AG erwartet, dass die Weltwirtschaft sich 2021 voraussichtlich von der durch COVID-19 verursachten Rezession im Geschäftsjahr 2020 weiter erholen wird. Die weitere Entwicklung des Virusausbruchs (beispielsweise Wellen neuer Infektionen, Lockdowns und mögliche Mutationen), Fortschritte bei der medizinischen Behandlung, Verfügbarkeit und Akzeptanz von Impfungen, mögliche Auswirkungen aufgrund schwacher Nachfrage oder von Spannungen am Finanzmarkt (steigende Anzahl von Insolvenzen) sind zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 sehr schwer vorhersehbar. Hohe Unsicherheit besteht auch hinsichtlich bedeutsamer politischer Entwicklungen, beispielsweise der Handelsbeziehungen zwischen den USA und China sowie der längerfristigen Auswirkungen der Wahlergebnisse im Jahr 2020 in den USA.

Dennoch blickt der Vorstand der PVA TePla AG zum Erstellungszeitpunkt des Lageberichts optimistisch in die Zukunft. Die wirtschaftliche Lage der PVA TePla-Gruppe wird aufgrund der Marktpositionierung und der aktuell geführten Projektgespräche auch über das Ende des Geschäftsjahres 2021 hinaus voraussichtlich nicht gefährdet sein.

Vergleich der tatsächlichen Entwicklung mit dem im Prognosebericht 2019 prognostizierten Geschäftsverlauf

Prognose und tatsächliche Entwicklung der PVA TePla-Gruppe

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Neunmonatszahlen im November 2019 erwartete die PVA TePla-Gruppe für das folgende Geschäftsjahr 2020 weiteres substantielles Umsatz- und Ergebniswachstum. Diese Einschätzung wurde vor dem Bekanntwerden des Pandemie-Geschehens getroffen.

Mit der Veröffentlichung der Geschäftszahlen 2019 im März 2020 und mit der Erkenntnis der aufkommenden Dynamik der COVID-19-Pandemie wurde eine seriöse Schätzung der gesamten finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf die PVA TePla-Gruppe für das Geschäftsjahr 2020 als nicht möglich erachtet. Für das Geschäftsjahr 2020 sei für die PVA TePla-Gruppe mit einem Umsatz und Ergebnis auf Vorjahresniveau oder niedriger zu rechnen. Mit der Veröffentlichung der Halbjahreszahlen im August 2020 wurde die Prognose hinsichtlich der Ergebniszahlen dahingehend präzisiert, dass unter der Voraussetzung keiner weiteren Beeinträchtigungen durch COVID-19 selbst bei einem rückläufigen Umsatz mindestens das Ergebnisniveau des Vorjahres zu erreichen sei. Im November 2020 – mit Veröffentlichung der Geschäftszahlen für das dritte Quartal – wurde für das Geschäftsjahr 2020 ein Gruppenumsatz in der Größenordnung von 130 Mio. EUR und ein operatives Ergebnis (EBITDA) in einer Größenordnung von 17 Mio. EUR avisiert.

Mit einem Konzernumsatz von 137,0 Mio. EUR und einem EBITDA von 22,7 Mio. EUR, entsprechend einer EBITDA-Marge von 16,6%, wurde die Prognose demnach für die PVA TePla-Gruppe deutlich übertroffen. Im vierten Quartal 2020 konnten einige margenstarke Aufträge frühzeitig abgerechnet werden, weiterhin haben sich bereits in den Kosten antizipierte Risiken nicht bewahrheitet.

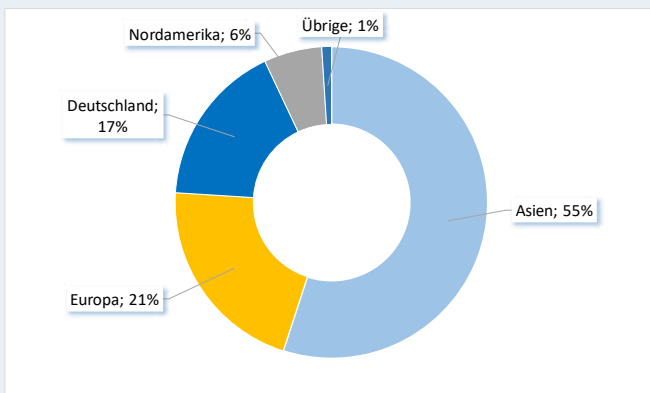
3.2. Ertragslage der Gruppe Umsatzentwicklung

Regionale Umsatzentwicklung

Die PVA TePla-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Konzernumsatz in Höhe von 137,0 Mio. EUR (VJ: 131,0 Mio. EUR). Damit lag der Umsatz mit 5% erneut über dem Niveau des Vorjahrs. Der Umsatzanteil für den asiatischen Markt stieg durch die erfolgreiche Abwicklung eines Großauftrags im Halbleitersegment auf 55 % (VJ: 33%) an. Auf den Markt in Deutschland entfielen 17% (VJ: 40%) des Gesamtumsatzes. 21% (VJ: 16%) des Konzernumsatzes wurden im europäischen Ausland und weitere 6% (VJ: 10%) in Nordamerika generiert.

Die übrigen Regionen trugen mit weniger als 1% (VJ: 1%) zum Konzernumsatz bei.

Konzernumsatz nach Regionen in Prozent

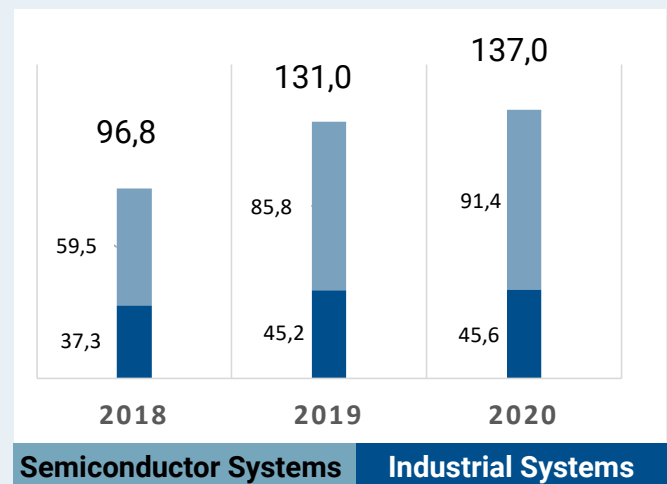


Umsatzentwicklung in den Segmenten

Der Umsatz im **GB Semiconductor Systems** konnte im Geschäftsjahr 2020 auf 91,4 Mio. EUR (VJ: 85,8 Mio. EUR) und damit um weitere 7% gesteigert werden. Die wesentlichen Wachstumstreiber waren nach wie vor Umsätze mit Kristallzuchtanlagen für die Halbleiter-Waferindustrie sowie Metrologiesysteme. Insgesamt trug der GB Semiconductor Systems 67% zum Gesamtumsatz der PVA TePla-Gruppe bei.

Der **GB Industrial Systems** erreichte mit 45,6 Mio. EUR einen Segmentumsatz auf dem Niveau des Vorjahres (VJ: 45,2 Mio. EUR). Der Anteil des GB Industrial Systems am Gesamtkonzernumsatz lag bei 33% (VJ: 35%). Lötanlagen für die Elektronikindustrie machten den überwiegenden Teil des Anlagenumsatzes aus. Der übrige Umsatz verteilt sich auf das weitere Produktportfolio, wie zum Beispiel auf Systeme zum Vakuum-Sintern von Hartmetallen, Anlagen zum Reinigen von Graphit oder auf Plasmanitrieranlagen zum Härten von Stahloberflächen.

Konzernumsatz nach Geschäftsbereichen in Mio. EUR



Auftragslage

Die Pandemie bremste die Vertriebsaktivitäten aufgrund des eingeschränkten Zugangs zu Kundenstandorten beträchtlich. Geografisch betrachtet war China sowohl das erste Land, das in erheblichem Maße von COVID-19 betroffen war, als auch die erste große Volkswirtschaft, die gegen Ende des Geschäftsjahrs wieder eine Rückkehr zu Wachstum erreichte. Große Teile Europas und Amerikas sind hingegen weiterhin stark von COVID-19 belastet, nachdem in den Sommermonaten eine vorübergehende Erholung von der ersten Pandemiewelle im Frühjahr eingetreten war. Alle diese Marktentwicklungen wirkten sich spürbar auf den Auftragseingang aus.

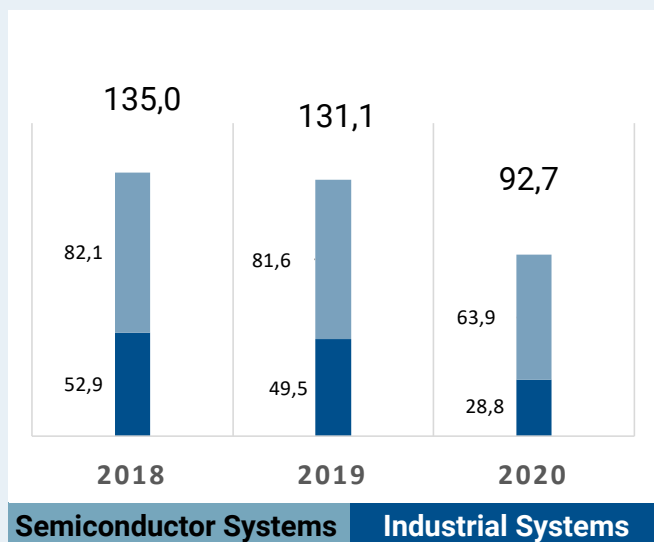
Im Geschäftsjahr 2020 konnten aus dem laufenden operativen Geschäft Neuaufträge mit einem Volumen von 92,7 Mio. EUR gewonnen werden (VJ: 131,1 Mio. EUR). Das Book-to-Bill-Ratio liegt bei 0,7 (VJ: 1,0). Die Book-to-Bill-Ratio stellt das Verhältnis vom Auftragseingang zum Umsatz innerhalb eines bestimmten Zeitraums dar: Bei einem Book-to-Bill-Ratio größer als 1 sind die Auftragseingänge höher als der Umsatz, so dass in Zukunft von steigenden Umsätzen auszugehen ist; liegt das Book-to-Bill-Ratio dagegen unterhalb von 1, sind künftig tendenziell sinkende Umsätze zu erwarten.

Der **GB Semiconductor Systems** erzielte einen Auftragseingang in Höhe von 63,9 Mio. EUR (VJ: 81,6 Mio. EUR) und trug damit zu rund 69% zum Konzern-Auftragseingang bei. Metrologiesysteme verzeichneten den höchsten Zuwachs aller Produktbereiche und hatten auch prozentual den größten Anteil am Auftragseingang.

Der **GB Industrial Systems** erreichte im Geschäftsjahr 2020 einen Auftragseingang in Höhe von 28,8 Mio. EUR (VJ: 49,5 Mio. EUR) und trug damit 31% zum Konzern-Auftragseingang bei.

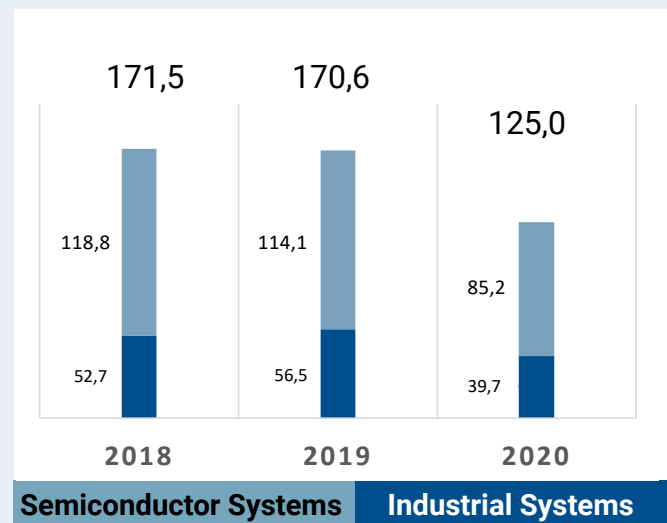
Der überwiegende Teil der Bestellungen kam aus Deutschland. Lötanlagen für die Elektroindustrie machten den Großteil des Auftragseingangs aus. Erfreulich waren zudem Bestellungen entsprechender Anlagen für die amerikanische Elektroindustrie, mit denen der Markteintritt in den nordamerikanischen Markt nun gelungen ist.

Auftragseingang nach Geschäftsbereichen in Mio. EUR



Der Auftragsbestand der PVA TePla-Gruppe blieb im Geschäftsjahr 2020 mit 125,0 Mio. EUR (VJ: 170,6 Mio. EUR) auf einem guten Niveau. Der GB Semiconductor Systems verfügt zum 31. Dezember 2020 über einen Auftragsbestand von 85,2 Mio. EUR (VJ: 114,1 Mio. EUR), während er im GB Industrial Systems bei 39,7 Mio. EUR (VJ: 56,5 Mio. EUR) lag.

Auftragsbestand nach Geschäftsbereichen in Mio. EUR



Ergebnisentwicklung

Die PVA TePla-Gruppe schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem hervorragenden vierten Quartal ab und erreichte damit eine deutliche Steigerung des operativen Betriebsergebnisses vor Abschreibungen (EBITDA) gegenüber dem Vorjahr um 40% auf 22,7 Mio. EUR (VJ: 16,2 Mio. EUR). Die im November 2020 geäußerte Prognose, ein Ergebnisziel des von Zinsen und Steuern unbeeinflussten Betriebsergebnisses vor Abschreibungen (EBITDA) in der Größenordnung von 17 Mio. EUR zu erreichen, wurde somit deutlich übertroffen. Die EBITDA-Marge lag mit 16,6% (VJ: 12,4%) ebenfalls deutlich über dem Vorjahresniveau. Eine ebenso positive Entwicklung verzeichnete das Unternehmen beim operativen Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT): Es kletterte auf 18,5 Mio. EUR (VJ: 12,3 Mio. EUR), was einer EBIT-Marge von 13,5% (VJ: 9,4%) entspricht. Das Konzernergebnis nach Steuern übertraf mit 12,7 Mio. EUR ebenfalls das Vorjahresergebnis (7,7 Mio. EUR). Die Umsatzrendite nach Steuern lag bei 9,3% (VJ: 5,9%). Der Anstieg des Konzernumsatzes wirkte sich auch positiv auf das Bruttoergebnis aus, welches sich deutlich auf 43,2 Mio. EUR erhöhte (VJ: 37,7 Mio. EUR).

Die Bruttomarge für das operative Anlagengeschäft konnte damit weiter verbessert werden und übertraf insgesamt mit 31,5% den Vorjahreszeitraum (VJ: 28,8%). Die Vertriebskosten lagen im Geschäftsjahr 2020 mit 12,4 Mio. EUR leicht über dem Vorjahresniveau (12,1 Mio. EUR). Im Verhältnis zum Umsatzanstieg entwickelten sie sich aber leicht unterproportional. Die Verwaltungskostenquote lag auf einem stabilen Niveau von 6,5%, absolut lagen die Verwaltungskosten in 2020 bei 8,9 Mio. EUR (VJ: 8,8 Mio. EUR). Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden im Geschäftsjahr 2020 plangemäß weitergeführt und lagen mit 4,6 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (VJ: 4,8 Mio. EUR). Von den Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen profitierten insbesondere die Bereiche Kristallzucht sowie Metrologie. Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen lag zum 31. Dezember 2020 bei +1,2 Mio. EUR (VJ: +0,2 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 3,9 Mio. EUR (VJ: 3,1 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Kursdifferenzen (1,6 Mio. EUR; VJ: 0,7 Mio. EUR), Erträge aus Fördermitteln im Rahmen der F&E-Projekte (0,8 Mio. EUR; VJ: 1,0 Mio. EUR), und Erträge aus der Auflösung von abgewerteten Forderungen (0,7 Mio. EUR; VJ: 0,1 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen 2020 mit 2,7 Mio. EUR (VJ: 2,8 Mio. EUR) auf dem Vorjahresniveau und resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen aus Kursdifferenzen (1,9 Mio. EUR; VJ: 0,9 Mio. EUR) sowie aus der Abwertung lang- und kurzfristiger Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (0,1 Mio. EUR; VJ: 0,8 Mio. EUR).

Im **GB Semiconductor Systems** konnte das operative Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) auf 16,3 Mio. EUR (VJ: 12,7 Mio. EUR) gesteigert werden. Im **GB Industrial Systems** wurde ebenfalls ein Anstieg auf 6,7 Mio. EUR (VJ: 3,5 Mio. EUR) verzeichnet. Die „Kosten der Holding“ betragen 4,5 Mio. EUR (VJ: 3,9 Mio. EUR).

Der Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen lag insgesamt bei -0,7 Mio. EUR (VJ: -0,5 Mio. EUR), darin enthalten sind wie im Vorjahreszeitraum -0,2 Mio. EUR (VJ: -0,3 Mio. EUR) für die Abzinsung von Pensionsrückstellungen und -0,4 Mio. EUR (VJ: -0,2 Mio. EUR) für Zinszahlungen und Gebühren in Verbindung mit lang- und kurzfristigen Kreditfinanzierungen.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) betrug 17,8 Mio. EUR (VJ: 11,8 Mio. EUR) und das Ergebnis nach Steuern 12,7 Mio. EUR (VJ: 7,7 Mio. EUR). Die Ertragsteueraufwendungen in Höhe von 5,1 Mio. EUR (VJ: 4,1 Mio. EUR) setzen sich aus den laufenden Steueraufwendungen/Steuererstattungen in Höhe von -3,3 Mio. EUR (VJ: -1,9 Mio. EUR) und latenten Steueraufwendungen in Höhe von -1,8 Mio. EUR (VJ: -2,2 Mio. EUR) zusammen.

3.3. Vermögens- und Finanzlage der PVA TePla-Gruppe

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements der PVA TePla-Gruppe

Finanzmanagement bedeutet bei der PVA TePla-Gruppe vor allem Liquiditäts- und Kapitalstrukturmanagement sowie das Management von Zinsen und Währungen. Das Finanzmanagement der PVA TePla-Gruppe verfolgt dabei das Ziel, die finanzielle Unabhängigkeit des Unternehmens durch Sicherstellung ausreichender Liquidität zu wahren. Dadurch soll die Finanzkraft der Gruppe jederzeit auf hohem Niveau gehalten werden. Risiken sollen weitestgehend vermieden oder wirkungsvoll abgesichert werden. Die Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken sind im folgenden Abschnitt „4. Chancen- und Risikobericht“ dargestellt. Die PVA TePla-Gruppe tätigt keine spekulativen Termingeschäfte und nutzt nur bei Bedarf derivative Finanzinstrumente.

Grundlagen der Finanzierung und wesentliche Finanzierungsmaßnahmen

Für die solide Finanzierung des künftigen organischen und anorganischen Wachstums hat die PVA TePla-Gruppe im November 2020 einen Konsortialdarlehensvertrag über 20,0 Mio. EUR Mischlinie (Bar- und Avallinien), 80,0 Mio. EUR Avallinien und 20,0 Mio. EUR Akquisitionslinien sowie einer Erhöhungsoption für weitere Avallinien von bis zu 40,0 Mio. EUR, Barlinien von bis zu 20,0 Mio. EUR und Akquisitionslinien von ebenfalls bis zu 20,0 Mio. EUR mit einer

Laufzeit von 60 Monaten, verlängerbar um weitere 24 Monate, unterzeichnet (siehe Abschnitte „Vermögenslage“ sowie „Finanzlage“). Weitere Finanzierungsrahmen in Höhe von 1,3 Mio. EUR stehen als Betriebsmittelfinanzierung zur Verfügung. Weiterhin wurden staatliche Kredite (COVID-19-Hilfen) in Höhe von 0,5 Mio. EUR in den USA in Anspruch genommen. Ein finaler Bescheid über den Verbleib dieser Hilfen in den entsprechenden Organisationseinheiten liegt noch nicht vor.

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der PVA TePla-Gruppe verringerte sich zum 31. Dezember 2020 auf 177,2 Mio. EUR (VJ: 180,9 Mio. EUR).

Die langfristigen Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2020 mit 47,3 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau (VJ: 52,0 Mio. EUR). Die immateriellen Vermögenswerte lagen mit 11,1 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (VJ: 11,5 Mio. EUR). Der in den immateriellen Vermögenswerten enthaltene Geschäfts- und Firmenwert unterliegt mindestens einmal jährlich einer Werthaltigkeitsüberprüfung. Die in Zusammenhang mit der Bilanzierung nach IFRS 16 stehenden Nutzungsrechte erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf 2,7 Mio. EUR (VJ: 2,2 Mio. EUR).

Das Sachanlagevermögen bewegte sich mit 28,6 Mio. EUR in etwa auf dem Vorjahresniveau (30,2 Mio. EUR). Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte (0,4 Mio. EUR; VJ: 3,0 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen die im Geschäftsjahr 2020 erworbene 5%-ige Beteiligung an der MPA Industrie SA, im Vorjahr enthielten diese im Wesentlichen Geldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Die latenten Steueransprüche lagen bei 4,5 Mio. EUR (VJ: 5,1 Mio. EUR). Den Investitionen standen im Geschäftsjahr 2020 Abschreibungen in Höhe von 4,2 Mio. EUR (VJ: 3,9 Mio. EUR) gegenüber, welche in Höhe von 0,8 Mio. EUR (VJ: 0,7 Mio. EUR) mit der Aktivierung von Nutzungsrechten zusammenhängen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2020 mit 130,0 Mio. EUR (VJ: 129,0 Mio. EUR) leicht über dem Niveau des Vorjahres. Das Vorratsvermögen liegt mit 67,6 Mio. EUR (VJ: 65,2 Mio. EUR) durch die in Bearbeitung befindlichen Großaufträge weiterhin auf einem hohen Niveau.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich zum 31. Dezember 2020 von 27,4 Mio. EUR (VJ) auf 24,8 Mio. EUR reduziert. Die Vertragsvermögenswerte vermindern sich auf 7,7 Mio. EUR (VJ: 10,5 Mio. EUR). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erhöhten sich zum 31. Dezember 2020 auf 29,7 Mio. EUR (VJ: 25,6 Mio. EUR).

Finanzlage

Die langfristigen Schulden liegen zum 31. Dezember 2020 mit 23,2 Mio. EUR (VJ: 23,4 Mio. EUR) auf dem Niveau des Vorjahres. Die Pensionsrückstellungen betragen 17,3 Mio. EUR (VJ: 17,2 Mio. EUR). Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten beliefen sich auf 1,7 Mio. EUR (VJ: 3,2 Mio. EUR) und sind zum 31. Dezember 2020 ausschließlich auf Verpflichtungen aus Leasingverträgen zurückzuführen. Der Rückgang ist durch die vorzeitige Rückzahlung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 1,7 Mio. EUR begründet. Die latenten Steuerschulden erhöhten sich auf 3,9 Mio. EUR (VJ: 2,8 Mio. EUR). Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen durch Unterschiede im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungsgrundsätze nach IFRS 15.

Die kurzfristigen Schulden reduzierten sich zum 31. Dezember 2020 auf 84,7 Mio. EUR (VJ: 100,2 Mio. EUR). Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen liegen am Ende des Geschäftsjahres 2020 bei 3,6 Mio. EUR (VJ: 3,6 Mio. EUR). Hierin enthalten sind insbesondere Rückstellungen für Gewährleistungen. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2020 1,3 Mio. EUR (VJ: 1,3 Mio. EUR). Die Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern erhöhten sich im Wesentlichen durch höhere Ergebnisbeteiligungen auf 4,8 Mio. EUR (VJ: 4,1 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich auf 8,0 Mio. EUR (VJ: 10,8 Mio. EUR). Die Vertragsverbindlichkeiten lagen zum 31. Dezember 2020 mit 62,9 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert mit 78,6 Mio. EUR.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 waren Avallinien in Höhe von 25,3 Mio. EUR (VJ: 49,7 Mio. EUR) in Anspruch genommen.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Konzerngesamtergebnisses in Höhe von 12,7 Mio. EUR (VJ: 6,6 Mio. EUR) deutlich auf 69,3 Mio. EUR (VJ: 57,3 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote stieg am Ende des Geschäftsjahres 2020 auf 39,1 % (VJ: 31,7%).

Liquiditätslage

Im Geschäftsjahr 2020 erhöhte sich der Cash-Flow aus der betrieblichen Tätigkeit i.W. durch die Vereinnahmung von Kundenzahlungen auf +8,1 Mio. EUR (VJ: -0,6 Mio. EUR). Der Cash-Flow aus der betrieblichen Tätigkeit ist in den Produktbereichen Vakuumanlagen und Kristallzuchtanlagen aufgrund der Projektstruktur und Zahlungsmodalitäten der Aufträge stichtagsbezogen starken Schwankungen unterworfen. Zu Beginn der Aufträge werden nennenswerte Anzahlungen geleistet, die bei großen Aufträgen den gesamten Cash-Flow positiv beeinflussen. Während der Bearbeitung der Aufträge ist der Cash-Flow negativ, wohingegen zeitnah zur Lieferung die Restzahlung bis auf eine geringe Restrate erfolgt.

Durch Geldanlagen mit einer Restlaufzeit größer drei Monaten (4,0 Mio. EUR) zur Reduktion von Negativzinsen sowie der Vereinnahmung solcher (+6,0 Mio. EUR), Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (-0,7 Mio. EUR) sowie den Unternehmenserwerb eines renommierten Metrologie-Unternehmens in den USA und der Unternehmensbeteiligung an einem französischen Anlagenbauer (-0,8 Mio. EUR) belief sich der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit auf +0,6 Mio. EUR (VJ: -12,5 Mio. EUR). Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit lag bei -4,3 Mio. EUR (VJ: -1,4 Mio. EUR) und umfasste sowohl die planmäßige als auch die außerplanmäßige Tilgung von lang- und kurzfristigen Darlehen in Höhe von -3,2 Mio. EUR (J: -0,7 Mio. EUR) sowie Tilgungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von -0,8 Mio. EUR (VJ: 0,7 Mio. EUR). Die Zinszahlungen betragen -0,3 Mio. EUR (VJ: -0,1 Mio. EUR).

Durch den Anstieg der Zahlungsmittel (unter Berücksichtigung der Wechselkursänderungen) um 4,1 Mio. EUR auf 29,7 Mio. EUR und die noch frei verfügbaren Kreditlinien in Höhe von 41,3 Mio. EUR verfügte die PVA TePla-Gruppe zum Bilanzstichtag 2020 über frei verfügbare liquide Mittel in Höhe von 71,0 Mio. EUR. Zum 31. Dezember 2020 wies die PVA TePla-Gruppe eine positive Nettofinanzposition (Saldo aus Zahlungsmitteln und kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten) in Höhe von 26,8 Mio. EUR (VJ: 21,0 Mio. EUR) aus.

3.4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PVA TePla AG

Der Jahresabschluss der PVA TePla AG wird – im Gegensatz zum Konzernabschluss, dem die IFRS des IASB zugrunde liegen, wie sie in der EU anzuwenden sind – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§242 bis 256a und der §§264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Da die PVA TePla AG ihre wesentlichen Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit den Tochterunternehmen erwirtschaftet, zeigt sich im Jahresabschluss der PVA TePla AG ein ganz ähnlicher Geschäftsverlauf wie im Konzernabschluss der PVA TePla-Gruppe.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 hat die PVA TePla AG Umsatzerlöse in Höhe von 9,7 Mio. EUR (VJ: 10,8 Mio. EUR) erzielt. Diese erreichte sie im Wesentlichen mit Weiterbelastungen an Tochterunternehmen im In- und Ausland. Die Materialaufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2020 bei 1,0 Mio. EUR (VJ: 0,5 Mio. EUR). Die Personalaufwendungen haben sich auf 5,5 Mio. EUR (VJ: 4,6 Mio. EUR) erhöht. Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR lagen 2020 auf Vorjahresniveau (VJ: 1,0 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 1,1 Mio. EUR (VJ: 0,6 Mio. EUR) und waren in 2020 im Wesentlichen auf Wechselkursgewinne (1,0 Mio. EUR) zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2020 bei 6,8 Mio. EUR (VJ: 5,7 Mio. EUR). Sie beinhalten vor allem Bewirtschaftungskosten von Immobilien, Kosten für IT-Infrastruktur sowie Beratungskosten. Des Weiteren enthält dieser Aufwandsposten Wechselkursverluste in Höhe von 1,2 Mio. EUR. Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit Tochterunternehmen betragen im Geschäftsjahr 2020 16,0 Mio. EUR (VJ: 12,3 Mio. EUR). Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften bestanden wie im Vorjahr nicht. Die Zinsaufwendungen beliefen sich auf 0,5 Mio. EUR (VJ: 0,6 Mio. EUR). Die Zinserträge betragen 0,6 Mio. EUR (VJ: 0,2 Mio. EUR). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag lagen bei -2,9 Mio. EUR (VJ: -1,8 Mio. EUR). Insgesamt erzielte die PVA TePla AG ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 10,8 Mio. EUR (VJ: 10,1 Mio. EUR) und ein Jahresergebnis in Höhe von 10,7 Mio. EUR (VJ: 9,9 Mio. EUR).

Der Auftragsbestand der PVA TePla AG lag am Ende des Geschäftsjahres 2020 bei 7,3 Mio. EUR (VJ: 7,3 Mio. EUR).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der PVA TePla AG ist zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahreswert von 97,9 Mio. EUR auf 108,1 Mio. EUR angestiegen. Der Wert des Anlagevermögens betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2020 insgesamt 35,8 Mio. EUR (VJ: 35,9 Mio. EUR). Das Sachanlagevermögen hat sich von 17,9 Mio. EUR im Vorjahr leicht auf 17,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2020 reduziert, im Wesentlichen bedingt durch planmäßige Abschreibungen. Der Wert der Finanzanlagen erhöhte sich im Wesentlichen durch die Gründung der PVA Holding, LLC in Delaware, USA auf 18,2 Mio. EUR (VJ: 17,6 Mio. EUR). Der Gesamtwert der Vorräte hat sich vor Verrechnung mit den Anzahlungen zum 31. Dezember 2020 auf 3,3 Mio. EUR (VJ: 2,3 Mio. EUR) erhöht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnten gegenüber dem Vorjahreswert vollständig vereinbart werden (VJ: 2,4 Mio. EUR). Der Wert der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist zum 31. Dezember 2020 von 30,0 Mio. EUR (VJ) auf 46,7 Mio. EUR angestiegen. Der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände hat sich von 2,2 Mio. EUR auf 1,1 Mio. EUR verringert.

Der Bestand der liquiden Mittel ist in Verbindung mit den bestehenden Cashpool-Verträgen leicht auf 23,0 Mio. EUR (VJ: 26,3 Mio. EUR) zurückgegangen.

Finanzlage

Die Verbindlichkeiten beliefen sich mit 35,0 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (VJ: 35,9 Mio. EUR). Die Veränderung resultierte vor allem aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Finanzverbindlichkeiten wurden vorzeitig zurückgeführt und belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 0,2 Mio. EUR (VJ: 2,3 Mio. EUR). Die Pensionsverpflichtungen stiegen gegenüber dem Vorjahr von 7,9 Mio. EUR auf 8,1 Mio. EUR. Es werden nur noch die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Arbeitnehmern ausgewiesen, die bis zum 31. Dezember 2014 das Renteneintrittsalter erreicht hatten. Neue Pensionszusagen werden nicht gewährt. Die sonstigen Rückstellungen sind zum 31. Dezember 2020 auf 2,5 Mio. EUR (VJ: 3,1 Mio. EUR) zurückgegangen. Dies begründet sich im Wesentlichen durch den Rückgang von Zahlungsverpflichtungen aus dem Erwerb einer Tochtergesellschaft. Das Eigenkapital der PVA TePla AG erhöhte sich zum 31. Dezember 2020 auf 61,2 Mio. EUR (VJ: 50,5 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote beträgt somit 56,6% (VJ: 51,5%). Der Bilanzgewinn belief sich auf 37,2 Mio. EUR (VJ: 26,5 Mio. EUR). Die Investitionen der PVA TePla AG lagen im Geschäftsjahr 2020 bei 1,1 Mio. EUR (VJ: 0,4 Mio. EUR).

Gewinnverwendung

Der Einzelabschluss der PVA TePla AG weist zum 31. Dezember 2020 (nach handelsrechtlichen Vorschriften) einen Jahresüberschuss in Höhe von 10,7 Mio. EUR (VJ: 9,9 Mio. EUR) sowie einen Bilanzgewinn in Höhe von 37,2 Mio. EUR (VJ: 26,5 Mio. EUR) aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn für einen Vortrag auf neue Rechnung in gleicher Höhe zu verwenden. Für das Geschäftsjahr 2020 soll keine Dividende ausgeschüttet werden. Entnahmen aus der Kapital- sowie der Gewinnrücklage wurden nicht getätigt.

Gesamtbeurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Vorstand der PVA TePla AG geht davon aus, dass sowohl die konjunkturellen Unsicherheiten als auch mögliche Nachfrage- und Produktionsausfälle im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 das globale Wachstum im Geschäftsjahr 2021 weiterhin belasten könnten. Dennoch blickt der Vorstand zum Erstellungszeitpunkt des Lageberichts positiv in die Zukunft und sieht die wirtschaftliche Lage der PVA TePla AG auch über das Ende des Geschäftsjahres 2021 hinaus als nicht gefährdet an.

4. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Die Risiko- und Chancenpolitik der PVA TePla-Gruppe entspricht dem Bestreben, nachhaltig zu wachsen sowie den Unternehmenswert zu steigern und dabei angemessene Risiken und Chancen zu steuern sowie unangemessene Risiken zu vermeiden. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Planung und Umsetzung der Geschäftsstrategie.

Die Geschäftsfelder der PVA TePla-Gruppe sind einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Als Risiko gilt dabei die Möglichkeit, dass Ereignisse oder Handlungen die PVA TePla-Gruppe oder eines ihrer Geschäftsfelder daran hindern, anvisierte Ziele zu erreichen. Gleichzeitig ist es für die PVA TePla-Gruppe wichtig, Chancen für das Unternehmen zu identifizieren, um diese zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmensgruppe zu sichern. Eine Verrechnung von Risiken und Chancen erfolgt nicht. Die wesentlichen Risiken und Chancen werden im Folgenden erläutert.

Risiko- und Chancenstrategie

Die Risiko- und Chancenstrategie ist in die Unternehmensstrategie eingebettet und darauf ausgerichtet, den Bestand und die unternehmerische Weiterentwicklung des Unternehmens zu sichern.

Die daraus resultierende Strategie bewertet die Risiken und die Chancen unternehmerischen Handelns. In den Kernkompetenzfeldern der Gesellschaft bzw. der Gruppe gehen wir angemessene, überschaubare und beherrschbare Risiken bewusst ein, wenn sie gleichzeitig einen angemessenen Ertrag erwarten lassen oder unvermeidbar sind. Risiken in unterstützenden Prozessen übertragen wir gegebenenfalls auf andere Risikoträger. Hierzu zählt vor allem der Abschluss geeigneter Versicherungen. Dieser Prozess wird in enger Zusammenarbeit mit einem versierten und spezialisierten Versicherungsmakler durchgeführt und regelmäßig auf seine Effizienz geprüft und gegebenenfalls optimiert.

Andere Risiken, die keinen Zusammenhang mit Kern- bzw. Unterstützungsprozessen haben, werden dagegen – soweit dies möglich ist – vermieden. Dazu steht den Geschäftsführern und Mitarbeitern ein „Risikohandbuch“ mit Verfahrensanleitungen für ein ordnungsgemäßes und in die Zukunft gerichtetes Risikomanagement zur Verfügung. Das Handbuch regelt die konkreten Prozesse im Risikomanagement. Es zielt auf die Gesamtheit aller risiko-bezogenen Aktivitäten und Maßnahmen ab, d.h. die Identifikation, Bewertung, Steuerung, Berichterstattung und Überwachung von Risiken. Dabei werden unter Beachtung definierter Risikokategorien Risiken der Geschäftsfelder, der operativen Einheiten sowie der zentralen Bereiche identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadenshöhe bewertet.

Risiko- und Chancenmanagement

Der Umfang des Risikomanagements entspricht dem Konsolidierungskreis der PVA TePla-Gruppe. Das Risikomanagement erfolgt in der PVA TePla AG, ihren Tochterunternehmen und in den Geschäftsprozessen dezentral auf Basis der organisatorischen Grundlagen. Die Vorstände bzw. die Geschäftsführer sind damit für zentrale Aufgaben innerhalb des Risikomanagementsystems verantwortlich. Die frühzeitige Erfassung von Risiken ist ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagementsystems, um insbesondere die Vorstände laufend über den aktuellen Stand der Risiken innerhalb der PVA TePla-Gruppe zu informieren.

Aufgabe der Verantwortlichen ist darüber hinaus, Maßnahmen zum Vermeiden, Reduzieren und Absichern von Risiken zu entwickeln und gegebenenfalls zu initiieren. Die Verantwortlichen überwachen die wesentlichen Risiken sowie eingeleitete Gegenmaßnahmen turnusmäßig. Die Risikoberichte werden regelmäßig zentral zusammengefasst und analysiert und dann von Vorstand und Aufsichtsrat geprüft und diskutiert. Zusätzlich zur Regelberichterstattung besteht für unerwartet auftretende Risiken eine spontane konzerninterne Berichterstattungspflicht. Die Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit erfolgt grundsätzlich quartalsweise, wobei der reguläre Berichterstattungsprozess gegebenenfalls durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt wird, um relevante Themen rechtzeitig zu adressieren.

Das Risikomanagementsystem umfasst auch eine jährliche Risikoinventur, in der die relevanten Risiken für die PVA TePla-Gruppe erfasst und bezüglich ihrer Relevanz sowie möglicher Auswirkungen bewertet werden. Maßnahmen, die zur Reduzierung der erfassten Risiken dienen, werden definiert und in ihrer Umsetzung nachverfolgt. Das Risikomanagementsystem, welches ebenfalls das Compliance-Management-System umfasst, ermöglicht es dem Vorstand, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen und gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Die zuvor beschriebenen wesentlichen Merkmale des Risikomanagementsystems finden konzernweit Anwendung. Bezogen auf die Prozesse in der Rechnungslegung bedeutet dies, dass die identifizierten Risiken insbesondere hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Berichterstattung in den jeweiligen Finanzberichten untersucht und bewertet werden. Hierdurch sollen frühzeitig wichtige Informationen über mögliche Fair-Value-Änderungen von Vermögenswerten und Schulden generiert, drohende Wertminderungen angezeigt und wichtige Informationen zur Einschätzung der Notwendigkeit der Bildung und Auflösung von Rückstellungen gewonnen werden. Die Angemessenheit und Effizienz des Risikomanagementsystems wird in regelmäßigen Zeitabständen auf Vorstandsebene kontrolliert und entsprechend angepasst. Vorstand und Aufsichtsrat legen regelmäßig Bereiche fest, in denen die PVA TePla-Gruppe einer internen Revision unterzogen wird. Für diese Prüfungen werden bedarfsweise externe Gesellschaften hinzugezogen.

Das Chancenmanagement ist ebenfalls integraler Bestandteil der konzernweiten Steuerung. Die einzelnen Chancengebiete werden im Rahmen des Strategieprozesses identifiziert und bewertet. Ebenso wie Risiken werden Chancen dezentral erhoben und gesteuert. Über ein regelmäßiges Reporting wird frühzeitig erkannt, ob Markt- und Wettbewerbsentwicklungen oder konzerninterne Ereignisse eine Neubewertung erforderlich machen. Wie bei der Risikobetrachtung erfolgt auch beim Chancenmanagement die Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit grundsätzlich quartalsweise, wobei der reguläre Berichterstattungsprozess gegebenenfalls durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt wird, um relevante Themen rechtzeitig publik zu machen.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Ziel der eingerichteten Methoden und Maßnahmen ist es, das Vermögen des Unternehmens zu sichern und die betriebliche Effizienz zu steigern. Die Zuverlässigkeit des Rechnungs- und Berichtswesens sowie die Einhaltung der internen Vorgaben und der rechtlichen und satzungsgemäßen Vorschriften sollen durch das installierte „Interne Kontrollsystem“ (IKS) gewährleistet werden. Es wird auf eine adäquate Trennung von Funktionen geachtet, zudem wurden angemessene Kontrollspannen eingeführt. Darüber hinaus wird auf überschneidungsfreie Verantwortlichkeiten geachtet, mit der Maßgabe, dass Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung gebündelt werden. Zudem wurden Kontrollen in die Arbeitsabläufe eingebaut. Zentrale Bestandteile dieser Strukturen und Kontrollen sind die strikte Einhaltung des Vieraugenprinzips in allen wesentlichen Prozessabläufen des Rechnungswesens, wirksame und genau definierte Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen, stichprobenweise Kontrollen der Mitarbeiter aller Ebenen durch die jeweiligen Vorgesetzten und die Regelung der Aufbau- und Ablauforganisation unter Einbeziehung der wesentlichen operativen Unternehmensprozesse im Rahmen des zertifizierten Qualitätsmanagementsystems. Die zuvor beschriebenen wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems finden in allen Funktionsbereichen Anwendung.

Die Implementierung der aufbau- und ablauforganisatorischen Kontrollen im Bereich des internen Kontrollsystems stellt im Rechnungslegungsprozess die Datenintegrität der in die Finanzberichte eingehenden Angaben sicher.

Neben diesen in der Organisation implementierten Kontrollen werden die einzelnen Funktionsbereiche ebenfalls durch Vorgesetzte und gegebenenfalls durch die interne Revision überwacht. Die interne Revision ist in diesem Fall dafür zuständig, die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS im Konzern unabhängig zu prüfen. Um dies tun zu können, hat die interne Revision umfassende Informations- und Prüfrechte.

Der Prozess der Konzernrechnungslegung und Konsolidierung basiert auf der dezentralen Erstellung der Abschlüsse durch die einzelnen Konzerngesellschaften. Diese Abschlüsse werden nach konzerneinheitlichen Standards aufgestellt und in ebenfalls konzerneinheitlich definierten Datenformaten weitergeleitet. Das zentrale Buchungssystem ist mit dem ERP-System über umfassende Schnittstellen verbunden.

Der gesamte Prozess wird durch das zentrale Konzernrechnungswesen und -controlling gesteuert und kontrolliert. Hier erfolgen ebenfalls inhaltliche und formale Kontrollen der Daten. Alle in den Prozess eingebundenen Mitarbeiter erhalten regelmäßige Schulungen. Zusätzlich prüft der Abschlussprüfer die für die Finanzberichterstattung relevanten Teile des IKS im Rahmen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes auf Wirksamkeit.

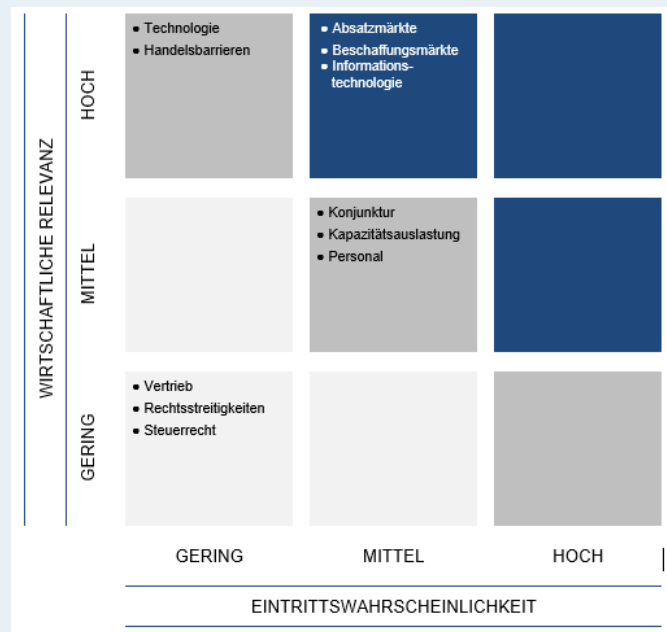
Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder ein IKS noch ein Risikomanagementsystem absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der verbundenen Ziele geben können. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein. Kontrollen können aus simplen Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht funktionieren oder Veränderungen von Umgebungsvariablen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Risiken aus Finanzinstrumenten werden im Konzernanhang in Textziffer „19. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ detailliert erläutert.

Risikobewertung

Die Bewertung der Risiken erfolgt auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie des möglichen Ausmaßes des Risikos (wirtschaftliche Relevanz), jeweils gemäß den Stufen „gering“, „mittel“ und „hoch“.



Risiken und Chancen der zukünftigen Geschäftstätigkeit

Die PVA TePla-Gruppe unterscheidet zwischen Geschäftsrisiken und -chancen sowie operationellen und finanzwirtschaftlichen Risiken und Chancen. Diese stellen die wesentlichen Bereiche für die Unternehmensgruppe dar. Nicht in allen Teilbereichen sind Risiken und Chancen gleichermaßen vorhanden. Grundsätzlich erfolgt im Folgenden eine Nettodarstellung der Risiken (nach Maßnahmen).

GESCHÄFTSCHANCEN UND -RISIKEN

Absatzmärkte

COVID-19 Pandemie (COVID-19): Die Verbreitung von COVID-19 hat sich seit Herbst 2020 beschleunigt und die Zahl der Neuinfektionen steigt in vielen Ländern rapide an. Regierungen und lokale Behörden bemühen sich die Ausbreitung der Krankheit einzudämmen, indem verschiedene Gegenmaßnahmen ergriffen werden, die bis hin zu breit angelegten Lockdown-Maßnahmen und Öffnungsbeschränkungen für bestimmte Wirtschaftszweige reichen. Das Ausmaß und die Dauer einzelner Auswirkungen auf unser Geschäft sind schwer vorherzusagen und bewegen sich außerhalb unseres Einflussbereichs. Wenn beispielsweise Maßnahmen zur Eindämmung kurzfristig eingeleitet werden oder unvorhersehbar lange dauern, kann dies das Geschäft der PVA TePla-Gruppe erheblich beeinträchtigen. Unerwarteten Schließungen von Standorten, Fabrikationsstätten oder Bürogebäuden von Lieferanten, Kunden oder von Betrieben der PVA TePla-Gruppe könnten erfolgen, wodurch die Fähigkeit zur Produktion und Lieferung von Produkten und Dienstleistungen beeinträchtigt würde. Die wesentlichsten Unsicherheiten der COVID-19-Krise sind ihre Dauer, dazu gehören beispielsweise mögliche zusätzliche Infektionswellen oder Mutationen des Virus. Seit dem zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2020 wurden die Auswirkungen im operativen Geschäft spürbar, beispielsweise durch zeitliche Verschiebungen von Projekten auf Kunden-seite. Stornierungen und grundsätzliche Investitionsverschiebungen durch Kunden haben nicht stattgefunden.

Mögliche Folgen der COVID-19-Krise sind ein ungebrems-ter Anstieg der öffentlichen und privaten Schuldenlast, der die Erholung nach der Krise behindert, schwerwiegende Störungen im Finanzsystem und Insolvenzen bei Kunden und Lieferanten der PVA TePla-Gruppe. Langfristig könnte ein Zurückdrehen der Globalisierung das potenzielle künftige Wachstum verringern. Auf Konzernebene wurde in der PVA TePla AG eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um die unterschiedlichen Auswirkungen von COVID-19 sorgfältig zu überwachen und abzumildern, wobei der Schwerpunkt auf der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter liegt.

Diese Arbeitsgruppe koordiniert übergreifende Entscheidungen und den Informationsfluss, der dann durch die verschiedenen Tochtergesellschaften gesteuert wird, wobei gleichzeitig das verantwortliche Management in den einzelnen Tochtergesellschaften und in den verschiedenen Ländern die Aufgabe hat, seinen Umständen entsprechend angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Wirtschaftliche, politische und geopolitische Rahmenbedingungen: Die PVA TePla-Gruppe sieht sich mit erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich der globalen Konjunkturaussichten konfrontiert. Eine erneute Verschärfung von COVID-19 mit einem langanhaltenden zeitgleichen Shutdown in für die PVA TePla-Gruppe wichtigen Ländern würde die allmählich beginnende wirtschaftliche Erholung der Weltwirtschaft zum Stillstand bringen und möglicherweise zu einer tiefen Rezession führen. Zudem haben sich jenseits von COVID-19 essenzielle Krisenherde nicht entschärft und teilweise sogar verstärkt. Eine weitere Eskalation des handelspolitischen Konflikts zwischen den USA und China zu einem ausgewachsenen globalen Handelskrieg oder sogar zu einem geopolitischen Konflikt würde die globalen Wachstumsaussichten erheblich verschlechtern. Steigende Handelshemmnisse könnten sich negativ auf unsere Absatzmärkte auswirken. Ein Verlust wirtschaftlicher Zuversicht sowie eine längere Phase der Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen könnten sich negativ auf die Geschäfte der PVA TePla-Gruppe auswirken. Weitere Risiken ergeben sich aus geopolitischen Spannungen im Nahen und Mittleren Osten, in Hongkong und Taiwan, den Beziehungen der Europäischen Union zu Russland sowie aus politischen Umwälzungen.

Die PVA TePla-Gruppe ist von der wirtschaftlichen Entwicklung bestimmter Branchen abhängig, wie zum Beispiel der Halbleiterindustrie. Ein weiteres Geschäftsrisiko könnte sich aus einer abrupten Abschwächung des chinesischen Wirtschaftswachstums und einer damit verbundenen Schwäche staatlicher Investitionstätigkeit ergeben. Ein terroristischer Mega-Angriff, ein wesentlicher Fall von Cyber-Kriminalität oder eine Reihe solcher Angriffe oder Vorfälle in großen Volkswirtschaften könnten die weltweite Wirtschaftstätigkeit dämpfen. Zudem bleibt die stark vernetzte Weltwirtschaft anfällig für Naturkatastrophen oder weitere Pandemien.

Im Allgemeinen besteht aufgrund der eher langzyklischen Geschäfte mit Kristallzuchtanlagen für die Halbleiterindustrie und den damit verbundenen Verträgen mit langer Laufzeit eine zeitliche Verzögerung zwischen den Veränderungen makroökonomischer Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der PVA TePla-Gruppe. Falls das Wachstum bestimmter Märkte wieder zum Erliegen kommt und die Produktions- und Kostenstrukturen nicht erfolgreich an das geänderte Marktumfeld angepasst werden, kann nicht garantiert werden, dass dies keine negativen Auswirkungen haben wird. Zum Beispiel könnten sich die Finanzierungsmöglichkeiten unserer Kunden verschlechtern. Die weltweite Geschäftsaufstellung der PVA TePla-Gruppe, das umfangreiche Angebot der Produktpalette, das unterschiedlichen Geschäftszyklen folgt, hilft, die Folgen ungünstiger Entwicklungen auf einzelnen Märkten auszugleichen. Risiken für die PVA TePla-Gruppe können dabei nicht nur die Absatzentwicklung auf Produktebene betreffen, sondern auch zu erheblichen Beeinträchtigungen der Produktion, des Beschaffungsmarkts und der Zulieferkette führen.

Für die PVA TePla-Gruppe wichtige Märkte: Das Halbleitergeschäft, eine wichtige Branche für den **GB Semiconductor Systems**, ist traditionell gekennzeichnet durch hohe Zyklizität. Obwohl der Halbleitermarkt in den letzten Jahrzehnten eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate weit über den meisten etablierten Branchen aufwies, umfasst dieser Durchschnitt sowohl starke Wachstums- als auch Rezessionsphasen. Insbesondere die Investitionen in neue Silizium-Waferkapazitäten, ein wichtiger Teilmarkt für die PVA TePla-Gruppe, unterlagen immer starken Schwankungen. Die Investitionen werden in Prozesstechnologien getätigt. Dazu gehören zum Beispiel Kristallzuchtanlagen zum Ziehen von hochreinen Silizium- oder Siliziumkarbid-Kristallen für die Hochleistungselektronik – insbesondere in der E-Mobilität – oder Metrologiesysteme für die zerstörungsfreie Qualitätsüberprüfung in der LED- oder MEMS-Fertigung. Die weiter fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft macht immer größere Kapazitäten zur Herstellung von Halbleitermaterial notwendig. Auch die zunehmende Verringerung der Strukturbreiten in der Chip-Fertigung wird die Nachfrage nach Metrologiesystemen zur Überprüfung der Qualität von Chips steigen lassen.

Seit dem Jahr 2017 haben die Investitionen der großen Wafer- und Chiphersteller wieder deutlich zugenommen. Der Aufbau einer eigenen Wafer-Produktion für die Halbleiterindustrie in China stellt für die PVA TePla-Gruppe eine große Wachstumschance dar. Dieses Potenzial wurde durch Aufträge in den vergangenen Jahren bereits untermauert. Siliziumkarbid für die Hochleistungselektronik ist von großer Bedeutung für eine Vielzahl von Industrien wie die Automobilindustrie und den Bereich regenerativer Energien. Durch die vorhandene Anlagentechnologie in der PVA TePla-Gruppe ergeben sich in den nächsten Jahren große Absatzchancen in gleich mehreren Regionen.

Die Nachfrage nach Plasma- und Metrologiesystemen korreliert mit der Entwicklung der Absatzmärkte in der Halbleiterindustrie (zum Beispiel MEMS, LED, OLED/PLED, IGBT). Durch das mittelfristig unterstellte Wachstum des Halbleitermarkts sowie neue Applikationen für Plasmaanlagen im Halbleiter-/Life Science-/Industrial-Bereich kann weiteres Wachstum für diese Produktbereiche der PVA TePla-Gruppe erwartet werden. Getrieben durch die sich beschleunigende Vernetzung von Milliarden von Geräten in der Industrie und im Privatbereich wird der Markt für Halbleiter mittelfristig verstärkt wachsen (Stichworte: „Internet der Dinge“ und „Industrie 4.0“).

Im **GB Industrial Systems** liegt der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im Bereich „Advanced Materials“. Das können Hightech-Materialien sein, die durch Füge-technologie in Hochtemperatur-Vakuum-Anlagen hergestellt werden oder auch Hartmetalle, die in entsprechenden Sinteranlagen produziert werden. Siliziumkarbid-Keramiken und Siliziumkarbid-Beschichtungen sind weitere Beispiele, für deren Prozessierung entsprechende Anlagen aus dem PVA TePla-Produktportfolio benötigt werden. Die Einführung neuer Technologien, die zur Substitution vorhandener Materialien führt, könnte die Nachfrage nach Vakuumanlagen nachhaltig beeinflussen. Auch ein Nachfragerückgang zum Beispiel in der Automobil-, Elektro- und Halbleiterindustrie oder auch in der Luftfahrt kann den Auftragseingang für Vakuumanlagen negativ beeinflussen. Märkten wie der Werkzeugindustrie und der Elektroindustrie bietet die PVA TePla-Gruppe Prozesstechnologien an, die auch in Zukunft fester Bestandteil der jeweiligen Wertschöpfungsketten bleiben werden. In der Füge-technik entwickeln sich in der Applikation „Diffusionsschweißen“ neue Anwendermärkte. Die Luftfahrtindustrie oder auch der Formgebungsbau sind Beispiele für Bereiche, in denen derartige Prozesse zur Anwendung kommen. Insbesondere die Halbleiterindustrie entwickelt in diesem Geschäftsbereich eine immer größere Bedeutung. Spezielle Kristallzuchtverfahren und die oben beschriebene Applikation „Diffusionsschweißen“ finden einen größeren Anwenderkreis unter den führenden Halbleiterherstellern, da diese die Voraussetzung bieten, um immer strengere Design Rules bei der Chipherstellung realisieren zu können.

Neue regionale Märkte, wie Nordamerika, in denen Produkte aus diesem Geschäftsbereich bisher wenig vertreten waren, wurden in den letzten Quartalen verstärkt erschlossen.

Konjunktur

Die Weltbank veröffentlichte in ihrem Bericht „Global Economic Prospects“ vom Januar 2021 die Einschätzung, dass nach der verheerenden gesundheitlichen und wirtschaftlichen Krise, die COVID-19 verursachte, die Weltwirtschaft 2021 eine ihrer tiefsten Rezessionen hinter sich lassen und eine allmähliche Erholung einzuleiten scheint. Für 2021 wird ein erneutes Investitionswachstum angenommen, aber trotz des Aufschwungs in der digitalen Technologie, sei es nicht genug, um den starken Rückgang in den Investitionen im Jahr 2020 umzukehren.

Nach dem durch die COVID-19-Pandemie verursachten Einbruch im vergangenen Jahr wird für 2021 ein Wachstum der Weltwirtschaftsleistung (BIP) von 4% angenommen, das allerdings um mehr als 5% unter den Prognosen vor der Pandemie bleiben wird. Für den Welthandel wird für 2021 ein durchschnittliches Wachstum von 5,1% prognostiziert. COVID-19 hat im Zuge der globalen Rezession und der wirtschaftspolitischen Reaktion darauf zu einem sprunghaften Anstieg der Staatsverschuldung in einer Vielzahl von Ländern geführt. Schon vor der Pandemie hatte der rasche Anstieg der Schulden in den Volkswirtschaften Bedenken hinsichtlich der Schuldentragfähigkeit und der Möglichkeit einer Finanzkrise geweckt. Die Pandemie hat dies nun noch verstärkt.

Der Vorstand der PVA TePla AG geht davon aus, dass ein bedeutendes makroökonomisches Risiko darin besteht, dass Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie noch über längere Zeit beibehalten oder ausgebaut werden und infolgedessen das chinesische und globale Wirtschaftswachstum nicht wie prognostiziert wieder steigen wird. Die weltwirtschaftlichen Unsicherheiten werden auch im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich sehr hoch sein. Nachfrage- und Produktionsausfälle im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 könnten das globale Wachstum weiterhin erheblich belasten. Andererseits geht der Vorstand aber auch davon aus, dass die strategische Bedeutung des Halbleitermarkts für die Märkte – und auch insbesondere für China – so groß ist, dass eventuell auftretende Risiken aus der wirtschaftlichen Entwicklung aufgefangen und die Investitionen ungehindert fortgesetzt werden.

Den Risiken aus den Absatzmärkten und konjunkturellen Risiken begegnet die PVA TePla-Gruppe durch Diversifizierung des Leistungsangebots in verschiedenen Branchen wie Halbleiter, Photovoltaik, Werkzeug- und Hartmetalltechnik, Herstellung hochwertiger Metalle und Keramiken, Automobil- und Flugzeugindustrie sowie Elektro- und Elektronikindustrie. Zyklische, absehbare Schwankungen des Marktvolumens werden vornehmlich durch Zukauf oder Reduzierung von Fremdleistungen ausgeglichen, wobei bei einer unerwartet großen Nachfrage das Risiko von Produktionsengpässen auftreten könnte. Die Strategie einer relativ niedrigen Fertigungstiefe erlaubt eine zeitnahe Reaktion und eine hohe Flexibilität.

Auch werden in der PVA TePla-Gruppe hochwertige Lohnarbeiten – wie Plasmabehandlung, Hochvakuumlöten, Diffusionsschweißen und Wärmebehandeln von Bauteilen – angeboten, die erfahrungsgemäß in Zeiten geringer Investitionsneigung von den Kunden verstärkt nachgefragt werden.

Konjunkturelle Chancen bestehen in Entwicklungen, die zum Übertreffen des im Prognosebericht unterstellten Wachstums führen können, etwa aufgrund der Deeskalation von politischen Konflikten, der unerwartet schnellen Beilegung von Handelsstreitigkeiten, welche zu geringeren Marktverwerfungen als erwartet und oben beschrieben führen.

Technologie

Das Risiko von Auftragsverlusten durch eine unerwartete, neu am Markt auftretende (Seiteneinsteiger-)Technologie wird weltweit verfolgt und eingeschätzt. Hierzu werden ständig neue branchenspezifische Forschungs- und Technologieentwicklungen sowie dazu veröffentlichte Ergebnisse beobachtet. Zudem besteht ein enger Kontakt mit Schlüsselkunden und Forschungsinstituten weltweit. Die technologische Weiterentwicklung der Produkte wird zusätzlich durch die laufend vorgenommene Entwicklungstätigkeit unter anderem in betriebseigenen Entwicklungszentren sowie durch den Betrieb eigener Dienstleistungszentren, in denen Werkstoffe und Materialien für Kunden prozessiert werden, gewährleistet. Dort kommen die Entwicklungsabteilungen des Unternehmens in hohem Maße mit neuesten Anforderungen an die Werkstoff- und Materialbeschaffenheit von Seiten der Kunden in Kontakt. Die technische Komplexität der Produkte und der schnelle technologische Fortschritt beinhalten Risiken im Hinblick auf den Bereich „Forschung und Entwicklung“.

Der mittel- und langfristige Erfolg hängt davon ab, dass innerhalb angemessener Zeitspannen marktfähige Produkte entwickelt werden, die zeitnah ausreichende Umsätze generieren, sodass der Cash-Flow die Innenfinanzierung der PVA TePla-Gruppe sichert. Die technische Komplexität unserer Produkte und die hohen Kundenanforderungen bergen unter Umständen ebenfalls Risiken, die sich in erhöhten Gewährleistungsaufwendungen niederschlagen können. Projekte mit besonderen, jenseits des üblichen Zuschnitts liegenden technologischen Herausforderungen können gegebenenfalls Abwicklungsrisiken bergen. Diesen Risiken wird durch die Einführung eines engmaschigen Projektcontrollings entgegengewirkt. Ebenfalls kommt nach gründlicher Abwägung der Risiken und Chancen ein Verzicht in Betracht, sollte ein Projekt dem geforderten Risikoprofil nicht entsprechen.

Als Anbieter von Technologien zur Herstellung und Bearbeitung von Materialien, Teilen und Baugruppen für Branchen, in deren Herstellung Vakuum und hohe Temperatur eine entscheidende Rolle spielen, besteht die Chance, dass sich durch neue Anwendungsfelder für in unseren Anlagen hergestellte Materialien ein zusätzlicher Bedarf entwickelt. Auch können neue Anforderungen an Materialien notwendig werden, die einen neuen Anlagentypus in den Spezialgebieten der PVA TePla-Gruppe erforderlich machen. Der Halbleitermarkt mit seinen immer strikter werdenden Design Rules erfordert immer höhere Anforderungen an die Reinheit und Komplexität von Bauteilen. Dabei spielen die Anlagen der PVA TePla-Gruppe eine wesentliche Rolle, um den Bedürfnissen der Kunden gerecht werden zu können. Aufgrund des Klimawandels stehen Energieeinsparungen zur Verlangsamung des globalen Temperaturanstiegs im Vordergrund. Neue Materialien, die zu einer erheblichen Erhöhung der Lebensdauer von Geräten und Strukturen führen, tragen im besonderen Maße zu den Energieeinsparungen bei. Aber auch neue Materialien für die Leichtbauweise leisten ihren Beitrag zur Energieeffizienz. Daher können sich für die Prozess- und Anlagentechnik der PVA TePla-Gruppe die Chancen auf verstärkte Entwicklung und Produktion dieser Materialien weltweit erheblich erhöhen.

Handelsbarrieren

Als international tätige Unternehmensgruppe mit hohem Exportanteil ist die PVA TePla-Gruppe grundsätzlich anfällig für Handelsbarrieren oder Sanktionen im Bereich der Zollpolitik. Aufgrund der außenpolitischen Entwicklungen ist tendenziell weiter eine Verschärfung in diesen beiden Feldern zu erkennen. Dies betrifft Russland, aber zukünftig unter Umständen – abhängig von der politischen Entwicklung – auch andere Regionen, wie die USA. Die PVA TePla-Gruppe prüft stets die Notwendigkeit von Ausfuhrgenehmigungen und sichert bei Risikoaufträgen das politische Risiko gegebenenfalls über Investitionsgüterkreditversicherungen ab. Grundsätzlich bleibt aber eine Anfälligkeit gegenüber Handelsbarrieren, da Abschlüsse von Versicherungen bei einer Verschärfung von politischen Risiken nur begrenzt möglich sind.

Die PVA TePla-Gruppe begegnet dieser möglichen Entwicklung durch den Betrieb regionaler Tochterunternehmen in wichtigen Märkten, sodass alternativ entsprechende Lieferketten in den relevanten Ländern aufgebaut und eventuell auftretende Handelsbarrieren umgangen werden können.

OPERATIONELLE CHANCEN UND RISIKEN

Vertrieb

In einigen Regionen arbeiten die Tochterunternehmen der PVA TePla AG mit Handelsgesellschaften zusammen und sind in gewissem Umfang von deren Vertreter Tätigkeit abhängig. Durch die aktiven Tochtergesellschaften in den für die PVA TePla-Gruppe wesentlichen Absatzmärkten werden unsere Vertriebsaktivitäten aktiv unterstützt und reduzieren eine Abhängigkeit. Die Vertriebsstrategie wird zudem regelmäßig überprüft. Durch Verzögerungen bei der Auslieferung von Anlagen bestehen gegebenenfalls Pönalrisiken bzw. Mehraufwendungen. Durch ein verstärktes Projektmanagement sollen Lieferverzögerungen vermindert und Durchlaufzeiten weiter reduziert werden. Der Vertrieb könnte durch Reisebeschränkungen einzelner Länder oder Ländergruppen im Rahmen von staatlichen Maßnahmen im Kampf gegen COVID-19 erheblich in Mitleidenschaft gezogen werden und den Absatz unserer Produkte beeinträchtigen.

Beschaffungsmärkte

Grundsätzlich wird dem Risiko von Terminverzögerungen oder Lieferausfällen durch die sorgfältige Auswahl und intensive Begleitung der Lieferanten begegnet. Die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten lässt sich grundsätzlich nicht ausschließen, wird mehrheitlich aber dadurch begrenzt, dass möglichst mehrere Lieferanten für wichtige Komponenten qualifiziert werden und die Zulieferungen auf diese Lieferanten aufgeteilt werden. Das Ausfallrisiko von Lieferanten (zum Beispiel durch Insolvenzen) wird durch Betrachtung der wirtschaftlichen Lage des Lieferanten und durch eine gezielte Auswahl und Qualifizierung alternativer Lieferanten erheblich reduziert.

Des Weiteren können Risiken durch Verzögerungen und Unterbrechungen der Versorgungskette als Auswirkungen von Katastrophen (einschließlich Pandemien), Cyber-Vorfällen oder finanziellen Problemen von Lieferanten entstehen, insbesondere, wenn nicht rechtzeitig oder überhaupt alternative Zulieferquellen oder Transportmöglichkeiten erschlossen werden. Durch das verstärkte COVID-19 Pandemie-Geschehen und dem damit in Verbindung stehenden Lockdown in Europa kann es bei Zulieferern zu wirtschaftlichen Problemen kommen. Durch das teilweise Aussetzen der Insolvenzpflicht für Unternehmen könnte ein rechtzeitiges Erkennen von Schwierigkeiten bei Zulieferern für die PVA TePla-Gruppe erschwert sein.

Bei allen bedeutenden Zulieferern wird auf ein geeignetes Qualitätssicherungssystem und eine angemessene Haftungsdeckung durch Versicherungen geachtet. Durch die sehr hohe Marktnachfrage ist es insbesondere im Bereich der Kesselproduktion bei Zulieferern immer wieder zu Produktionsengpässen gekommen. Durch die Erschließung weiterer Lieferanten wird versucht, die Zuliefererbasis weiter zu stärken.

Kapazitätsauslastung

Durch die verstärkte Zusammenarbeit mit Leiharbeitern und gegebenenfalls Fremdfirmen sowie eines Personal-Poolings innerhalb der PVA TePla-Gruppe können Kapazitäten eingesetzt werden, ohne dass es durch Personalaufbau zukünftig zu Überkapazitäten kommt. Durch das Ausbleiben größerer Aufträge kann es zu Überkapazitäten an Produktionsstandorten der PVA TePla-Gruppe kommen. Dem kann durch Überstundenabbau, Gleitzeit und ggf. Kurzarbeit begegnet werden.

Personal

Der Erfolg der PVA TePla-Gruppe ist wesentlich von seinen Mitarbeitern und deren Know-how abhängig. Der Wettbewerb um hoch qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte ist in den Branchen und in den Regionen, in denen die PVA TePla-Gruppe tätig ist, jedoch sehr stark und es besteht ein grundsätzliches Risiko der Fluktuation. Der künftige Erfolg der Unternehmensgruppe hängt insofern auch davon ab, inwiefern es gelingt, weiteres Fachpersonal einzustellen, zu integrieren und dauerhaft an das Unternehmen zu binden.

Eine strategische Personalplanung, sowohl für Fachpersonal als auch für die Führungsebene, sowie Kooperationen mit deutschen Hochschulen und Forschungsinstituten sollen dieser Entwicklung vorbeugen. Außerdem liegt ein wesentlicher Fokus auf der Vielfältigkeit und einer strukturierten Nachfolgeplanung. Weiterhin soll diesem Risiko durch Dokumentation des Know-hows, die Ausweitung der Redundanzen und das Führen von Mitarbeitergesprächen vorgebeugt werden. Bei Eintritt des Risikos ist in Abhängigkeit von der Tragweite der Personalengpässe mit einer Auswirkung auf die unternehmerische Tätigkeit und folglich auch auf das Ergebnis der PVA TePla-Gruppe zu rechnen.

Informationstechnologie

Digitale Technologien sind ein tief verwurzelter Teil des Geschäftsportfolios. Die beobachtete weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Cyber-Sicherheit und eine steigende Professionalität in der Computerkriminalität führen zu Risiken in Bezug auf die Sicherheit der Produkte, Systeme und Netzwerke sowie zu Risiken hinsichtlich der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von Daten. Verschiedenen externen Datenquellen zufolge hat sich diese Tendenz während COVID-19 beschleunigt. Insbesondere die Anzahl der Phishing-Angriffe sowie die Anzahl der schädlichen Websites haben sich erheblich erhöht.

Bei der PVA TePla-Gruppe mit ihren global agierenden und auf Wachstum ausgerichteten Unternehmen kommt der konzernweit in allen Geschäftsbereichen eingesetzten Informationstechnologie (IT) eine sehr große Bedeutung zu. Risiken bestehen hier im Hinblick auf die drei Schutzziele:

- Vertraulichkeit
- Integrität
- Verfügbarkeit

Diese umfassen insbesondere den unbefugten Zugriff, die Modifikation und den Abzug sensibler elektronischer Unternehmens- oder Kundendaten sowie die mangelnde Verfügbarkeit der Systeme als Folge von Störungen und Katastrophen. Der integrale Umgang mit Daten gewährleistet die Korrektheit und Unversehrtheit von Daten sowie die fehlerfreie Funktionsweise von Systemen.

Der hohe Anspruch an die Qualität unserer Produkte gilt auch für den Umgang mit den Daten unserer Kunden und Mitarbeiter. Dabei haben die Werte „Datensicherheit“, „Transparenz“ und „informationelle Selbstbestimmung“ oberste Priorität. Dem Risiko eines unbefugten Zugriffs, der Modifikation und des Abzugs von Unternehmens- und Kundendaten wird mit dem Einsatz von IT-Sicherheitstechnologien begegnet, zum Beispiel Firewall- und Intrusion-Prevention-Systemen, sowie der mehrfachen Absicherung der Zugriffe. Zusätzlich wird die Sicherheit durch die restriktive Vergabe von Zugriffsberechtigungen auf Systeme und Informationen sowie durch das Vorhalten von Backup-Versionen der kritischen Datenbestände erhöht. Mit einer redundanten Auslegung der IT-Infrastrukturen werden Risiken abgesichert, die im Störungs- oder Katastrophenfall eintreten können. Im Rahmen unternehmensweit gültiger Standards werden marktübliche Technologien zur Absicherung der IT-Landschaft eingesetzt, die – um ihre Zukunftsfähigkeit zu sichern – kontinuierlich standardisiert und erneuert werden. Die fortlaufende Steigerung der Automatisierung erhöht die Prozesssicherheit und Qualität der Verarbeitung. Die Weiterentwicklung und der konzernweite Einsatz der IT-Governance-Prozesse, insbesondere die weitere Vereinheitlichung des IT-Risikomanagement-Prozesses, tragen zusätzlich dazu bei, Risiken früh zu erkennen und effektiv zu reduzieren. Schwerpunkt unserer IT-Sicherheitsprogramme ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der konzernweiten Sicherheitsmaßnahmen. Dazu gehört derzeit unter anderem der Aufbau eines IT-Sicherheitsleitstands. Dieser soll Cyberattacken frühzeitig erkennen und somit dazu beitragen, dass Angriffen mit modernsten Abwehrverfahren begegnet werden können. Die PVA TePla AG und deren Tochterunternehmen ergänzen die technischen Maßnahmen, indem die Unternehmen die Mitarbeiter sensibilisieren und schulen.

Trotz aller Vorkehrungen können Störungen in der Informationstechnologie und dadurch negative Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse sowie unberechtigte Datenzugriffe nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Rechtsstreitigkeiten

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten der PVA TePla AG bzw. deren Tochterunternehmen. Die internationale Geschäftstätigkeit der PVA TePla-Gruppe führt dazu, dass die Unternehmen verschiedenen rechtlichen Risiken ausgesetzt sind. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Bereiche nationale und internationale Vertragsgestaltung und Besteuerung. Aus diesen Bereichen können sich unmittelbare Auswirkungen auf die Ertrags- oder die Vermögenslage ergeben. Die Minimierung des Risikos aus Liefer- und Leistungsverträgen erfolgt grundsätzlich über die Verwendung von standardisierten Auftrags- und Geschäftsbedingungen. Bei besonderen Verträgen erfolgt die Prüfung des Vertragswerks zunächst unternehmensintern und gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines externen Rechtsberaters. Das zur Beurteilung des täglichen Geschäfts erforderliche Fachwissen wird durch qualifizierte Mitarbeiter eingebracht. Produkthaftungsrisiken werden durch entsprechende Versicherungen abgedeckt.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

Steuerrecht

Aufgrund des Umfangs des Auslandsgeschäftes hat die Komplexität der zugehörigen steuerlichen Themen zugenommen. Dazu zählen insbesondere die Themenkreise „Verrechnungspreise im Geschäft zwischen den Gesellschaften der PVA TePla-Gruppe“ und „Umsatzsteuern“, vor allem auf Dienstleistungen und steuerliche Regelungen für Mitarbeiter, die ins Ausland entsendet werden. Diese Themen werden in enger Zusammenarbeit mit steuerlichen Beratern bearbeitet, sodass keine nennenswerten Risiken erkennbar sind. Es ist aber ein zunehmender Aufwand für diese Beratungen, die interne Bearbeitung und die Umsetzung der Regelungen mit den zugehörigen Registrierungen zu beobachten.

Gesamtaussage des Vorstands

In seiner Funktion als Verantwortlicher für das Risikomanagement überprüft der Vorstand der PVA TePla AG die Risiko- und Chancensituation der Unternehmensgruppe. Das sich daraus ergebende Fazit wird wie folgt zusammengefasst:

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2020 hat sich die Gesamtrisikosituation der PVA TePla-Gruppe gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 trotz der vielfältigen Folgewirkungen der Corona-Pandemie nicht wesentlich verändert. Die wesentlichen Risiken entstammten weiterhin den oben beschriebenen Entwicklungen der Märkte, der damit verbundenen zyklischen Investitionsbereitschaft der Kunden, der technologischen Entwicklung, des Lieferantenrisikos und der Risiken aus Handelsbarrieren. Das größte Risiko sieht der Vorstand in einem langanhaltenden Infektionsgeschehen im Zusammenhang mit COVID-19 mit allen oben beschriebenen Folgeerscheinungen, die sich ganz überwiegend außerhalb unseres Einflussbereichs bewegen. Das Personalrisiko, das IT-Sicherheitsrisiko, Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und Risiken aus der Verfehlung von Kreditvereinbarungsbedingungen sind gegenüber dem vergangenen Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen unverändert geblieben.

Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Unternehmensgruppe gefährden.

Zusammenfassende Darstellung der Chancenlage

Die wesentlichste Chance für die PVA TePla-Gruppe ist nach wie vor, innovative Produkte für die Herstellung von Materialien und Werkstücken mit herausragender Qualität – insbesondere für die Halbleiterindustrie – zu konstruieren und zu bauen. Wesentlicher Treiber ist die weiter fortschreitende Digitalisierung und hierbei entstehende neue Märkte wie zum Beispiel die E-Mobilität.

Die gesamte Chancensituation hat sich für die PVA TePla-Gruppe im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

5. PROGNOSEBERICHT

Der Prognosebericht beschreibt die erwartete Entwicklung sowohl der PVA TePla AG als auch der PVA TePla-Gruppe im Geschäftsjahr 2021. Die Aussagen in diesem Abschnitt wurden auf der Basis der aktuellen Konzern- und Kundenportfolios und aufgrund von Annahmen über die zukünftige gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Entwicklung getroffen.

Die tatsächlichen Ergebnisse können, wie im Projektgeschäft nicht unüblich, wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen, wenn sich die Aussagen, die den Annahmen zugrunde liegen, im Nachhinein als unzutreffend erweisen. Die PVA TePla AG übernimmt keine Verpflichtung, in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und an künftige Entwicklungen anzupassen. Ferner übernimmt sie keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die tatsächliche Entwicklung der Geschäfts-, Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage mit den Annahmen und Schätzungen übereinstimmen wird.

5.1. Ausblick auf die Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds

Die Weltwirtschaft wird sich im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich von der durch COVID-19 verursachten Rezession im Geschäftsjahr 2020 erholen. Die weitere Entwicklung des Virusausbruchs (beispielsweise Wellen neuer Infektionen, Lockdowns und mögliche Mutationen), Fortschritte bei der medizinischen Behandlung, Verfügbarkeit und Akzeptanz von Impfungen, mögliche Auswirkungen aufgrund schwacher Nachfrage oder von Spannungen am Finanzmarkt (steigende Anzahl von Insolvenzen) sind zu Beginn des Geschäftsjahrs 2021 sehr schwer vorherzusehen. In Europa wird erwartet, dass die neue Infektionswelle zum Ende des Jahres 2020 mit einem unterschiedlichen Grad der Lockdowns in den verschiedenen Ländern, die Erholung unterbrechen und zu einem Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2021 führen wird.

Die Auswirkungen durften jedoch weitaus weniger gravierend sein als im Frühjahr 2020, da die Erholung weltweit – insbesondere in Asien und den USA – noch intakt ist und keine wesentlichen Unterbrechungen in der Versorgungskette bestehen.

Global: Nach dem durch die COVID-19-Pandemie verursachten Einbruch im vergangenen Jahr wird für 2021 ein Wachstum der Weltwirtschaftsleistung (BIP) von 4% angenommen, das allerdings um mehr als 5% unter den Prognosen vor der Pandemie bleiben wird. Für den Welthandel wird für 2021 ein durchschnittliches Wachstum von 5,1% prognostiziert. COVID-19 hat im Zuge der globalen Rezession und der wirtschaftspolitischen Reaktion darauf zu einem sprunghaften Anstieg der Staatsverschuldung in einer Vielzahl von Ländern geführt. Schon vor der Pandemie hatte der rasche Anstieg der Schulden in den Volkswirtschaften Bedenken hinsichtlich der Schuldenragfähigkeit und der Möglichkeit einer Finanzkrise geweckt. Die Pandemie hat dies nun noch verstärkt.

USA: Das prognostizierte Wachstum liegt bei 3,5% im Jahr 2021. Es wird erwartet, dass sich die wirtschaftliche Aktivität – durch ein Abflauen der Pandemie – in der zweiten Hälfte dieses Jahres verstärken wird. Durch zusätzliche fiskalische Unterstützung und verbessertes Pandemie-Management während des Prognosehorizonts könnte es zu einem stärkeren Wirtschaftswachstum kommen als erwartet.

Euro-Raum: Nach dem historischen, pandemiebedingten Einbruch ist die sich abzeichnende Erholung der wirtschaftlichen Aktivität im dritten Quartal des vergangenen Jahres durch ein starkes Wiederauftreten von COVID-19 unterbrochen worden, was viele Mitgliedsländer veranlasste, erneut strenge Abriegelungsmaßnahmen zu ergreifen. Mehrere Dienstleistungssektoren, die für die Wirtschaft in der Region wichtig sind – insbesondere der Tourismus – sind nach wie vor angeschlagen und werden sich wahrscheinlich nicht schnell erholen. Trotz der Pandemie haben sich das verarbeitende Gewerbe und die Produktion weiter erholt, unterstützt durch die Auslandsnachfrage.

Für 2021 wird eine Erholung des Wachstums auf 3,6% erwartet, gestützt durch ein verbessertes COVID-19-Management, einer ersten Einführung von Impfstoffen und einer steigenden Auslandsnachfrage, insbesondere aus China.

China: Die Prognosen gehen davon aus, dass das Wachstum im Jahr 2021 auf 7,9% ansteigen wird. Selbst wenn das BIP im Jahr 2021 wieder das Niveau vor der Pandemie erreicht, wird es 2022 voraussichtlich immer noch um etwa 2% unterhalb der Projektionen vor der Pandemie liegen, da die Krise bereits bestehende Ungleichgewichte in der Wirtschaft verstärken wird.

5.2. Ausblick auf die Branchenentwicklung

Für das laufende Geschäftsjahr sagt die World Semiconductor Trade Statistics (WSTS) Organisation einen Halbleitermarkt in der Größenordnung von 469 Mrd. US-\$ voraus. Dies entspricht einem Wachstum von 8,4% gegenüber 2020.

Für 2021 sind laut dem VDMA viele Unternehmen zuversichtlich, die Folgen der Pandemie Schritt für Schritt überwinden zu können. Etwa drei von vier Unternehmen rechnen mit einem Umsatzwachstum. Fast jedes zweite Unternehmen stuft ein Plus zwischen 0 und 10% als realistisch ein. Je 43% der Unternehmen erwarten Fortschritte insbesondere auf den Absatzmärkten China und Nordamerika. Auf dem Absatzmarkt China halten sogar weitere 14% der Unternehmen eine deutliche Verbesserung für möglich. Die Entwicklung auf den europäischen Absatzmärkten einschließlich Deutschlands sehen die Maschinen- und Anlagenbauer dagegen weniger positiv. Speziell in Deutschland erwarten 65% der Unternehmen keine Veränderung zum Besseren.

5.3. Voraussichtliche Unternehmensentwicklung

Prognose der PVA TePla-Gruppe für das Geschäftsjahr 2021:

Der Prognose zur Unternehmensentwicklung der PVA TePla-Gruppe im laufenden Geschäftsjahr 2021 werden die oben genannten Erwartungen und Annahmen zur allgemeinen Wirtschaftsentwicklung, die spezifischen Branchenentwicklungen, der Auftragsbestand zum 31.12.2020 sowie die Projekterwartung für die jeweiligen industriellen Geschäfte zugrunde gelegt. Bei der Prognose für das Geschäftsjahr 2021 wird unterstellt, dass COVID-19 die Weltwirtschaft nicht dauerhaft belasten wird, jedoch weiterhin Unsicherheiten am Markt bestehen. Dies gilt insbesondere für die zeitgerechte Abwicklung von Projekten. Angesichts der vorhandenen Projektstruktur im Auftragsbestand erwartet der Vorstand im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz in der Bandbreite von 140 – 150 Mio. EUR und ein operatives Ergebnis vor Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen 18 und 20 Mio. EUR.

Beim Auftragseingang für 2021 sieht der Vorstand bereits heute deutliche Steigerungsraten gegenüber dem Vorjahreszeitraum und erwartet, dass sich diese Entwicklung im Laufe des Jahres fortsetzt.

Mittelfristiger Ausblick der PVA TePla-Gruppe:

Für das Geschäftsjahr 2022 und darüber hinaus rechnet die Gesellschaft mit einem deutlichen Wachstum sowohl beim Umsatz als auch beim Ertrag.

In der Folge erwartet die PVA TePla-Gruppe eine stark steigende Nachfrage nach Siliziumkarbid-Bauelementen und – Wafern. Die Gesellschaft verstärkt deshalb die Aktivitäten für Forschung und Entwicklung in diesem Bereich und wird erhebliche Mittel in die Prozessentwicklung für 6-Zoll und 8-Zoll Wafer investieren. Mittelfristig rechnet die Gesellschaft mit einem deutlichen Ergebnisbeitrag aus diesem Sektor.

Die voranschreitende Digitalisierung, die rasante technologische Weiterentwicklung der E-Mobilität beschleunigen die Nachfrage nach Halbleitern, insbesondere im Bereich der Leistungselektronik und somit nach Anlagen der PVA TePla-Gruppe.

Prognose der PVA TePla AG für das Geschäftsjahr 2021: Für das Geschäftsjahr 2021 wird bei der PVA TePla AG, die nahezu ausschließlich Holding Funktionen ausübt, mit Umsatzerlösen und einem operativen Ergebnis (EBITDA) in der Größenordnung des Vorjahres gerechnet.

6. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und enthält sowohl die Grundzüge der Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat als auch einen Ausweis von Höhe und Struktur der Vergütung. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und erfüllt die Anforderungen nach den anwendbaren Vorschriften der §§289a Abs. 2, 314 Abs. 1 Nr. 6a und b, 315a Abs. 2 HGB. Die PVA TePla AG weist in diesem Vergütungsbericht sowohl die Vergütung des Vorstands als auch die Vergütung des Aufsichtsrats individualisiert aus.

6.1. Vorstand

Mitglieder des Vorstands

- **Alfred Schopf** (Vorsitzender des Vorstands), Vorstandsmitglied seit 2017, bestellt bis 2021
- **Oliver Höfer** (Vorstand Produktion), Vorstandsmitglied seit 2013, bestellt bis 2021
- **Dr. Andreas Mühe** (Vorstand Technologie), Vorstandsmitglied seit 2020, bestellt bis 2023
- **Jalin Ketter** (Vorstand Finanzen), Vorstandsmitglied seit 2020, bestellt bis 2023

Manfred Bender wurde zum Vorsitzenden des Vorstands im Januar 2021 bestellt.

Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand

Ziel des Systems der Vorstandsvergütung bei der PVA TePla AG ist es, einen Anreiz für die langfristige und auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung zu schaffen. Die Bezüge der Vorstandsmitglieder setzen sich aus einem erfolgsunabhängigen Grundgehalt, sonstigen Nebenleistungen (im Wesentlichen geldwerter Vorteil aus der Nutzung eines Firmenwagens, Zuschüsse zu den Beiträgen der Krankenversicherung sowie Beiträge zu einer Unterstützungskasse) und erfolgsabhängigen, variablen Vergütungsteilen in Form von Bonuszahlungen zusammen. Die erfolgsabhängigen, variablen Vergütungsteile gestalten sich für jedes Vorstandsmitglied unterschiedlich und sind betragsmäßig begrenzt. Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Das Aufsichtsratsplenum beschließt und überprüft auf regelmäßiger Basis das Vergütungssystem für den Vorstand und beschließt über die Vorstandsverträge. Für die Mitglieder des Vorstands gelten jeweils die folgenden Bonusregelungen:

1. Eine kurzfristige Bonuszahlung, die sich auf einen Prozentsatz am Konzern-EBIT bemisst und betragsmäßig begrenzt ist.
2. Eine langfristige Bonuskomponente, die sich an der Marktkapitalisierung der PVA TePla AG bemisst und betragsmäßig begrenzt ist.

Für Alfred Schopf ist für das Geschäftsjahr 2020ff. neben dem Fixum eine am operativen Konzernergebnis (EBIT) orientierte, variable Gehaltskomponente vereinbart, die maximal die Höhe des 1,58 fachen des jährlichen Fixums beträgt.

Für die übrigen Mitglieder des Vorstands, Oliver Höfer, Dr. Andreas Mühe und Jalin Ketter, ist für das Geschäftsjahr 2020ff. eine am operativen Konzernergebnis (EBIT) orientierte variable Gehaltskomponente vereinbart, die maximal die Höhe des jährlichen Fixums beträgt. Darüber hinaus besteht eine am Aktienkurs der PVA TePla AG auf mehrjähriger Bemessungsgrundlage orientierte, variable Gehaltskomponente, die maximal 250 TEUR beträgt.

Die Vorstandsverträge sehen eine Ausgleichszahlung bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeiten vor, deren Höhe – je nach Dienstvertrag – auf bis zu zwei Jahresvergütungen begrenzt ist (Abfindungs-Cap). Für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) und der damit evtl. einhergehenden vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit erhalten die Vorstandsmitglieder Leistungen, die 150 % des Abfindungs-Caps nicht überschreiten sollen.

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2020 1.893 TEUR (VJ: 1.323 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2020 erhielten die Vorstandsmitglieder auf dieser Basis folgende Bezüge:

[in TEUR]	Erfolgsabhän- gige Kompo- nente			Sum- me 2020	Sum- me 2019
	Fixe Vergü- tung	Varia- bel**	Sonsti- ge Davon lfr.* Bezüge		
Schopf	260	493	0	786	825
Höfer	202	330	88	547	498
Ketter	87	173	88	273	0
Mühe	95	181	88	287	0
Gesamt	644	1.177	264	1.893	1.323

*) Die Auszahlung der langfristigen Vergütung erfolgt nach einer an die Vertragslaufzeit gekoppelten Bindungsfrist unter Berücksichtigung der Marktkapitalisierung

**) Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Auszahlung der langfristigen Komponente der Jahre 2017 bis 2020 an zwei Vorstände i.H.v. TEUR 750.

Die aufgeführten Werte für die erfolgsabhängige Komponente beinhalten die im Jahr 2020 für das Geschäftsjahr 2019 gewährten und um die im Geschäftsjahr 2019 gebildete und ausgewiesene Rückstellung verminderten Beträge.

Hinzu kommt die im Jahr 2020 für das Geschäftsjahr 2020 gebildete Rückstellung. Die oben dargestellten Bezüge sind, bis auf die langfristige erfolgsabhängige Vergütungskomponente, kurzfristig fällig. Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung werden nicht gezahlt. Für alle derzeitigen Vorstandsmitglieder bestehen keine Pensionszusagen.

Reale Aktienoptionen wurden an Mitglieder des Vorstands weder im Geschäftsjahr 2019 noch im Geschäftsjahr 2020 gewährt.

Für ehemalige Mitglieder des Geschäftsführungsorgans wurden im Geschäftsjahr 2020 Pensionszahlungen in Höhe von insgesamt 133 TEUR (VJ: 119 TEUR) geleistet. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 besteht für derartige Pensionsverpflichtungen eine Rückstellung im Konzernabschluss von 2.360 TEUR (VJ: 2.403 TEUR). Mit Blick auf den Jahresabschluss der PVA TePla AG wurden für ehemalige Mitglieder des Geschäftsführungsorgans im Geschäftsjahr 2020 Pensionszahlungen in Höhe von 133 TEUR (VJ: 119 TEUR) geleistet. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 besteht für derartige Pensionsverpflichtungen eine Rückstellung im Jahresabschluss von 1.979 TEUR (VJ: 1.953 TEUR).

6.2. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats

- **Alexander von Witzleben**, Weimar, Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied seit 2004, bestellt bis 2023 Arbonia AG, Arbon/Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats und CEO)

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Leipzig (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- KAEFER Isoliertechnik GmbH & Co. KG, Bremen (Mitglied des Beirats)
- Siegwerk Druckfarben AG & Co. KGaA, Siegburg (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Feintool International Holding AG, Lyss (Präsident des Verwaltungsrats)
- Artemis Holding AG, Aarburg/Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)

- **Prof. Dr. Gernot Hebestreit**, Leverkusen, stellvertretender Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied seit 2008, bestellt bis 2023 Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (Partner, Mitglied des Vorstands)

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Comvis AG, Essen (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- **Prof. Dr. Markus H. Thoma**, Schöffengrund, Aufsichtsratsmitglied seit 2014, bestellt bis 2023 Professor für Plasma- und Raumfahrtphysik an der Universität Gießen

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Nationales Zentrum für Plasmamedizin e.V. (Mitglied im Kuratorium)

Grundzüge des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in §14 der Satzung der PVA TePla AG geregelt. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Festvergütung in Höhe von insgesamt 25 TEUR (zuzüglich etwaig geschuldeter Umsatzsteuer), die nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres zu zahlen ist. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 2-fache, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats das 1-fache der vorstehenden festen Vergütung. Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht während des gesamten Geschäftsjahres im Amt waren, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Erfolgsabhängige Bestandteile sind in der Vergütung des Aufsichtsrats nicht enthalten.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat betragen für das Geschäftsjahr 2020 insgesamt 100 TEUR (VJ: 100 TEUR). Die Auszahlung der erfolgsunabhängigen Gesamtbezüge des Aufsichtsrats erfolgt im darauffolgenden Geschäftsjahr. Zum 31. Dezember 2020 sind die Bezüge des Geschäftsjahres 2020 in dem Bilanzposten »Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten« ausgewiesen.

[in TEUR]	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Summe 2020	Summe 2019
von Witzleben	50	0	50	50
Hebestreit	25	0	25	25
Thoma	25	0	25	25
Gesamt	100	0	100	100

7. ÜBERNAHME RELEVANTE ANGABEN

Angaben nach §§289a, 315a Handelsgesetzbuch (HGB)

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS (NR. 1)

Das gezeichnete Kapital der PVA TePla AG in Höhe von 21.749.988 EUR zum 31. Dezember 2020 setzt sich aus 21.749.988 nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie zusammen.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN (NR. 2)

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, insbesondere keine Beschränkungen, die sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können.

DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10% DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN (NR. 3)

Nach den der Gesellschaft vorliegenden Meldungen hielt die PA Beteiligungsgesellschaft mbH, Wettenberg, Deutschland am 31. Dezember 2020 einen Anteil von mehr als 10% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der PVA TePla AG.

INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN (NR. 4)

Aktien an der PVA TePla AG mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE BEI ARBEITNEHMERBETEILIGUNG (NR. 5)

Es sind keine Arbeitnehmer am Grundkapital der PVA TePla AG beteiligt, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND DIE ABBERUFUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG (NR. 6)

a) Ernennung von Vorstandsmitgliedern

Die Bestellung der Vorstände der PVA TePla AG erfolgt gemäß §84 AktG und nach §6 Artikel 2 der Satzung der PVA TePla AG. Dort ist Folgendes geregelt: „Artikel 2: Die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, der Widerruf ihrer Bestellung sowie der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Dienstverträgen mit den Mitgliedern des Vorstands erfolgen durch den Aufsichtsrat. Dasselbe gilt für die Bestimmung eines Vorstandsmitglieds zum Vorsitzenden oder zum Sprecher des Vorstands.“

b) Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands kann der Aufsichtsrat gemäß §84 Abs. 3 Satz 1 Aktiengesetz widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist nach §84 Abs. 3 Satz 2 Aktiengesetz namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Widerruf der Vorstandsbestellung ist nach §84 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz wirksam, bis seine Unwirksamkeit rechtskräftig festgestellt ist.

c) Änderung der Satzung der Gesellschaft

Nach §179 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist jedoch gemäß §179 Abs. 1 Satz 2 Aktiengesetz befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen. Nach §179 Abs. 2 Satz 1 Aktiengesetz bedarf ein Beschluss der Hauptversammlung über die Änderung der Satzung grundsätzlich einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

Nach §179 Abs. 2 Satz 2 Aktiengesetz kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit, bestimmen und weitere Erfordernisse aufstellen. Auf Grundlage dieser gesetzlichen Ermächtigung sieht §14 Abs. 3 Satz 3 der Satzung vor, dass Beschlüsse, durch die die Satzung der Gesellschaft geändert werden soll, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUR AKTIENAUSGABE ODER ZUM AKTIENRÜCKKAUF (NR. 7)

Zum 31. Dezember 2020 hat der Vorstand die Ermächtigung der Hauptversammlung, im Rahmen des genehmigten Kapitals in Höhe von EUR 10.874.994,00 neue Aktien bis zum 20. Juni 2022 auszugeben. Der Vorstand hat des Weiteren die Ermächtigung der Hauptversammlung, Aktien der Gesellschaft in Höhe von 10% des derzeitigen Grundkapitals bis zum 18. Juni 2023 zurückzukaufen.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS (NR. 8)

Die aktuellen Rahmenvereinbarungen mit den Banken gehen von einer im Wesentlichen unveränderten Struktur der Gesellschafterverhältnisse aus und sehen für den Fall des Kontrollwechsels Neuverhandlungen bzw. in einem Fall ein Kündigungsrecht seitens der Bank vor. Ebenfalls sehen die Bestimmungen für ein öffentlich gefördertes Forschungs- und Entwicklungsprojekt ein Sonderkündigungsrecht des Fördergebers im Fall des Kontrollwechsels vor. Darüber hinaus liegen keine Vereinbarungen der Gesellschaft vor, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN IM FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS (NR. 9)

Für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) erhalten die Vorstandsmitglieder Leistungen, die 150% des Abfindungs-Caps (Wert von zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen) nicht überschreiten sollen.

8. ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Die PA Beteiligungsgesellschaft mbH verfügte in der Vergangenheit über die Mehrheit der auf der Hauptversammlung abgegebenen Stimmen. Der Vorstand der PVA TePla AG hat daher für das Geschäftsjahr 2020 einen Abhängigkeitsbericht für alle Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG erstellt: „Wir erklären, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen im Sinne des §312 AktG vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Berichtspflichtige Maßnahmen oder unterlassene Maßnahmen haben nicht vorgelegen.“

9. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der PVA TePla AG bekennen sich zu den anerkannten Standards der guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und richten Leitung und Kontrolle entlang der Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) aus. Die angewendeten Standards sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289f i.V.m. §315d HGB zusammengefasst. Die PVA TePla AG veröffentlicht die Erklärung zur Unternehmensführung (§289f HGB) respektive Konzernklärung zur Unternehmensführung (§315d HGB) auf ihrer Homepage unter <https://www.pvatepla.com/investor-relations/corporate-governance>. Diese Erklärung beinhaltet auch die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG, die unter <https://www.pvatepla.com/investor-relations/corporate-governance> abgerufen werden kann.

10. NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT GEMÄSS § 315B HGB

Der Vorstand der PVA TePla AG hat gemäß den Vorgaben des § 315b Abs. 1, 3 HGB einen nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2020 erstellt. Die Erklärung wird in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß §§ 315b, 315c HGB im Bundesanzeiger zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht sowie auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.pvatepla.com/investor-relations/nachhaltigkeit> zugänglich gemacht.

Wettenberg, 19. März 2021



Manfred Bender
CEO



Alfred Schopf
CEO



Jalin Ketter
CFO



Oliver Höfer
COO



Dr. Andreas Mühe
CTO

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss und der Einzelabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der AG vermitteln und im Konzernlagebericht sowie im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns und der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns und der Gesellschaft beschrieben sind.“

Wettenberg, 19. März 2021



Manfred Bender
CEO



Alfred Schopf
CEO



Jalin Ketter
CFO



Oliver Höfer
COO



Dr. Andreas Mühe
CTO



KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ	59	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	115
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	61	BESTÄTIGUNGSVERMERK	116
GESAMTERGEBNISRECHNUNG	62		
KONZERN- KAPITALFLUSSRECHNUNG	63		
KONZERN-EIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG	64		
KONZERNANHANG	65		

Konzernabschluss

KONZERNBILANZ

AKTIVA in TEUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	8	11.081	11.471
Nutzungsrechte	8	2.695	2.175
Sachanlagen	9	28.596	30.185
Finanzielle Vermögenswerte	10	393	3.014
Latente Steueransprüche	13	4.531	5.124
Summe langfristige Vermögenswerte		47.296	51.969
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	11	67.627	65.217
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	12	24.802	27.378
Vertragsvermögenswerte	12	7.674	10.458
Ertragsteueransprüche		116	341
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	G	29.730	25.570
Summe kurzfristige Vermögenswerte		129.949	128.964
Summe Aktiva		177.245	180.933

PASSIVA in TEUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	H	21.750	21.750
Rücklagen	H	47.564	35.565
Ergebnisanteil der Aktionäre der PVA TePla AG		69.314	57.315
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	H	0	0
Summe Eigenkapital		69.314	57.315
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	15	17.335	17.223
Sonstige Rückstellungen	16	327	62
Finanzverbindlichkeiten	14	1.700	3.231
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		0	114
Latente Steuerschulden	13	3.858	2.761
Summe langfristige Schulden		23.220	23.391
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	16	3.628	3.552
Finanzverbindlichkeiten	14	1.252	1.308
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		4.774	4.050
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.991	10.792
Vertragsverbindlichkeiten	17	62.859	78.605
Ertragsteuerverbindlichkeiten		1.781	620
Sonstige Verbindlichkeiten		2.426	1.300
Summe kurzfristige Schulden		84.711	100.227
Summe Passiva		177.245	180.933

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in TEUR	Anhang	01.01.-31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
Umsatzerlöse	1	137.036	130.968
Herstellungskosten des Umsatzes		-93.862	-93.271
Bruttoergebnis vom Umsatz		43.174	37.697
Vertriebskosten		-12.408	-12.120
Allgemeine Verwaltungskosten		-8.900	-8.760
Forschungs- und Entwicklungskosten	2	-4.593	-4.753
Sonstige betriebliche Erträge	3	3.939	3.085
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3	-2.694	-2.844
* davon Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten		-114	-820
Betriebsergebnis (EBIT)		18.518	12.305
Finanzierungserträge	4	7	127
Finanzierungsaufwendungen	4	-680	-612
Finanzergebnis		-673	-485
Ergebnis vor Steuern		17.846	11.820
Ertragsteuern	5	-5.117	-4.107
Ergebnis nach Steuern		12.729	7.713
Davon			
Ergebnisanteil der Aktionäre der PVA TePla AG		12.729	7.629
Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter		0	84
Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert)			
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in EUR	6	0,59	0,35
Ergebnis je Aktie (verwässert) in EUR	6	0,59	0,35

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in TEUR	01.01.-31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
Ergebnis nach Steuern	12.729	7.713
davon auf Aktionäre der PVA TePla AG entfallend	12.729	7.629
davon auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend	0	84
direkt im Eigenkapital erfasste Veränderungen		
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können		
Währungsdifferenzen	-445	337
Ertragsteuern	0	0
Veränderungen des im Eigenkapital erfassten Betrags (Währungsdifferenzen)	-445	337
Summe der Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	-445	337
Posten, die nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Ergebnis aus Pensionsrückstellungen	-401	-2.117
Ertragsteuern	116	614
Veränderungen des im Eigenkapital erfassten Betrags (Pensionsrückstellungen)	-285	-1.503
Summe der Posten, die nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	-285	-1.503
Gesamtergebnis	11.999	6.547
davon auf Aktionäre der PVA TePla AG entfallend	11.999	6.463
davon auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend	0	84

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

in TEUR	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2019
Ergebnis nach Steuern	12.729	7.713
Anpassungen des Ergebnisses nach Steuern für die Überleitung zum Cash-Flow aus der betrieblichen Tätigkeit:		
+ Ertragsteuern	5.116	4.107
- Finanzierungserträge	-7	-127
+ Finanzierungsaufwendungen	680	612
= Betriebsergebnis (EBIT)	18.518	12.305
+/- Ertragsteuerzahlungen	-1.910	-2.507
+ Abschreibungen	4.230	3.907
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	13
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-653	99
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	5.701	-23.768
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-461	628
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-17.362	8.732
= Cash-Flow aus der betrieblichen Tätigkeit	8.065	-591
- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	-187	-850
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-805	-2.648
+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	6.000	0
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-4.375	-9.000
+ Zinseinzahlungen	7	11
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	640	-12.487
- Auszahlungen für die Tilgung der Leasingverbindlichkeiten	-830	-663
- Auszahlungen für die Tilgung von sonstigen Finanzverbindlichkeiten	-3.154	-668
- Zinsauszahlungen	-328	-92
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.312	-1.423
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.393	-14.501
+/- Einfluss von Wechselkursänderungen auf die flüssigen Mittel	-233	57
+ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	25.570	40.014
= Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	29.730	25.570

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

in TEUR	Ausgegebene Stückaktien		Gewinn- rücklagen	Sonstige Rücklagen		Auf Aktionäre der PVA TePla AG entfallendes Eigenkapital	Anteile nicht be- herrschender Gesell- schafter	Summe Eigenkapital
	Anzahl			Währungs- umrechnung	Pensions- rückstellungen			
Stand 01.01.2019	21.749.988	21.750	33.320	121	-4.339	50.852	-84	50.768
Gesamtergebnis			7.629	337	-1.503	6.463	84	6.547
Stand 31.12.2019	21.749.988	21.750	40.949	458	-5.842	57.315	0	57.315
Stand 01.01.2020	21.749.988	21.750	40.949	458	-5.842	57.315	0	57.315
Gesamtergebnis			12.729	-445	-285	11.999	0	11.999
Stand 31.12.2020	21.749.988	21.750	53.678	13	-6.127	69.314	0	69.314

Konzernanhang

A. GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG

Sitz und Rechtsform der Gesellschaft

Die PVA TePla AG, Wettenberg (im Folgenden „PVA TePla AG“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Gießen unter der Nummer HRB 6845 registriert und hat ihren Sitz in 35435 Wettenberg, Deutschland. Die Aktien der PVA TePla AG sind im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN: DE0007461006).

Geschäftstätigkeit und Geschäftssegmente

Die PVA TePla AG und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen (im Folgenden „PVA TePla-Gruppe“) veredeln und stellen als Technologieunternehmen Werkstoffe her, die u.a. in der Halbleiterindustrie zum Einsatz kommen. Der Fokus der operativen Geschäftstätigkeit der PVA TePla-Gruppe liegt auf der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb von Verfahren, Erzeugnissen, Systemen und Dienstleistungen der Werkstofftechnologie, der Plasma- und Ionenstrahltechnologie, der Mess- und Inspektionstechnik für feinstrukturierte Gegenstände sowie der Vakuumtechnik. Die PVA TePla-Gruppe unterhält weltweite Geschäftsbeziehungen über ihre Standorte in Deutschland, Italien, den USA, China, Taiwan und Singapur.

Die Gruppe gliedert ihre Geschäftsaktivitäten in die beiden Geschäftsbereiche (GB) Industrial Systems und Semiconductor Systems. Führung, Planung und Steuerung der PVA TePla-Gruppe erfolgen basierend auf diesen beiden Geschäftsbereichen, die für Zwecke der Segmentberichterstattung insoweit die beiden Geschäftssegmente bilden. Der Geschäftsbereich Semiconductor Systems fokussiert sich auf die Produktion von Kristallzuchtanlagen für die Herstellung von Silizium-Kristallen, während der Geschäftsbereich Industrial Systems Vakuum-Sinteranlagen produziert, welche für die Produktion von Hartmetall-Werkzeugen eingesetzt werden. Die Maschinen arbeiten dabei mit Vakuum, Temperatur, Plasma und Druck.

Rechnungslegungsstandards und allgemeine Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss der PVA TePla AG für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr 2020 wurde unter Anwendung von § 315e HGB nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) formulierten International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Alle für das Geschäftsjahr 2020 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS), International Accounting Standards (IAS) und Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) wurden berücksichtigt. Überdies wurden alle über die Regelungen des IASB hinausgehenden gesetzlichen Angabe- und Erläuterungspflichten des Handelsgesetzbuchs (HGB) erfüllt.

Das Geschäftsjahr der PVA TePla AG und ihrer Tochtergesellschaften stimmt mit dem Kalenderjahr überein. Das Geschäftsjahr 2020 der PVA TePla AG begann am 1. Januar 2020 und endete am 31. Dezember 2020. Die korrespondierende Vorjahresperiode (im Folgenden auch kurz „VJ“) umfasst demnach den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung und unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Davon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren (UKV) aufgestellt. Sofern zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung oder aus Wesentlichkeitsgründen Posten der Konzernbilanz und/oder der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzern-Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst wurden, werden diese im Konzernanhang gesondert ausgewiesen. Eine Erläuterung der angewandten Rechnungslegungsmethoden in Bezug auf einzelne Posten der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfolgt innerhalb der einzelnen Textziffern des Konzernanhangs zusammen mit den jeweils einschlägigen spezifischen Anhangangaben.

Die Darstellung in der Konzernbilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines längeren normalen Geschäftszyklus fällig werden. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden grundsätzlich als langfristige Posten in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Die Berichtswährung und die funktionale Währung des Konzernabschlusses der PVA TePla-Gruppe ist der Euro (EUR). Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Der Konzernabschluss der PVA TePla-Gruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurde am 19. März 2021 vom Vorstand der PVA TePla AG freigegeben und zur Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

B. ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Erstmals im Geschäftsjahr 2020 angewandte neue und geänderte Standards und Interpretationen

Die im Konzernabschluss der PVA TePla-Gruppe für das Geschäftsjahr 2020 angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahres (Geschäftsjahr 2019). Davon abweichend hat die PVA TePla-Gruppe im Geschäftsjahr 2020 die nachfolgend aufgeführten, von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommenen, neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmals angewendet. Aus deren erstmaliger Anwendung haben sich im Geschäftsjahr 2020 für die PVA TePla-Gruppe keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Standard/ Interpretation	Titel	Erstanwendung PVA TePla-Gruppe	Übernahme durch EU	Auswirkungen PVA TePla-Gruppe
Änderungen an IFRS 3	Definition von „Geschäftsbetrieb“	1. Januar 2020	erfolgt am 21. April 2020	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Reform der Referenzzinssätze	1. Januar 2020	erfolgt am 15. Januar 2020	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von „wesentlich“	1. Januar 2020	erfolgt am 29. November 2019	keine Auswirkungen
Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	1. Januar 2020	erfolgt am 29. November 2019	keine Auswirkungen

Künftig verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Das IASB bzw. IFRS IC hat nachfolgende Verlautbarungen herausgegeben, die im Geschäftsjahr 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Die PVA TePla-Gruppe beabsichtigt keine vorzeitige Anwendung dieser neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen.

Standard/ Interpretation	Titel	Erstanwendung PVA TePla-Gruppe	Übernahme durch EU	Auswirkungen PVA TePla-Gruppe
Änderung an IFRS 16	Covid-19-bezogene Mietkonzessionen	1. Juni 2020	erfolgt am 9. Oktober 2020	keine Auswirkungen
Änderungen an IFRS 4	Versicherungsverträge – Verschiebung des Zeitpunktes des Inkrafttretens	1. Januar 2021	erfolgt am 15. Dezember 2020	keine Auswirkungen
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Reform der Referenzzinssätze – Phase 2	1. Januar 2021	erfolgt am 13. Januar 2021	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung	1. Januar 2022	nein	keine Auswirkungen
Änderungen an IAS 16	Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet	1. Januar 2022	nein	keine Auswirkungen
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	1. Januar 2022	nein	keine wesentlichen Auswirkungen
Jährliche Verbesserungen IFRS 17	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2018-2020: Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	1. Januar 2022	nein	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 1	Versicherungsverträge	1. Januar 2023	nein	keine Relevanz
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig einschließlich Verschiebung des Zeitpunktes des Inkrafttretens	1. Januar 2023	nein	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert
Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2	Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	1. Januar 2023	nein	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	1. Januar 2023	nein	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert

C. KONSOLIDIERUNGSKREIS, KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE UND WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Konsolidierungskreis

In den vorliegenden Konzernabschluss werden die PVA TePla AG und ihre in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, über die sie Beherrschung ausüben kann („PVA TePla-Gruppe“). Beherrschung liegt vor, wenn die PVA TePla AG eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei einem Beteiligungsunternehmen hat und sie ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der (mittelbaren oder unmittelbaren) Stimmrechte zur Beherrschung führt. Die Abschlüsse von in den Konzernabschluss einzubeziehenden Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt des Beginns der Möglichkeit der Ausübung von Beherrschung bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Möglichkeit der Ausübung von Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen.

In den Konzernabschluss der PVA TePla-Gruppe zum 31. Dezember 2020 wurden neben der PVA TePla AG acht inländische (VJ: acht) und acht ausländische (VJ: sechs) Tochterunternehmen auf Basis der Vollkonsolidierung einbezogen:

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Eigenkapital [in %]	
		unmittelbare Beteiligung 31.12.2020	mittelbare Beteiligung 31.12.2020
PVA Industrial Vacuum Systems GmbH	Wettenberg, Deutschland	100	
PVA Crystal Growing Systems GmbH	Wettenberg, Deutschland	100	
PVA Metrology & Plasma Solutions GmbH	Wettenberg, Deutschland	100	
PVA Taiwan Ltd. (ehemals PVA Metrology & Plasma Solutions Taiwan Ltd.)	Hsinchu, Taiwan	100	
PVA TePla Analytical Systems GmbH	Westhausen, Deutschland	100	
PVA Löt- und Werkstofftechnik GmbH	Jena, Deutschland	100	
PVA Control GmbH	Wettenberg, Deutschland	100	
PVA SPA Software Entwicklungs GmbH	Coburg, Deutschland	100	
PVA Vakuum Anlagenbau Jena GmbH	Jena, Deutschland	100	
PVA Holding, LLC	Wilmington DE, USA	100	
OKOS Solutions, LLC	Manassas VA, USA		100
PVA TePla America Inc.	Corona CA, USA	100	
PVA TePla Singapore Pte. Ltd.	Singapur	100	
PVA TePla (China) Ltd.	Peking, VR China	100	
PVA Semiconductor Systems Xi'an Ltd.	Xi'an, VR China	100	
PVA Italy S.r.l.	Bozen, Italien	100	

Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB

Die folgenden inländischen Tochterunternehmen der PVA TePla AG machen von der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch und sind für das Geschäftsjahr 2020 von ihrer Verpflichtung befreit, einen handelsrechtlichen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen:

- PVA Industrial Vacuum Systems GmbH, Wettenberg
- PVA Crystal Growing Systems GmbH, Wettenberg
- PVA Metrology & Plasma Solutions GmbH, Wettenberg
- PVA TePla Analytical Systems GmbH, Westhausen
- PVA Löt- und Werkstofftechnik GmbH, Jena
- PVA Control GmbH, Wettenberg
- PVA SPA Software Entwicklungs GmbH, Coburg
- PVA Vakuum Anlagenbau Jena GmbH, Jena

Veränderungen des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2020

Mit Wirkung zum 1. November 2020 hat die PVA TePla AG die PVA Holding, LLC, Wilmington, DE, USA (im Folgenden „PVA Holding, LLC“), gegründet, an der die PVA TePla AG unmittelbar 100% der Anteile hält. Mit Wirkung zum 6. November 2020 hat die PVA Holding, LLC, alle Anteile an der OKOS Solutions, LLC, Manassas, VA, USA (im Folgenden „OKOS“) übernommen. Seit diesem Tag wird dieser Produzent von Ultraschall-Messgeräten per Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der PVA TePla AG einbezogen. OKOS entwickelt und baut Messgeräte für die Qualitätsprüfung von Hightech-Materialien in industriellen Anwendungen wie zum Beispiel für die Luft- und Raumfahrt, aber auch für den Halbleiterbereich. Der Kaufpreis für die Übernahme aller Anteile beträgt 1,5 Mio. EUR und wurde bereits in Höhe von 0,9 Mio. EUR bar aus der vorhandenen Liquidität geleistet.

Die PVA TePla Analytical Systems GmbH, Westhausen, die mit ihren Ultraschallanlagen bereits über eine herausragende Positionierung im Halbleitermarkt verfügt, baut durch eine deutliche Intensivierung des Vertriebs und des Service bei Kunden ihre Marktposition im US-amerikanischen Markt aus. PVA TePla Analytical Systems wird im Gegenzug die Messgeräte von OKOS im europäischen Raum vertreiben. Ein weiteres gemeinsames Wachstumsfeld bietet der asiatische Raum, in dem beide Unternehmen ihre Aktivitäten zukünftig bündeln.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden setzten sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt zusammen:

[TEUR]	6. November 2020
Vermögenswerte	
Sachanlagen	16
Immaterielle Vermögenswerte	65
Latente Steueransprüche	85
Vorräte	433
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.780
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	699
Summe Vermögenswerte	3.078
Schulden	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.265
Sonstige Rückstellungen	292
Latente Steuerschulden	16
Summe Schulden	1.573
Identifizierbares Nettovermögen (beizulegender Zeitwert)	1.505
Geschäfts- und Firmenwert aus dem Unternehmensteilerwerb	16
Gesamte Gegenleistung (Kaufpreis)	1.521
abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	699
Nettomittelabfluss	822

Es bestanden keine wesentlichen Unterschiede zwischen den beizulegenden Zeitwerten und den Buchwerten der zuvor bilanzierten Vermögenswerte und Schulden der übernommenen Gesellschaft, mit Ausnahme des im Einzelabschluss der OKOS enthaltenen Geschäfts- und Firmenwerts. Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurde zudem eine bisher nicht bilanzierte gegenwärtige Verpflichtung gem. IFRS 3.23 zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 292 TEUR angesetzt.

Der mit liquiden Mitteln zu leistende Gesamtkaufpreis betrug (abgezinst auf den Erwerbszeitpunkt) 1.521 TEUR, von denen 886 TEUR im Geschäftsjahr 2020 und weitere 635 TEUR in den folgenden fünf Geschäftsjahren ratierlich zu leisten waren bzw. sind. Im Falle von, aus dem Kaufvertrag resultierenden, Garantie-Ansprüchen findet zunächst ein Rückgriffsrecht auf den noch nicht ausgezahlten Teil des Kaufpreises statt. Unter Berücksichtigung der erworbenen Zahlungsmittel von 699 TEUR beträgt der Nettomittelabfluss aus dem Unternehmenserwerb 822 TEUR.

Zum Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 16 TEUR trugen insbesondere nicht identifizierbare immaterielle Vermögenswerte bei. Diese können nicht separat vom Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert werden (etwa »Human Capital« wie Qualifikation und Know-how der Mitarbeiter). Die PVA TePla AG geht davon aus, dass der im Geschäftsjahr 2020 angesetzte Geschäfts- oder Firmenwert steuerlich nicht anrechenbar sein wird.

Der Umsatzbeitrag der OKOS beläuft sich für die Periode seit der Erstkonsolidierung bis zum 31. Dezember 2020 auf 447 TEUR, der Ergebnisbeitrag nach Steuern auf 180 TEUR. Wäre die Erstkonsolidierung von OKOS zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 erfolgt, so ergäbe sich ein Pro-Forma-Konzernumsatz in Höhe von 4.355 TEUR und ein Pro-Forma-Konzernperiodenergebnis in Höhe von 1.219 TEUR. Diese Pro-Forma-Zahlen wurden ausschließlich zu indikativen Vergleichszwecken erstellt. Sie geben weder zuverlässig Aufschluss über die Ergebnisse, die tatsächlich erzielt worden wären, wenn die Übernahme zu Beginn des Geschäftsjahres erfolgt wäre, noch über zukünftige Umsätze und Ergebnisse.

Veränderungen des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2019

Im Mai 2019 wurde die PVA Italy S.r.l., Bozen/Italien, gegründet, an der die PVA TePla AG unmittelbar 100% der Anteile hält. Im November 2019 erwarb die PVA Italy S.r.l. die beiden Teilbetriebe „Kesselbau“ der LAINOX S.r.l. und der SAP S.r.l. Mit dieser Akquisition verantwortet das italienische Tochterunternehmen künftig die Behälterbaufertigung für die beiden Geschäftsbereiche der PVA TePla-Gruppe.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der beiden Teilbetriebe setzten sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt zusammen:

[TEUR]	1. November 2019
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	727
Sachanlagen	391
Summe Vermögenswerte	1.118
Schulden	
Sonstige Rückstellungen	268
Summe Schulden	268
Identifizierbares Nettovermögen (beizulegender Zeitwert)	850
Geschäfts- und Firmenwert aus dem Unternehmensteilerwerb	0
Gesamte Gegenleistung (Kaufpreis)	850

Wesentliche Unterschiede der beizulegenden Zeitwerte zu den Buchwerten entfielen auf den Ansatz von bisher nicht bilanzierten immateriellen Vermögenswerten (427 TEUR), welche sich insbesondere aus bisher nicht aktiviertem Know-how ergeben. Der mit liquiden Mitteln zu leistende Gesamtkaufpreis betrug 850 TEUR welcher dem Nettomittelabfluss aus dem Unternehmensteilerwerb entspricht.

Der Umsatzbeitrag der Teilbetriebserwerbe beläuft sich für die Periode seit der Erstkonsolidierung bis zum 31. Dezember 2019 auf 0 TEUR, der Ergebnisbeitrag auf -30 TEUR. Da die beiden Teilbetriebe nur konzerninterne Geschäftstransaktionen tätigen, hätte sich der Umsatzbeitrag auch dann auf 0 TEUR belaufen, wenn die beiden Teilbetriebserwerbe bereits ab dem 1. Januar 2019 abgebildet worden wären.

Weiterhin veräußerte die PVA TePla AG im Geschäftsjahr 2019 sämtliche Anteile an dem bisherigen 51%igen Tochterunternehmen Xi'an HuaDe CGS Ltd. Xi'an, VR China zu einem Kaufpreis von 100 Renminbi (CNY).

Diese chinesische Gesellschaft war sowohl im Geschäftsjahr 2019 als auch im Vorjahr nicht mehr operativ tätig und befand sich in Abwicklung. Der Entkonsolidierungsverlust in Höhe von 315 TEUR ist zum Großteil auf die erfolgswirksame Realisierung der bisher erfolgsneutral in den sonstigen Rücklagen im Posten „Währungsumrechnung“ erfassten Fremdwährungsverluste (231 TEUR) zurückzuführen.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der PVA TePla AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden unter Beachtung einheitlich geltender Ansatz- und Bewertungsgrundsätze zum Abschlussstichtag des Konzernabschlusses (31. Dezember 2020) aufgestellt. Ansatz-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Gliederungsgrundsätze wurden von allen in den Konzernabschluss einzubeziehenden Gesellschaften stetig angewendet. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert. Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen wurden ertragsteuerliche Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Danach werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualverbindlichkeiten entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt allokiert. Auf stille Reserven und Lasten, die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckt wurden, sind latente Steuern angesetzt worden, sofern diese Aufdeckung nicht auch steuerlich nachvollzogen wurde. Aufgedeckte stille Reserven und Lasten werden in den Folgeperioden entsprechend der Behandlung der korrespondierenden Vermögenswerte und Schulden fortgeführt. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Im Rahmen eines Unternehmenserwerbs angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Ein Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über die Nettozeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert.

Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, so beurteilt die PVA TePla-Gruppe erneut, ob alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden korrekt identifiziert wurden. Des Weiteren überprüft die PVA TePla-Gruppe die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens nach der Neubewertung noch immer die übertragene Gesamtgegenleistung, so wird der Unterschiedsbetrag ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen werden zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet und in der Konzernbilanz der PVA TePla-Gruppe im Eigenkapital unter dem separaten Posten „Anteile nicht beherrschender Gesellschafter“ ausgewiesen. In Folgeperioden erfolgt eine Fortschreibung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter unter Berücksichtigung von laufenden Gewinnen und Verlusten, Ausschüttungen sowie Währungsdifferenzen. Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen erfasst.

Währungsumrechnung

Die in den Abschlüssen der einzelnen Tochterunternehmen der PVA TePla AG erfassten Posten werden auf der Grundlage der jeweiligen funktionalen Währung bewertet. Die Berichtswährung des Konzernabschlusses der PVA TePla-Gruppe ist der Euro (EUR).

Transaktionen in Fremdwährungen werden zum aktuellen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam berücksichtigt und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen respektive unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Nicht monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Die Umrechnung der Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften, deren funktionale Währung von der Berichtswährung des Konzerns (Euro) abweicht, wird wie folgt vorgenommen: Die Vermögenswerte und Schulden werden zu dem am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurs (Mittelkurs), das Eigenkapital zu historischen Kursen und die Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittswchselkurs umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen, die aus Wechselkursveränderungen zwischen einzelnen Geschäftsjahren entstehen, werden grundsätzlich erfolgsneutral in den „Sonstige Rücklagen“ im Eigenkapital erfasst.

Kursentwicklung der wichtigsten Kurse in Relation zum Euro

EUR = 1	Durchschnittskurs		Stichtagskurs	
	2020	2019	31.12.2020	31.12.2019
USA (USD)	1,14128	1,11960	1,22710	1,12340
China (CNY)	7,87084	7,73388	8,02250	7,82050
Singapur (SGD)	1,57357	1,52721	1,62180	1,51110
Taiwan (TWD)	33,59800	34,59500	34,28800	33,54000

D. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN DES MANAGEMENTS SOWIE SCHÄTZUNGSICHERHEITEN

Im Konzernabschluss der PVA TePla-Gruppe müssen in einem begrenzten Umfang Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Ansatz, Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Aufgrund der derzeit unvorhersehbaren globalen Folgen der Corona-Pandemie unterliegen diese Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements einer erhöhten Unsicherheit.

Wesentliche Ermessensausübungen des Managements sowie Schätzunsicherheiten betreffen insbesondere die Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten (siehe Textziffer 8.), Wertberichtigungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerten (siehe Textziffer 12. und Textziffer 19.), den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen auf Verlustvorträge (siehe Textziffer 13.) sowie die Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Pensionsrückstellungen (siehe Textziffer 15.) respektive von sonstigen Rückstellungen (siehe Textziffer 16.) inkl. die

Bewertung langfristiger Vergütungskomponenten analog „anteilsbasierter Vergütung mit Barausgleich“ im Sinne von IFRS 2 (siehe Textziffer 22.). Bei der Beurteilung dieser Ermessensausübungen sowie Schätzunsicherheiten orientiert sich das Management an Erfahrungswerten der Vergangenheit, Einschätzungen von Experten (Juristen, Ratingagenturen, Verbänden) und dem Ergebnis sorgfältiger Abwägung verschiedener Szenarien. Die außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegenden tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können wesentlich von den geäußerten Entwicklungen und Annahmen abweichen. Die PVA TePla-Gruppe überprüft daher fortlaufend die vorgenommenen Schätzungen und getroffene Annahmen. Schätzungsänderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam erfasst.

Wesentliche Ermessensausübungen bei der Umsatzrealisierung werden im Rahmen der Bestimmung separater Leistungsverpflichtungen, bei der Bestimmung des Erfüllungszeitpunktes der Leistungsverpflichtungen, bei der Bestimmung der Methode zur Ermittlung des Leistungsfortschritts bei zeitraumbezogenen zu realisierenden Projekten, im Rahmen der Beurteilung signifikanter Finanzierungskomponenten und im Rahmen der Allokation des Transaktionspreises auf die separaten Leistungsverpflichtungen vorgenommen:

- Die Bestimmung, ob ein Leistungsversprechen als separate Leistungsverpflichtung zu betrachten ist (z.B. im Falle von Installations-, Schulungs-, Wartungs-, Service- und Gewährleistungen), kann in Einzelfällen mit nicht unerheblichen Ermessensausübungen verbunden sein.
- Die aus Verträgen mit Kunden der PVA TePla-Gruppe resultierenden Leistungsverpflichtungen in Zusammenhang mit Anlagenfertigungen und Dienstleistungen werden in Abhängigkeit der spezifischen Fakten und Umstände im Einzelfall entweder zeitraumbezogen über die Leistungserbringung entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert (sog. „POC-Methode“), oder zeitpunktbezogen erfasst, sobald die Lieferungen oder Leistungen erbracht sind. Bei kundenspezifischen Anlagenfertigungen ist dabei die Ermessensentscheidung zu treffen, ob im konkreten Einzelfall ein Vermögenswert ohne alternative Nutzungsmöglichkeit geschaffen wird und zusätzlich (im Falle einer zu unterstellenden kundenseitigen Vertragskündigung) ein juristisch durchsetzbarer Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen inklusive eines angemessenen Gewinnaufschlags besteht.

- Bei zeitraumbezogen zu realisierenden Projekten ist zur Bestimmung des Leistungsfortschritts die Methode zu bestimmen, die am zuverlässigsten die erbrachten Leistungen misst. In der PVA TePla-Gruppe kommen zur Ermittlung von Erlösen aus kundenspezifischen Anlagenfertigungen im Wesentlichen inputbasierte Methoden zur Anwendung, allen voran die sog. „Cost-to-Cost-Methode“. Dabei wird der Fertigstellungsgrad entsprechend dem Verhältnis der bis zum Abschlussstichtag angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten ermittelt. Nach Auffassung des Managements ist die Cost-to-Cost-Methode grundsätzlich am besten geeignet, den Fortschritt bei den zeitraumbezogen zu realisierenden Anlagenfertigungen zu ermitteln, da ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Kostenverlauf der Gruppe und der Übertragung der Verfügungsmacht auf den Kunden besteht. Die Schätzung des Leistungsfortschritts basiert auf Erfahrungswerten und wird fortlaufend überwacht und angepasst.
- Bei der Bestimmung des Transaktionspreises sind grundsätzlich signifikante Finanzierungskomponenten zu berücksichtigen, sofern Leistungs- und Zahlungszeitpunkte voneinander abweichen. Die Bestimmung, ob im Einzelfall (überhaupt) eine signifikante Finanzierungskomponente vorliegt, bedarf einer ermessensbehafteten Würdigung sämtlicher relevanter Fakten und Umstände im jeweils vorliegenden Einzelfall.
- Bei Vorliegen mehrerer Leistungsverpflichtungen ist das geschätzte Vertragsentgelt auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen auf Basis der jeweiligen relativen Einzelveräußerungspreise zu allokalieren. Nur in den Fällen, in denen die Preise einzelner Güter und Dienstleistungen am Markt nicht direkt beobachtet werden können, schätzt die PVA TePla-Gruppe die Einzelveräußerungspreise mittels anderer adäquater Methoden. Dabei kommen in Abhängigkeit der spezifischen Fakten und Umstände im Einzelfall die folgenden Methoden zur Anwendung: Adjusted-market-assessment-Ansatz, Expected-cost-plus-a-margin-Ansatz oder (bei Vorliegen bestimmter restriktiver Voraussetzungen) die Residualmethode.

Wesentliche Ermessensausübungen bei der Leasingbilanzierung gemäß IFRS 16 betreffen einzelne Immobilien-Leasingverträge, die Verlängerungsoptionen nach dem Ende der Grundlaufzeit (einschließlich sich daran anschließender automatisch verlängernder Mietzeiträume) enthalten. Optionale Mietzeiträume sind in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einzubeziehen, wenn die Ausübung dieser Optionen als hinreichend sicher einzustufen ist. Zu weiteren Erläuterungen wird auf die Ausführungen in Textziffer 20. verwiesen.

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden vom Management der PVA TePla-Gruppe insbesondere bei der Ermittlung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (sog. „expected credit loss model“) sowie bei der Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung für Geschäfts- oder Firmenwerte eingeschätzt. Gemäß den hierbei zugrunde liegenden Annahmen hat die Corona-Pandemie voraussichtlich keinen signifikanten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PVA TePla-Gruppe.

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. UMSATZERLÖSE

Die PVA TePla-Gruppe erzielt ihre Umsatzerlöse vor allem aus dem Verkauf von Anlagen bzw. von Systemen („Anlagen/Systeme“). Hinzu kommen Serviceleistungen und die Lieferung von Ersatzteilen (zusammengefasst als „After-Sales-Service/IP“) und Dienstleistungen für Kunden an eigenen Anlagen („Contract Processing“). Die üblichen Vertragslaufzeiten und Zahlungsbedingungen von Kundenverträgen dieser Tätigkeitsbereiche der PVA TePla-Gruppe sind nachfolgend aufgeführt, wenngleich einzelne Verträge von diesen Vertragsbedingungen abweichen können.

Tätigkeitsbereiche	Vertragslaufzeiten	Zahlungsbedingungen
Anlagen/Systeme	3 – 18 Monate	30-40% bei Auftragseingang; 50-65% bei Lieferung; 5-10% bei Abnahme
After-Sales-Service/IP	1 – 6 Wochen	100% bei Lieferung (z.B. Ersatzteile) bzw. 100% bei Erbringung der Dienstleistung
Contract Processing	1 – 4 Wochen	(z.B. Lohnbearbeitung; Reparaturen)

Umsatzaufgliederung nach Tätigkeitsbereichen [in TEUR]	2020		2019	
		in %		in %
Anlagen/Systeme	111.009	81	107.099	80
After Sales/IP	20.657	15	18.783	16
Contract Processing	4.222	3	4.325	3
Sonstiges	1.148	1	761	1
Summe	137.036	100	130.968	100

Umsatzaufgliederung nach dem Zeitpunkt der Leistungserbringung [in TEUR]	2020		2019	
		in %		in %
zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung	118.154	86	111.258	85
zeitraumbezogene Umsatzrealisierung	18.882	14	19.710	15
Summe	137.036	100	130.968	100

Für weitere Umsatzaufgliederungen wird auf die Segmentberichterstattung in Textziffer 18. verwiesen.

kundenspezifische Anlagenfertigungen (POC-Methode) [in TEUR]	31.12.2020		31.12.2019
Auftrags Erlöse		7.483	19.710
Auftragskosten		-6.452	-16.070
Gewinne aus kundenspezifischen Anlagenfertigungen (POC-Methode)		1.031	3.640

Weder im Geschäftsjahr 2020 noch im Vorjahr waren signifikante Finanzierungskomponenten in den Verträgen mit Kunden vereinbart.

Zum Abschlussstichtag noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen

[in TEUR]	davon voraussichtlich in ≤ 12 Monaten erfüllt	davon voraussichtlich in > 12 Monaten erfüllt
Gesamtumfang der zum 31.12.2020 kontrahierten, aber noch nicht (vollständig) erfüllten Leistungsverpflichtungen	105.445	19.510
Gesamtumfang der zum 31.12.2019 kontrahierten, aber noch nicht (vollständig) erfüllten Leistungsverpflichtungen	119.844	50.732

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Umsatzerlöse werden auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bewertet, den die PVA TePla-Gruppe zu erhalten und zu realisieren erwartet, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt. Die Übertragung der Verfügungsmacht kann zu einem bestimmten Zeitpunkt oder zeitraumbezogen erfolgen. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer unter Berücksichtigung von Erlösminderungen wie Gutschriften, Handelsrabatten und ähnliches ausgewiesen. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises sind grundsätzlich signifikante Finanzierungsbestandteile zu berücksichtigen, sofern Leistungs- und Zahlungszeitpunkte voneinander abweichen.

Die Verträge mit Kunden enthalten regelmäßig verschiedene Leistungsversprechen (Produkte und Dienstleistungen), die ggf. als separate Leistungsverpflichtungen einzustufen sind und diesen in der Folge ein Teil des Vertragspreises zuzuordnen ist. Die Bestimmung, ob ein Produkt oder eine Dienstleistung als separate Leistungsverpflichtung betrachtet wird, kann mit nicht unerheblichen Ermessensausübungen verbunden sein. Werden an einen Kunden mehrere Lieferungen oder Leistungen erbracht, sind diese vertraglich entweder in separaten Einzelverträgen spezifiziert oder in einem einheitlichen Vertragswerk bestehend aus mehreren Leistungsverpflichtungen zusammengefasst. Sofern Lieferungen oder Leistungen in separaten Einzelverträgen in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit einem Kunden kontrahiert werden, sind diese bei wirtschaftlichen Interdependenzen zu einem Mehrkomponentenvertrag zusammenzufassen.

Die aus Verträgen mit Kunden der PVA TePla-Gruppe resultierenden Leistungsverpflichtungen in Zusammenhang mit Anlagenfertigungen werden nur dann zeitraumbezogen über die Fertigungsdauer entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert (sog. „POC-Methode“), wenn ein Vermögenswert ohne alternative Nutzungsmöglichkeit geschaffen wird und zusätzlich (im Falle einer zu unterstellenden kundenseitigen Vertragskündigung) ein juristisch durchsetzbarer Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen inklusive eines angemessenen Gewinnaufschlags besteht. Anderenfalls werden die Umsatzerlöse zeitraumbezogen realisiert, sobald die Lieferungen oder Leistungen erbracht sind, der Gefahrenübergang erfolgt ist und keine technischen Risiken oder besonderen gegenläufigen vertragliche Regelungen vorliegen. Erträge aus Dienstleistungen werden in Abhängigkeit der spezifischen Fakten und Umstände im Einzelfall zeitraum- oder zeitraumbezogen realisiert.

Bei Anwendung der POC-Methode erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen entsprechend dem Leistungsfortschritt. Die erbrachte Leistung einschließlich des anteiligen Ergebnisses wird dabei zeitraumbezogen über die Fertigungsdauer in den Umsatzerlösen erfasst. Zur Bestimmung des Leistungsfortschritts eines spezifischen Projekts wird die Methode angewendet, die am zuverlässigsten die erbrachten Leistungen misst, wobei sowohl input- als auch outputbasierte Methoden konsistent auf ähnliche Leistungsverpflichtungen und in ähnlichen Umständen Anwendung finden können.

In der PVA TePla-Gruppe kommen zur Ermittlung von Erlösen aus längerfristigen kundenspezifischen Anlagenfertigungen indes im Wesentlichen inputbasierte Methoden zur Anwendung, allen voran die sog. „Cost-to-Cost-Methode“. Dabei wird der Fertigstellungsgrad entsprechend dem Verhältnis der bis zum Abschlussstichtag angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten ermittelt. Der Quotient dieser beiden Größen ergibt den zum Bilanzstichtag zu realisierenden Anteil des Projekterlöses (kumulierte Leistungen). Der Ausweis der mittels POC-Methode zu erfassenden Umsatzerlöse erfolgt entweder unter dem Bilanzposten „Vertragsvermögenswerte“ oder unter dem Bilanzposten „Vertragsverbindlichkeiten“. Soweit die kumulierte Leistung (Auftragskosten einschließlich Gewinnanteile) die erhaltenen Anzahlungen im Einzelfall übersteigt, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch als „Vertragsvermögenswerte“. Verbleibt nach Abzug der Anzahlungen ein negativer Saldo, wird dieser passivisch unter dem Bilanzposten „Vertragsverbindlichkeiten (POC-Methode)“ ausgewiesen. Bereits in Rechnung gestellte und fällige (aber noch nicht geleistete) Anzahlungsrechnungen werden unter den „Vertragsvermögenswerten“ und den „Vertragsverbindlichkeiten“ bilanziert. Zu erwartende Auftragsverluste werden auf Basis der erkennbaren Risiken berücksichtigt und sofort in vollem Umfang in das Auftragsergebnis einbezogen. Als Auftragserlöse werden die vertraglichen Erlöse sowie in Übereinstimmung mit IFRS 15 die Vertragsmodifikationen, d.h. Vertragsänderungen und Nachträge angesetzt. Die Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten werden unter den kurzfristigen Vermögenswerten respektive kurzfristigen Schulden ausgewiesen, da sich diese in der PVA TePla-Gruppe im Allgemeinen innerhalb eines Jahres realisieren.

2. FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Die PVA TePla-Gruppe betreibt Hightech-Maschinenbau in Einzel- und Kleinserienfertigung. Bei der Weiterentwicklung der Produkte sind Forschung (im Hinblick auf neue Verfahren und Prozesse) sowie Entwicklung neuer Produktmerkmale eng verzahnt. Die Aktivitäten beider Bereiche sind iterativ eng vernetzt, so dass sich Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und damit die Forschungs- und Entwicklungskosten in der Regel nicht verlässlich voneinander trennen lassen. Überdies ist die Einschätzung des voraussichtlichen Nutzens aufgrund ungewisser zukünftiger Marktentwicklungen zu unsicher. Vor diesem Hintergrund aktiviert die PVA TePla-Gruppe keine Entwicklungskosten, sodass die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in der Periode als Aufwand erfasst werden, in der sie anfallen.

In geringem Umfang arbeiten der PVA TePla-Gruppe renommierte Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen (Dienstverträge) zu. Sofern aus dieser Zusammenarbeit hinreichende Erfahrungswerte über die Verwertbarkeit der Entwicklungsergebnisse vorliegen und die sonstigen Ansatzkriterien gemäß IAS 38 erfüllt sind, erfolgt eine Aktivierung als immaterielle Vermögenswerte.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind Forschungs- und Entwicklungskosten im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 4.593 TEUR (VJ: 4.753 TEUR) enthalten. Damit zusammenhängende Erträge aus Fördermitteln für Forschungs- und Entwicklungsprojekte wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 762 TEUR (VJ: 1.025 TEUR) erfasst.

3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE / SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

[in TEUR]	2020	2019
Währungskursgewinne	1.653	715
Fördermittel für Forschungs- und Entwicklungsprojekte	762	1.025
Erträge aus der Auflösung von EWB auf Forderungen	682	103
Sachbezüge (u.a. Firmenwagen)	312	262
Versicherungsentschädigungen	72	20
Schadensersatzleistungen	55	-
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	28	276
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7	19
Übrige sonstige betriebliche Erträge	368	768
Sonstige betriebliche Erträge	3.939	3.085

[in TEUR]	2020	2019
Währungskursverluste	-1.865	-895
Aufwendungen aus der Bildung von Wertberichtigungen	-114	-820
Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-8	-8
Verlust aus der Entkonsolidierung	-	-231
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-707	-890
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.694	-2.844

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge weist die PVA TePla-Gruppe sämtliche Erträge aus, die im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit anfallen, allerdings keinen Bezug zu ihrem Kerngeschäft aufweisen. Die sonstigen betrieblichen Erträge werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten der erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und um Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt.

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen weist die PVA TePla-Gruppe sämtliche Aufwendungen aus, die funktional weder der Herstellung noch der Verwaltung respektive dem Vertrieb eindeutig zuordenbar sind. Hierunter fallen auch nur indirekt mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verbundene Aufwendungen, soweit diese nicht zwingend dem Finanzierungsbereich zuzuordnen sind.

4. FINANZERGEBNIS

[in TEUR]	2020	2019
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	-	115
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	11
Finanzierungserträge	7	126

[in TEUR]	2020	2019
Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten	-33	-138
Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen	-154	-295
Zinsaufwendungen für Darlehen gegenüber Kreditinstituten	-179	-133
Arrangierungs- und Bereitstellungsprovisionen „New Club Deal“	-252	-
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-61	-36
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-10
Finanzierungsaufwendungen	-680	-612

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Innerhalb der Finanzierungserträge bzw. -aufwendungen weist die PVA TePla-Gruppe sämtliche Erträge bzw. Aufwendungen aus, die aus der Finanzierungstätigkeit resultieren und nicht im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit anfallen. Finanzierungserträge und -aufwendungen werden in der Regel unter Anwendung der Effektivzinismethode periodengerecht ergebniswirksam erfasst.

5. ERTRAGSTEUERN

[in TEUR]	2020	2019
Tatsächliche Steueraufwendungen	-3.295	-1.917
Laufende Steueraufwendungen	-3.281	-1.487
Periodenfremder Steueraufwand (-) / Steuerertrag (+)	-14	-430
Aufwendungen (-)/Erträge (+) für latente Steuern	-1.822	-2.190
Ergebnis aus steuerlichen Verlustvorträgen	-1.121	-2.818
Wertberichtigung auf aktivierte latente Steueransprüche	0	0
Übrige latente Steuern	-701	628
Ertragsteuern	-5.117	-4.107

Latente Steuern in Höhe von 116 TEUR (VJ: 614 TEUR) wurden direkt im Eigenkapital erfasst, ohne die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu berühren. Diese sind in voller Höhe auf im Eigenkapital erfasste Effekte für Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Die Differenz zwischen den erwarteten und den tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwendungen ist der nachfolgenden Überleitungsrechnung zu entnehmen. Zur Ermittlung der erwarteten Steueraufwendungen wurde der für das Geschäftsjahr 2020 gültige Steuersatz von 29% (VJ: 29%) mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert. Dieser Steuersatz ist ein kombinierter Ertragsteuersatz aus dem einheitlichen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15% (VJ: 15%) zzgl. 5,5% (VJ: 5,5%) Solidaritätszuschlag und einem effektiven Gewerbesteuersatz in Höhe von 13,4% (VJ: 13,4%). Die für ausländische Gesellschaften zu Grunde gelegten landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen im Geschäftsjahr 2020 zwischen 11,0% und 28% (VJ: zwischen 17,0% und 26,1%).

[in TEUR]	2020	%	2019	%
Ergebnis vor Steuern	17.846		11.820	
Erwartete Steueraufwendungen	-5.175	-29	-3.428	-29
Steuersatzdifferenzen ausländischer Tochterunternehmen	0	0	7	0
Effekt aus Steuersatzdifferenzen ausländischer Steuerhoheiten	77	0	-38	0
Steuersatzdifferenzen aus unterschiedlichen Gewerbesteuer-Hebesätzen	1	0	-4	0
Steuermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	-221	-1	-463	-4
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	89	0	86	1
Auswirkungen in Zusammenhang mit latenten Steueransprüchen aus Verlustvorträgen	495	3	434	4
Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern	0	0	-435	-4
Steuernachzahlungen(-)/ Steuererstattungen(+) für Vorjahre	19	0	-430	-4
Sonstige Steuereffekte	-402	-2	166	1
Tatsächliche Steueraufwendungen	-5.117	-29	-4.107	-35

Die latenten Steuern wurden nach dem Zeitpunkt ihrer Realisierung mit dem genannten Steuersatz bzw. für die ausländischen Gesellschaften mit den landesspezifischen Steuersätzen bewertet. Die latenten Steuern aus Steuersatzdifferenzen ausländischer Gesellschaften ergeben sich dadurch, dass Tochterunternehmen der PVA TePla-Gruppe außerhalb von Deutschland anderen Steuersätzen als in Deutschland unterliegen.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten oder in Kürze gelten werden, in denen die PVA TePla-Gruppe tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt. Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Regelungen ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuer-rückstellungen gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert bzw. wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit).

Bezüglich der Bilanzierung latenter Steuern wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 13. verwiesen.

Sonstige Steuern, wie z.B. Verkehrssteuern oder Steuern auf Vermögen und Kapital, werden als operative Aufwendungen ausgewiesen.

Es bestanden weder im Geschäftsjahr 2020 noch im Vorjahr ausgegebene Optionen, die Mitarbeiter, Vorstände oder Aufsichtsräte zum Erwerb von Aktien der PVA TePla AG berechtigen würden. Somit ergeben sich mit Blick auf das Ergebnis je Aktie zum 31. Dezember 2020 respektive zum 31. Dezember 2019 keine Verwässerungseffekte.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien der PVA TePla AG zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien dividiert, die sich während des Geschäftsjahres im Umlauf befinden.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien der PVA TePla AG zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien dividiert, die sich während des Geschäftsjahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, die sich aus der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergäben.

6. ERGEBNIS JE AKTIE

	2020	2019
Zählergröße [in TEUR]: Ergebnis nach Steuern vor Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter	12.729	7.713
Nennergröße [in Aktien]: gewichtete durchschnittliche Anzahl in Umlauf befindlicher nennwertloser Stückaktien	21.749.988	21.749.988
Ergebnis je Aktie [in EUR]: (unverwässert/verwässert)	0,59	0,35



7. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ÜBER DIE ART DER AUFWENDUNGEN

Materialaufwendungen

[in TEUR]	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	-54.434	-74.601
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.668	-6.240
Materialaufwendungen	-59.102	-80.841

Die Materialaufwendungen sind in den Herstellungskosten des Umsatzes enthalten. Die Materialquote (Materialaufwendungen / Gesamtumsatz) lag im Geschäftsjahr 2020 bei 43,1% im Vergleich zu 61,7% im Vorjahr.

Personalaufwendungen

[in TEUR]	2020	2019
Löhne und Gehälter	-36.500	-34.004
Soziale Abgaben	-6.653	-6.054
Personalaufwendungen	-43.152	-40.058

Im Verhältnis zum Umsatz stiegen die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2020 auf 31,5% im Vergleich zu 30,6% im Vorjahr. Der absolute Anstieg ist im Wesentlichen auf Neueinstellungen sowie erhöhte Vorstandsbezüge zurückzuführen. In den sozialen Abgaben sind im Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von 300 TEUR (VJ: 291 TEUR) enthalten.

Mitarbeiterzahl nach Funktionsbereichen (Jahresdurchschnittswerte)	2020	2019
Produktion und Service	296	269
Konstruktion, Forschung und Entwicklung	94	87
Verwaltung	63	63
Vertrieb	87	82
Summe	539	501

Im Geschäftsjahr 2020 waren zusätzlich durchschnittlich 28 Auszubildende/Trainees (VJ: 21) sowie 15 geringfügig Beschäftigte, in Elternzeit befindliche Arbeitnehmer und Langzeitkranke (VJ: 14) beschäftigt.

Abschreibungen und Wertminderungen

[in TEUR]	2020	2019
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-651	-655
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	-	-
davon: Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-849	-700
Abschreibungen auf Sachanlagen	-2.730	-2.552
Wertminderungen auf Sachanlagen	-	-
Abschreibungen und Wertminderungen	-4.230	-3.907

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

8. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

[in TEUR]	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Ver- mögenswerte	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
01.01.2019	12.748	8.459	21.207
Fremdwährungsdifferenzen	-	2	2
Veränderung Konsolidierungskreis	-	727	727
Zugänge	-	326	326
Abgänge	-	-208	-208
Umbuchungen	-	-	-
31.12.2019	12.748	9.306	22.054
01.01.2020	12.748	9.306	22.054
Fremdwährungsdifferenzen	-	-6	-6
Veränderung Konsolidierungskreis	-	56	56
Zugänge	16	206	222
Abgänge	-	-33	-33
Umbuchungen	-	1	1
31.12.2020	12.764	9.530	22.294
kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
01.01.2019	4.850	5.285	10.135
Fremdwährungsdifferenzen	-	1	1
Zugänge	-	655	655
Abgänge	-	-208	-208
Umbuchungen	-	-	-
31.12.2019	4.850	5.733	10.583
01.01.2020	4.850	5.733	10.583
Fremdwährungsdifferenzen	-	-4	-4
Zugänge	-	651	651
Abgänge	-	-17	-17
Umbuchungen	-	-	-
31.12.2020	4.850	6.363	11.213
Nettobuchwerte			
31.12.2019	7.898	3.573	11.471
31.12.2020	7.914	3.167	11.081

Die immateriellen Vermögenswerte der PVA TePla-Gruppe bestehen im Wesentlichen aus Software sowie aus Geschäfts- oder Firmenwerten, die im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen als der Teil des Kaufpreises entstanden, der den beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens überstieg.

Die Nutzungsdauer der bilanzierten sonstigen immateriellen Vermögenswerte, sofern diese begrenzt ist, beträgt rund 54 Monate.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte wurde auf Ebene der nachfolgend aufgeführten, kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) innerhalb der PVA TePla-Gruppe und somit auf der niedrigsten Ebene durchgeführt, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden.

Cash Generating Unit (CGU) [in TEUR]	31.12.2020	31.12.2019
PVA TePla Analytical Systems GmbH, Westhausen	4.831	4.831
PVA Crystal Growing Systems GmbH, Wettenberg	2.734	2.734
PVA Metrology & Plasma Solutions GmbH, Wettenberg	193	193
PVA SPA Software Entwicklungs GmbH, Coburg	90	90
PVA Industrial Vacuum Systems GmbH, Wettenberg	50	50
OKOS Solutions, LLC, Manassas, USA	16	-
Geschäfts- oder Firmenwerte	7.914	7.898

Im GB Semiconductor Systems erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte getrennt für fünf zahlungsmittelgenerierende Einheiten. Neben der PVA TePla Analytical Systems GmbH mit Sitz in Westhausen wird seit 2015 die PVA Crystal Growing Systems GmbH mit Sitz in Wettenberg als eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit behandelt. Auf diese Gesellschaft ist der Geschäfts- oder Firmenwert aus der PVA TePla AG nach der Verpachtung des Geschäftsbetriebs übergegangen.

Ebenso seit 2015 wird ferner die PVA Metrology & Plasma Solutions GmbH, Wettenberg als eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit behandelt. Auf diese Gesellschaft ist der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Munich Metrology GmbH nach der Verschmelzung im Geschäftsjahr 2015 übergegangen. Im Geschäftsjahr 2018 kam der Geschäfts- und Firmenwert der PVA SPA Software Entwicklungs GmbH mit Sitz in Coburg hinzu, die ebenso als eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit behandelt wird. Die im Geschäftsjahr 2020 erworbene OKOS Solutions, LLC stellt ebenso eine eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit des GB Semiconductor Systems dar.

Im GB Industrial Systems besteht mit der PVA Industrial Vacuum Systems GmbH mit Sitz in Wettenberg nur eine separate zahlungsmittelgenerierende Einheit. Auf diese Gesellschaft ist der Geschäfts- oder Firmenwert aus der PlaTeG GmbH nach deren Verschmelzung im Geschäftsjahr 2015 übergegangen.

Der erzielbare Betrag wird für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit als Nutzungswert mit Hilfe der sog. „Discounted Cash Flow“-Methode ermittelt. Zu den wesentlichen Annahmen gehören Annahmen bezüglich Auftragseingangs-, Umsatz-, Margen-, Investitions- und Personalentwicklung. Die Werte dieser Angaben beruhen auf Vergangenheitserfahrungen und berücksichtigen ebenso absehbare künftige Entwicklungen. Die den wesentlichen Planungsparametern (wie z.B. Cashflows, Umsatzwachstum, Abzinsungssätze) zugrunde liegenden Annahmen spiegeln die Erfahrungen der Vergangenheit wider und wurden übereinstimmend mit den externen Informationsquellen getroffen. Die Planung basiert auf einem Finanzplanungshorizont von drei Jahren. Für den nachfolgenden Zeitraum wird für Zwecke der Werthaltigkeitstests eine Wachstumsrate der Cashflows in Höhe von 0,5% (VJ: 1%) angesetzt. Der zugrunde gelegte Wechselkurs von US-Dollar zu Euro beträgt 1,1241 (VJ: 1,1549). Die Cashflows werden unter Berücksichtigung spezifischer Steuerwirkungen mit den segmentspezifisch gewichteten Kapitalkosten der Gesellschaften abgezinst (WACC-Ansatz). Den größten Einfluss auf die Werthaltigkeit haben die Parameter Marktrisikoprämie und Beta-Faktor. Die Kapitalkosten vor Steuern für die betrachteten Einheiten lagen im Mittel bei 9,6% (VJ: rund 12%).

Für Cash Generating Units mit signifikantem Goodwill wurden folgende Entwicklungen unterstellt:

Im Produktbereich der Messsysteme (Analytical Systems) wird in den nächsten drei Jahren aufgrund der weiterhin erhöhten Investitionsaktivität der Halbleiterbranche und dem weiteren Greifen von Vertriebsaktivitäten von einem mittleren geometrischen Umsatzwachstum (CAGR-Ermittlung) in Höhe von 14% (VJ: 9%) ausgegangen (in der ewigen Rente 0,5%). Im Produktbereich der Kristallzuchtanlagen (Crystal Growing Systems) wird von einem deutlich erhöhten Umsatzniveau für die Jahre 2022 und 2023 ausgegangen, welches sich in der ewigen Rente wieder auf das aktuelle Niveau reduziert.

Aus der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ergab sich weder im Geschäftsjahr 2020 noch im Vorjahr der Bedarf an einer Erfassung von Wertminderungsaufwendungen. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) der PVA TePla-Gruppe, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet worden sind, wurde eine Erhöhung der Diskontierungszinssätze um einen Prozentpunkt, eine Senkung der langfristigen Wachstumsrate um 0,5-Punkte sowie eine Senkung der Cashflows um 25% angenommen. Keine der dargestellten Parameteränderungen führt sowohl isoliert betrachtet als auch in Kombination zu einem Wertminderungsbedarf einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Da sich die Corona-Pandemie ständig weiterentwickelt, unterliegen die Prognosen im Geschäftsjahr 2020 bezüglich Dauer und Ausmaß der Auswirkungen auf die Cashflows einer nicht unerheblichen Unsicherheit. Das Management hat die zugrunde liegenden Schätzungen und Annahmen auf Grundlage der besten verfügbaren Informationen erstellt und ein Szenario zugrunde gelegt, in dem davon ausgegangen wird, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der aktuellen Pandemie keine langfristige Dauer haben.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden
Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerts entsprechen dem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt.

Voraussetzung für die Aktivierung eines selbstgeschaffenen immateriellen Vermögenswerts ist, dass aus diesem Vermögenswert aller Wahrscheinlichkeit nach der PVA TePla-Gruppe ein zukünftiger Nutzen zufließen wird und sich die Kosten verlässlich ermitteln lassen.

Entwicklungsprojekte werden ausschließlich dann aktiviert, wenn die in IAS 38.57 genannten Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind. Forschungs- und nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden in deren Entstehungsperiode aufwandswirksam erfasst. Erfüllt ein selbstgeschaffener immaterieller Vermögenswert die Ansatzvoraussetzungen, so wird dieser beim erstmaligen Ansatz mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht fertig gestellt sind, werden jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Für die Zwecke der Folgebewertung immaterieller Vermögenswerte unterscheiden die IFRS zwischen immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer. Im Konzernabschluss der PVA TePla-Gruppe bestehen – mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten – nur immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer. Diese werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die planmäßige Abschreibung immaterieller Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer erfolgt linear über die vertragliche bzw. geschätzte Nutzungsdauer. Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind den nutzenden Funktionsbereichen zugeordnet.

Die einschlägigen Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und gegebenenfalls entsprechend den zukünftigen Erwartungen angepasst. Die von der PVA TePla-Gruppe angesetzten Nutzungsdauern immaterieller Vermögenswerte bewegen sich innerhalb eines Zeitraums von drei bis acht Jahren.

Entgeltlich erworbene (derivative) Geschäfts- oder Firmenwerte, die aus der Kapitalkonsolidierung von Tochterunternehmen entstehen, werden in der Konzernbilanz der PVA TePla-Gruppe als separater Aktivposten ausgewiesen. Für selbst geschaffene (originäre) Geschäfts- oder Firmenwerte besteht demgegenüber ein Aktivierungsverbot.

Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte der PVA TePla-Gruppe wird einmal jährlich (jeweils im 4. Quartal) überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert eines Geschäfts- oder Firmenwerts gemindert sein könnte. Die Überprüfung der Werthaltigkeit eines Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt in einem einstufigen Verfahren auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs), denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, so wird eine ergebniswirksame Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der Wertminderungsaufwand wird dabei zunächst auf den Geschäfts- oder Firmenwert und für darüberhinausgehende Beträge unter Beachtung spezifischer Restriktionen anteilig auf die Vermögenswerte der CGU verteilt. Eine spätere Wertaufholung bei Wegfall der Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist nicht zulässig.

Der erzielbare Betrag wird für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit als Nutzungswert mit Hilfe der sog. „Discounted Cash Flow“-Methode ermittelt. Die PVA TePla-Gruppe legt ihren Wertminderungsbeurteilungen detaillierte Budget- und Prognoserechnungen für ihre zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Derartige Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über einen Detailplanungszeitraum von drei Jahren. Ab dem vierten Jahr wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows angewandt. Der Diskontierungssatz basiert auf den segmentspezifisch gewichteten Kapitalkosten der Gesellschaften (WACC-Ansatz) und beinhaltet eine angemessene Risikoprämie.

Wertminderung von sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechte

Für Nutzungsrechte, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer prüft die PVA TePla-Gruppe zu jedem Abschlussstichtag, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Deuten Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hin, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar sein könnte, so wird dieser einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Darüber hinaus werden immaterielle Vermögenswerte, deren Nutzungsdauer nicht bestimmbar ist oder die noch nicht betrieblich genutzt werden, zum Ende eines jeden Geschäftsjahres einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Im Rahmen dieses Werthaltigkeitstests wird der Buchwert des zu testenden Vermögenswerts mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Wertansätze aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert eines Vermögenswerts. Der beizulegende Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung ist der Betrag, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden könnte. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden.

Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert einzeln oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) ermittelt, der dieser Vermögenswert zuzuordnen ist. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, so wird eine ergebniswirksame Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Wertminderungsaufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst. Entfallen die Voraussetzungen für eine bereits in Vorjahren durchgeführte Wertminderung auf Sachanlagen oder immaterielle Vermögenswerte mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer, so wird eine ergebniswirksame Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorgenommen. Wertaufholungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

9. SACHANLAGEN

[in TEUR]	Grundstücke	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
01.01.2019	33.463	8.789	7.917	400	50.569
Fremdwährungsdifferenzen	2	31	-	-	33
Veränderung Konsolidierungskreis	-	342	92	-	434
Zugänge	-	1.434	1.609	92	3.136
Abgänge	-	-14	-908	-	-922
Umbuchungen	-	403	-	-403	-
31.12.2019	33.465	10.985	8.710	89	53.249
01.01.2020	33.465	10.985	8.710	89	53.249
Fremdwährungsdifferenzen	-8	-138	-33	-	-179
Veränderung Konsolidierungskreis	-	9	8	-	17
Zugänge	25	59	1.426	1	1.511
Abgänge	-	-196	-828	-	-1.024
Umbuchungen	-	-	88	-89	-1
31.12.2020	33.482	10.719	9.371	1	53.573
kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
01.01.2019	11.447	5.499	4.042	-	20.988
Fremdwährungsdifferenzen	-	28	2	-	32
Zugänge	941	738	873	-	2.552
Abgänge	-	-6	-502	-	-508
Umbuchungen	-	-	-	-	-
31.12.2019	12.390	6.259	4.415	-	23.064
01.01.2020	12.390	6.259	4.415	-	23.064
Fremdwährungsdifferenzen	-8	-134	-11	-	-153
Zugänge	924	797	1.009	-	2.730
Abgänge	-	-154	-510	-	-664
Umbuchungen	-	-	-	-	-
31.12.2020	13.306	6.768	4.903	-	24.977
Nettobuchwerte					
31.12.2019	21.075	4.726	4.295	89	30.185
31.12.2020	20.176	3.951	4.468	1	28.596

Die PVA TePla-Gruppe hat im Rahmen staatlicher Wirtschaftsförderungsprogramme von verschiedenen öffentlichen Stellen u.a. Fördermittel für die Errichtung von Fertigungsstätten erhalten. Erhaltene Investitionszuschüsse und steuerfreie Investitionszulagen werden von dem Buchwert der einschlägigen Vermögenswerte abgesetzt.

Zur Absicherung der beiden Darlehen der PVA TePla AG zur Finanzierung der Neubauten in Wettberg ist das Grundvermögen mit Grundschulden in Höhe von 18.000 TEUR belastet. Eines dieser Darlehen wurde im Geschäftsjahr 2020 vollständig abgelöst und valuiert somit zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 mit 0 TEUR (VJ: 2.333 TEUR). Das zweite Darlehen ist zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 – wie im Vorjahr – nicht gezogen (2.000 TEUR).

Für die ausgewiesenen Sachanlagen bestehen keine weiteren wesentlichen Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen.

Wertminderungsaufwendungen auf Sachanlagen wurden weder im Geschäftsjahr 2020 noch im Vorjahr erfasst.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungskosten beinhalten dabei die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Erhaltene Investitionszuschüsse und steuerfreie Investitionszulagen werden von dem Buchwert der einschlägigen Vermögenswerte abgesetzt. Erstreckt sich die Anschaffungs- oder Herstellungsphase von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens über einen längeren Zeitraum, so werden die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalzinsen als Bestandteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des IAS 23 aktiviert. Die Anschaffungskosten von im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Sachanlagen entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der PVA TePla-Gruppe daraus ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die erwartete Nutzungsdauer, bei Mietereinbauten bzw. Einbauten in Mieträumen gegebenenfalls entsprechend der kürzeren Dauer des Mietvertrages. Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen sind den nutzenden Funktionsbereichen zugeordnet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Gebäude	25 - 33
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 14

Aufwendungen für Instandhaltung und Reparaturen werden als Periodenaufwand gebucht. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und die zugehörigen kumulierten Abschreibungen werden bei einer Verschrottung oder Veräußerung von Gegenständen des Sachanlagevermögens ausgebucht und eventuelle Buchgewinne oder -verluste erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Wertminderung von Sachanlagen

Bezüglich der Wertminderung von Sachanlagen wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den wesentlichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 8. verwiesen.

10. LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

[in TEUR]	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte, langfristig (Bruttowert)	2.181	5.021
abzgl. Wertminderungen	-1.788	-2.007
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	393	3.014

Unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten werden im Wesentlichen langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erfolgten Anlagenverkäufen ausgewiesen. Ebenso unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden bereits fällige bzw. in Kürze fällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wenn deren Realisierung erwartungsgemäß nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird sowie Festgelder mit einer Rest-Laufzeit über 12 Monaten und Anteile an assoziierten Unternehmen.

[in TEUR]	2020	2019
Wertminderungen am 1. Januar	2.007	1.907
Kursdifferenzen	0	0
Zuführungen	0	100
Verbrauch	0	0
Auflösungen	-219	0
Wertminderungen am 31. Dezember	1.788	2.007

Die im Geschäftsjahr 2020 erfasste Auflösung von Wertminderungen in Höhe von 219 TEUR (VJ: Zuführung von 100 TEUR) ist auf erhaltene Zahlungen im Zusammenhang mit abgewerteten langfristigen Forderungen zurückzuführen.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Finanzielle Vermögenswerte basieren auf einem Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Die finanziellen Vermögenswerte der PVA TePla-Gruppe bestehen neben derivativen Finanzinstrumenten im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie aus kurz- und langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar aus ihrer operativen Geschäftstätigkeit resultieren. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn der PVA TePla-Gruppe ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einem Dritten zu erhalten.

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert in eine der folgenden Kategorien eingestuft und bewertet:

- Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten;
- Investments in Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden;
- Eigenkapitalinvestments, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden; oder
- erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Die Klassifizierung erfolgt auf Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme. Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen und die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeiten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bei den von der PVA TePla-Gruppe gehaltenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen. Dementsprechend werden diese finanziellen Vermögenswerte, bei denen es sich insbesondere um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente handelt, der Bewertungskategorie „Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet. Wertminderungen werden für Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, in Höhe des erwarteten Kreditverlusts erfasst. Sie werden zu jedem Stichtag an das jeweils geänderte Kreditrisiko der jeweiligen Finanzinstrumente seit Ersterfassung angepasst und bemessen sich in der Regel an der Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste.

Liegen objektive substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts vor, wird dieser einzeln auf Wertminderung geprüft. Derartige Hinweise für das Vorliegen einer Wertminderung sind beispielsweise eine Verschlechterung der Bonität eines Schuldners und damit verbundene Zahlungsstockungen oder eine drohende Zahlungsunfähigkeit. Für Finanzforderungen und sonstige Forderungen erfolgt die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste in Abhängigkeit von Ausfallrisiken entweder auf Basis der Ausfälle, die in den nächsten zwölf Monaten oder in der verbleibenden Restlaufzeit erwartet werden. Zu jedem Stichtag wird geprüft, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt. Für die Beurteilung des jeweiligen Kreditrisikos werden quantitative und qualitative Informationen wie z.B. Daten zu Credit Default Swaps, historische Erfahrungen und zukunftsorientierte Annahmen berücksichtigt. Letztere umfassen branchen- und länder-spezifische Erwartungen zur Entwicklung des Kreditrisikos.

Auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos können u.a. folgende Information oder Erwartungen hinweisen:

- Signifikante Änderung des externen oder internen Bonitätsratings des Finanzinstruments;
- nachteilige Änderungen der geschäftlichen, finanziellen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die einen signifikanten Einfluss auf die Kreditfähigkeit des jeweiligen Kunden hat;
- Hinweise auf erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Kunden; oder
- die Nichteinhaltung von Zahlungszielen.

Hiervon abweichend wird für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ein vereinfachtes Modell zur Erfassung des erwarteten Kreditverlusts auf Basis einer Wertberichtigungsmatrix angewandt. Es wird auf die einschlägigen Erläuterungen unter Textziffer 12. verwiesen.

Derivative Finanzinstrumente

Die PVA TePla-Gruppe schließt in Einzelfällen Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Wechselkursrisiken in Zusammenhang mit Verkäufen in Fremdwährung ab (Wechselkurssicherung). Ebenso werden zur Absicherung des Zinsrisikos für die Finanzierung der Investitionen in neue Gebäude Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen (Zinssicherung). Derartige Derivate werden sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Die PVA TePla-Gruppe macht von dem Wahlrecht der Designation einer entsprechenden Sicherungsbeziehung (sog. „Hedge Accounting“) keinen Gebrauch.

Bei Wechselkurssicherungen werden die aus Wechselkursveränderungen resultierenden Bewertungseffekte auf den beizulegenden Zeitwert des Derivats als Bestandteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen oder sonstigen betrieblichen Erträge erfasst. Demgegenüber werden die entsprechenden Marktwertveränderungen bei Zinssicherungen ergebniswirksam im Finanzergebnis abgebildet („Finanzierungserträge“ bzw. „Finanzierungsaufwendungen“). Sämtliche derivativen Finanzinstrumente werden in der Konzernbilanz bei einem positiven Marktwert unter den „sonstigen Forderungen“, bei einem negativen Marktwert unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ (jeweils im Kurzfristbereich) ausgewiesen.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Die PVA TePla-Gruppe bewertet bestimmte Finanzinstrumente zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld getätigt wird.

Die PVA TePla-Gruppe wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten. Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Konzernabschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- *Stufe 1:* in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtigte) Preise
- *Stufe 2:* Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- *Stufe 3:* Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

11. VORRÄTE

[in TEUR]	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.417	19.351
Unfertige Erzeugnisse	51.905	50.694
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.722	512
Bruttowert	74.044	70.557
abzgl. Wertminderungen	-6.417	-5.340
Vorräte	67.627	65.217

Im Geschäftsjahr 2020 wurden erfolgswirksame Veränderungen von Wertminderungen in Höhe von -1.078 TEUR (VJ: -2.686 TEUR) erfasst.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Anwendung der Durchschnittskostenmethode oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten gemäß IAS 2 neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen. Dabei werden fixe Gemeinkosten auf Grundlage der Normalauslastung der Produktionsanlagen berücksichtigt. Kosten der nicht genutzten Produktionskapazitäten (Leerkosten) werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Herstellungskosten des Umsatzes ausgewiesen. Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, soweit die Anschaffungs- und Herstellungskosten über dem erwarteten Nettoveräußerungswert liegen. Der Nettoveräußerungswert stellt dabei den voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten dar.

12. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN SOWIE VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

[in TEUR]	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffend Produktverkäufe und Dienstleistungen	14.080	14.645
Geleistete Anzahlungen	2.929	4.034
Sonstige kurzfristige Forderungen	8.001	9.474
Vertragsvermögenswerte	7.674	10.458
Bruttowert	32.684	38.611
Abzgl. Wertminderungen	-208	-776
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Vertragsvermögenswerte	32.476	37.835

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und weisen in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen auf.

[in TEUR]	31.12.2020	31.12.2019
Angefallene Auftragskosten einschließlich Gewinnanteile (POC-Methode)	4.661	15.507
abzgl. dafür erhaltene Anzahlungen	-2.475	-8.336
Zwischensumme	2.186	7.170
Vertragsvermögenswerte (ohne POC-Methode)	1.244	-
Unbedingte Zahlungsansprüche (Anzahlungsrechnungen)	4.244	3.287
Vertragsvermögenswerte	7.674	10.458

[in TEUR]	2020	2019
Wertminderungen am 1. Januar	-776	-360
Zuführungen	-114	-720
Verbrauch	0	+188
Auflösungen	+682	+116
Wertminderungen am 31. Dezember	-208	-776

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, mit dem Zeitwert der hingegebenen Gegenleistung (Transaktionspreis) angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich nicht abgezinst, da diese regelmäßig keine wesentlichen Finanzierungskomponenten enthalten und in der Regel innerhalb eines Jahres fällig sind.

Unter den Vertragsvermögenswerten werden die zeitraumbezogenen mittels POC-Methode zu bilanzierenden kundenspezifischen Anlagenfertigungen ausgewiesen, bei denen die angefallenen Auftragskosten einschließlich Gewinnanteilen die erhaltenen Anzahlungen übersteigen (sog. aktivi-scher Saldo).

Die Folgebilanzierung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (abzüglich gebildeter Wertminderungen). Zur Ermittlung der Wertminderungen wendet die PVA TePla-Gruppe eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste auf Basis kalkulierter Verlustraten an (sog. „expected credit loss model“). Danach werden die Wertminderungen mittels einer Wertberichtigungsmatrix ermittelt, die auf den bisherigen Erfahrungen mit Kreditverlusten basieren und um zukunftsbezogene Faktoren anzupassen sind, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität erfolgt eine besondere Überprüfung der Ausfallrisiken auf Basis des jeweiligen Einzelfalls. Zu den Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität zählen insbesondere signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Sofern sich in den Folgeperioden herausstellt, dass die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr vorliegen, wird eine Wertaufholung bis maximal der Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten erfolgswirksam vorgenommen.

Der Ausweis der Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Erträge aus Wertaufholungen erfolgt saldiert und wird innerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung separat im Posten „Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten“ ausgewiesen. Die Wertminderungen zweifelhafter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte umfasst Einschätzungen über die Bonität der Kunden. Bei Verschlechterung der Finanzdaten von Kunden können Abweichungen zu den erwarteten Wertminderungen eintreten.

13. LATENTE STEUERANSPRÜCHE/-SCHULDEN

[in TEUR]	31.12.2020		31.12.2019	
	Latente Steueransprüche	Latente Steuer-schulden	Latente Steueransprüche	latente Steuer-schulden
Anlagevermögen	43	579	64	679
Vorräte	1.021	0	595	11
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	2.484	0	1.177
Steuerliche Verlustvorträge	658	0	1.834	0
Pensionsrückstellungen	2.419	0	2.419	0
Sonstige Rückstellungen	217	625	114	690
Sonstige	173	170	98	205
Summe	4.531	3.858	5.124	2.761
Saldo latente Steuern	673		2.363	

Die steuerlichen Verlustvorträge werden basierend auf einem Mehrjahresbudget auf ihre mögliche Inanspruchnahme hin überprüft und unter Anwendung eines unternehmensspezifischen Steuersatzes aktiviert. Sofern sich aus dieser Betrachtung eine Möglichkeit der Inanspruchnahme in einem Zeitraum von 2-5 Jahren ergibt wurden Verlustvorträge aktiviert. Da eine Inanspruchnahme der Verlustvorträge innerhalb des Prognosezeitraums wahrscheinlich ist, wurden diese vollständig als werthaltig eingestuft. Diese Verlustvorträge betreffen die deutschen Gesellschaften in Höhe von 0 TEUR (VJ: 3.611 TEUR) sowie die PVA TePla America Inc., Corona/USA in Höhe von 3.418 TUSD (VJ: 3.729 TUSD). Die steuerlichen Verlustvorträge der deutschen Gesellschaften entfielen im Vorjahr ausschließlich auf das Mutterunternehmen PVA TePla AG, Wettenberg sowie das Tochterunternehmen PVA Metrology & Plasma Solutions GmbH, Wettenberg und wurden vollständig aktiviert.

Auf Unterschiede zwischen Buchwerten der IFRS-Einzelbilanzen und Steuerbuchwerten der Beteiligungsansätze (Outside Basis Differences) wurden keine latenten Steuern gebildet, da die PVA TePla AG in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern und die Veräußerung von Beteiligungen auf unbestimmte Zeit nicht vorgesehen ist.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 für alle temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz gebildet. Temporäre Differenzen führen bei Realisierung des Vermögenswerts bzw. Erfüllung der Schuld zu steuerpflichtigen oder steuerlich abzugsfähigen Beträgen. Steuerpflichtige temporäre Differenzen führen zum Ansatz einer latenten Steuerschuld, steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen führen zum Ansatz von latenten Steueransprüchen. Daneben sind latente Steueransprüche grundsätzlich auf Verlustvorträge zu erfassen, sofern damit zu rechnen ist, dass diese in der Zukunft wahrscheinlich genutzt werden können. Die Abgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisierung gültigen Steuersatzes vorgenommen.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Stichtag überprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren. Bei einer Änderung der Steuersätze werden die jeweiligen Auswirkungen auf die latenten Steueransprüche und -schulden ergebniswirksam berücksichtigt. Latente Steueransprüche und -schulden werden gemäß IAS 12 nicht abgezinst und in der Konzernbilanz stets als langfristige Vermögenswerte und Schulden klassifiziert.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn die PVA TePla-Gruppe einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Ertragsteueransprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden hat und wenn sich die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden.

Laufende und latente Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Schätzungen hinsichtlich latenter Steuern auf Verlustvorträge sind in hohem Maße von der Ertragsentwicklung der betreffenden Steuersubjekte abhängig. Die sich tatsächlich in zukünftigen Perioden einstellenden Beträge können demzufolge von den Schätzungen abweichen.

14. FINANZVERBINDLICHKEITEN

[in TEUR]	31. Dezember 2020			31. Dezember 2019		
	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.027	1.700	2.727	639	1.565	2.204
Darlehen gegenüber Kreditinstituten	225	-	225	669	1.666	2.335
Summe	1.252	1.700	2.952	1.308	3.231	4.539

Die PVA TePla AG verfügt über einen Finanzierungsrahmen in Form eines Konsortialkreditvertrages („Club Deal“). Der bisherige Club Deal lief in 2020 aus und wurde im November 2020 neu für eine Grundlaufzeit von fünf Jahren geschlossen („New Club Deal“). Zu Aufwendungen im Rahmen des New Club Deal vergleiche Textziffer 4 „Finanzierungsaufwendungen“. Der gesamte Finanzierungsrahmen beträgt 40,0 Mio. EUR. Davon können 20 Mio. EUR als Mischlinie (Bar- und Avallinie) verwendet werden. 20,0 Mio. EUR dieser Linie stehen für M&A-Aktivitäten zur Verfügung und werden bei Inanspruchnahme in ein Tilgungsdarlehen gewandelt. Weitere 80,0 Mio. EUR stehen als Avalkreditrahmen zur Verfügung. Sowohl für die Barlinien als auch die Avallinien bestehen Erhöhungsoptionen über jeweils 40,0 Mio.

Die Verzinsung erfolgt mit EURIBOR zuzüglich einer gestaffelten Marge, die sich am Verschuldungsgrad orientiert. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 waren, wie im Vorjahr, keine Barlinien gezogen, die Avallinien wurden in Höhe von 25,2 Mio. EUR (VJ: 49,7 Mio. EUR) in Anspruch genommen. Der Konsortialdarlehensvertrag definiert Kreditvereinbarungsbedingungen zur Einhaltung gängiger Finanzkennzahlen (sog. „Financial Covenants“). Diese Financial Covenants waren sowohl im Geschäftsjahr 2020 als auch im Vorjahr eingehalten.

Ein zusätzlicher Finanzierungsrahmen in Höhe von 1,3 Mio. EUR steht als Betriebsmittelfinanzierung zur Verfügung. Dieser ist zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 nicht (VJ: 0,0 Mio. EUR) in Anspruch genommen.

Der durchschnittlich gewichtete Zins der langfristigen Darlehen gegenüber Kreditinstituten betrug 0,33% (VJ: 0,33%). Durch die planmäßige Tilgung dieser Darlehen und die Rückzahlung haben sich diese langfristigen Finanzverbindlichkeiten auf 0 TEUR (VJ: 1.666 TEUR) verringert.

Die Tilgungsverpflichtungen aus den langfristigen Darlehen gegenüber Kreditinstituten strukturieren sich dadurch wie folgt:

[in TEUR]	2020	2019
Fälligkeit		
Bis ein Monat	0	336
Über ein, bis drei Monate	0	0
Über drei Monate, bis ein Jahr	0	333
über ein, bis fünf Jahre	0	1.666
über fünf Jahre	0	0

Die Zahlungsverpflichtungen aus den bilanzierten Leasingverhältnissen strukturieren sich wie folgt:

[in TEUR]	2020	2019
Fälligkeit		
Bis ein Monat	91	61
Über ein, bis drei Monate	180	121
Über drei Monate, bis ein Jahr	756	504
über ein, bis fünf Jahre	1.700	1.357
über fünf Jahre	0	285

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Die finanziellen Verbindlichkeiten der PVA TePla-Gruppe bestehen neben derivativen Finanzinstrumenten vor allem aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn die PVA TePla-Gruppe vertraglich dazu verpflichtet ist, Zahlungsmittel oder sonstige finanzielle Vermögenswerte auf einen Dritten zu übertragen. Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden bei deren erstmaliger Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet (ggf. abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten).

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstantritt als ein solches designiert wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Hierunter fallen insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die in der Regel unverzinslich sind und eine Fälligkeit von 30 bis 60 Tagen aufweisen. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die einer Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Bezüglich der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den wesentlichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 20. verwiesen.

15. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Höhe der Leistungen hängt in der Regel von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter ab.

Pensionszusagen bestehen in den in Deutschland ansässigen Gesellschaften PVA TePla AG, PVA Industrial Vacuum Systems GmbH, PVA Crystal Growing Systems GmbH, PVA SPA Software Entwicklungs GmbH und PVA Vakuum Anlagenbau Jena GmbH. Es handelt sich ausschließlich um Altzusagen. Neue Pensionszusagen werden nicht mehr gewährt. Es bestehen keine Pensionsverpflichtungen im Ausland. In der PVA TePla-Gruppe existiert kein wesentliches Planvermögen zur Deckung der Pensionsverpflichtungen.

Zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden versicherungsmathematische Gutachten eingeholt. Die biometrischen Parameter wurden gemäß den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Risiken aus der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen betreffen Risiken aus der Änderung von versicherungsmathematischen Parametern, die in nachfolgender Tabelle dargestellt sind. Das signifikanteste Änderungsrisiko betrifft den Rechnungszins.

[in %]	31.12.2020	31.12.2019
Einkommenstrend	3,00	3,00
Rententrend	1,25	1,25
Fluktuationsrate	1,50	1,50
Rechnungszins	0,63% – 0,95%	0,78% - 1,00%

[in TEUR]	2020	2019
Anwartschaftsbarwert am 01.01.	17.223	15.195
Zugang durch Unternehmenserwerb	0	0
Laufender Dienstzeitaufwand für im Geschäftsjahr erbrachte Leistungen der Mitarbeiter	140	147
Zinsaufwand	154	284
Änderung Rechnungslegungsschätzung	0	0
Rentenzahlungen	-558	-523
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	376	2.120
Anwartschaftsbarwert am 31.12.	17.335	17.223

Der laufende Dienstzeitaufwand ist im Wesentlichen in den Herstellungskosten des Umsatzes sowie in den Verwaltungskosten erfasst.

Es ist am Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 davon auszugehen, dass 604 TEUR (VJ: 580 TEUR) innerhalb der nächsten zwölf Monate und 16.731 TEUR (VJ: 16.643 TEUR) später (zum Teil sehr langfristig) zu erfüllen sind. Am 31. Dezember 2020 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung bei 14,6 Jahren (VJ: 16,1 Jahre).

Sensitivitätsanalysen

Bei Beibehaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 möglich gewesenen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierten Verpflichtungen mit den nachstehenden Beträgen wie folgt beeinflusst:

[in TEUR]	Erhöhung	Minderung
Abzinsungssatz (0,25% Veränderung)	+17	-18
Zukünftige Rentensteigerungen (0,25% Veränderung)	+18	-17

Beitragsorientierte Pläne

Beitragsorientierte Pläne sind für die PVA TePla AG in Form der gesetzlich bestimmten Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung, Beiträgen zu Unterstützungskassen sowie in Form von Beiträgen zu Direktversicherungen relevant. Im Geschäftsjahr 2020 wurden hierfür Aufwendungen in Höhe von 2.655 TEUR geleistet (VJ: 2.810 TEUR).

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Die Pensionsrückstellungen betreffen ausschließlich leistungsorientierte Versorgungspläne. Bei diesen werden die Kosten für die Leistungserbringung mittels des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Die bilanzierten Rückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne werden in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Modellen ermittelt, die auf wesentlichen Annahmen wie z.B. Diskontierungsfaktoren, Sterblichkeitsraten, Gehalts- und Rententrends beruhen. Neubewertungen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten (exklusive der Zinsaufwendungen) werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Bestandteil der sonstigen Rücklagen und werden in den Folgeperioden nicht mehr ergebniswirksam in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird als Personalaufwand erfasst, wenn die Planänderung eintritt.

Der Zinsaufwand wird durch Multiplikation des Diskontierungszinssatzes mit der Pensionsverpflichtung ermittelt. Die leistungsorientierten Kosten beinhalten sowohl den Dienstzeitaufwand (einschließlich laufendem Dienstzeitaufwand, nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand, sowie etwaiger Gewinne oder Verluste aus der Planänderung, -kürzung oder -abgeltung) als auch den Zinsaufwand.

Die PVA TePla-Gruppe weist den Dienstzeitaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der operativen Aufwendungen aus, der Zinsaufwand wird innerhalb der Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus Plankürzungen oder Planabgeltungen werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst.

Die Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden ergebniswirksam als Personalaufwand in den einschlägigen Funktionsbereichen erfasst, wenn die Arbeitsleistung durch die anspruchsberechtigten Arbeitnehmer erbracht wurde.

16. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

[in TEUR]	01.01.2020	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
Gewährleistungen	1.925	8	-1.834	-	2.722	2.821
Nachlaufende Kosten	201	-	-201	-	-	0
Archivierung	54	-	-5	-	5	54
Pönale	48	-	-44	-4	133	133
Übrige	1.387	209	-1.362	-24	739	948
Summe	3.615	217	-3.447	-28	3.599	3.956

Im Allgemeinen beinhalten die Verträge mit Kunden Mängel- und Gewährleistungsfristen im Anschluss an die Fertigstellung der spezifischen Projekte. Diese Verpflichtungen werden nicht als separate Leistungsverpflichtungen betrachtet und daher geschätzt in die Gesamtkosten der Verträge einbezogen. Soweit erforderlich, werden Beträge im Einklang mit IAS 37 unter den sonstigen Rückstellungen erfasst.

In den sonstigen Rückstellungen sind langfristige Anteile in Höhe von 327 TEUR enthalten (VJ: 62 TEUR). Diese entfallen im Wesentlichen auf Rückstellungen für variable Vergütungsbestandteile sowie Archivierung. Alle anderen sonstigen Rückstellungen sind kurzfristiger Natur.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Eine Rückstellung wird gemäß IAS 37 dann angesetzt, wenn eine der Gesellschaften der PVA TePla-Gruppe eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der als Rückstellung zu passivierende Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen zum Abschlussstichtag erforderlich ist.

Rückstellungen, die nicht bereits im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Abschlussstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen angesetzt. Zur Ermittlung des Barwerts einer Rückstellung werden Zinssätze vor Steuern verwendet, welche die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigen. Im Falle einer Diskontierung wird die durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzierungsaufwand erfasst. Die Schätzungen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

Rückerstattungsansprüche (z.B. aufgrund von Versicherungsverträgen) werden nur dann als gesonderter Vermögenswert aktiviert, wenn der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird der Aufwand aus der Passivierung einer Rückstellung abzüglich der Erstattungen ausgewiesen.

17. VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

[in TEUR]	31.12.2020	31.12.2019
Vertragsverbindlichkeiten (POC-Methode)	3.259	4.296
Erhaltene Anzahlungen betreffend Produktverkäufe und Dienstleistungen	59.600	74.309
Vertragsverbindlichkeiten	62.859	78.605

Von den im Bilanzposten „Vertragsverbindlichkeiten“ passivisch abgegrenzten Kundenanzahlungen per 31. Dezember 2019 in Höhe von 78.605 TEUR (31. Dezember 2018: 72.493 TEUR) wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Betrag in Höhe von 52.727 TEUR (VJ: 36.152 TEUR) als Umsatzerlöse erfasst.

[in TEUR]	31.12.2020	31.12.2019
Erhaltene Anzahlungen	9.799	9.647
abzgl. angefallene Auftragskosten einschließlich Gewinnanteile (POC- Methode)	-6.540	-5.351
Vertragsverbindlichkeiten (POC-Methode)	3.259	4.296

In den „Vertragsverbindlichkeiten (POC-Methode)“ sind am Abschlussstichtag zum 31. Dezember 2020 ausstehende Kundenanzahlungen mit rechtlich durchsetzbarem Zahlungsanspruch in Höhe von 751 TEUR (VJ: 4.195 TEUR) enthalten.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Unter den Vertragsverbindlichkeiten werden die zeitraumbezogen mittels POC-Methode zu bilanzierenden kundenspezifischen Anlagenfertigungen ausgewiesen, bei denen die erhaltenen Anzahlungen die angefallenen Auftragskosten einschließlich Gewinnanteilen übersteigen (sog. passivischer Saldo). Ebenfalls unter den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen werden von Kunden erhaltene Anzahlungen betreffend Produktverkäufe und Dienstleistungen, die nicht mittels POC-Methode bilanziert werden.

G. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

[in TEUR]	31.12.2020	31.12.2019
Bankguthaben	27.717	23.558
Kassenbestände	9	9
Geldanlagen	2.004	2.003
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Bilanz)	29.730	25.570
Kontokorrentkredite	0	0
Finanzmittelfonds (Kapitalflussrechnung)	29.730	25.570

Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen beinhalten nur zahlungswirksame Anschaffungen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 0,5 Mio. EUR (VJ: 0,7 Mio. EUR) aus dem Vorratsvermögen in die Sachanlagen umgegliedert. Dieser Sachverhalt war nicht zahlungswirksam.

Nachfolgend sind die Veränderungen der finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt, deren Zahlungsströme in der Konzern-Kapitalflussrechnung bisher oder künftig als Zahlungsflüsse aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden.

[in TEUR]	31.12.2019	zahlungs- wirksame Veränderungen	nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2020
			Unter- nehmens- erwerbe	Währungs- effekte	Übrige Verän- derungen	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3.231	-1.667	+361	-	-225	1.700
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.308	-2.302	+904	-	+1.342	1.252
Summe	4.539	-3.969	+1.265	-	+1.117	2.952

[in TEUR]	31.12.2018	zahlungs- wirksame Veränderungen	nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2019
			Unter- nehmens- erwerbe	Währungs- effekte	Übrige Verän- derungen	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2.333	-	-	-	+898	3.231
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	670	-667	-	-	+1.305	1.308
Summe	3.003	-667	-	-	+2.203	4.539

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände, sofort verfügbare Bankguthaben und sofort verfügbare Finanzinvestitionen, die nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen und ab dem Erwerbszeitpunkt gerechnet eine Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten aufweisen. Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Es wird auf die einschlägigen Erläuterungen unter Textziffer 10. verwiesen.

In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Geschäftsjahres erfasst, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der PVA TePla-Gruppe während des Geschäftsjahres darzustellen. Es werden drei Bereiche unterschieden: die betriebliche Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Ermittlung des Cash-Flow aus der betrieblichen Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode durch Korrektur des Ergebnisses nach Ertragsteuern um nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle sowie um dem Investitions- bzw. dem Finanzierungsbereich zuzuordnende Geschäftsvorfälle. Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit wird ebenso wie der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt, d.h. durch Gegenüberstellung der Bruttoein- und -auszahlungen.

H. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der PVA TePla AG ist zum 31. Dezember 2020 in 21.749.988 nennwertlose Stückaktien (VJ: 21.749.988 nennwertlose Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 EUR eingeteilt.

Bedingtes und genehmigtes Kapital

Es besteht zum 31. Dezember 2020 kein bedingtes Kapital.

Auf der Hauptversammlung vom 21. Juni 2017 wurde die alte Ermächtigung des Vorstands aufgehoben, das Grundkapital der Gesellschaft mit Gültigkeit bis 30. Juni 2017 zu erhöhen. Gleichzeitig hat die Hauptversammlung der PVA TePla AG den Vorstand ermächtigt, bis zum 20. Juni 2022 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 10.874.994 EUR durch Ausgabe von bis zu 10.874.994 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen und dabei das Bezugsrecht der Aktionäre – soweit dies gesetzlich zulässig ist – auszuschließen. Kapitalerhöhungen wurden aus diesem genehmigten Kapital weder im Geschäftsjahr 2020 noch im Vorjahr beschlossen.

Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss der PVA TePla AG für das Geschäftsjahr 2020 (nach handelsrechtlichen Vorschriften) ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 37.209 TEUR für einen Vortrag auf neue Rechnung in gleicher Höhe zu verwenden. Entnahmen aus der Kapitalrücklage sowie der Gewinnrücklagen wurden nicht getätigt.

I. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

18. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die PVA TePla-Gruppe ist in die Geschäftsbereiche (GB) Industrial Systems und Semiconductor Systems unterteilt. Führung, Planung und Steuerung der PVA TePla-Gruppe erfolgen basierend auf diesen beiden Geschäftsbereichen. Die Segmentberichterstattung folgt insoweit der den internen Managementberichtssystemen der PVA TePla-Gruppe zu Grunde liegenden Organisationsstruktur.

Umsatzaufgliederung nach Geschäftsbereichen

[in TEUR]	2020		2019	
	Außenumsatz	Innenumsatz	Außenumsatz	Innenumsatz
Segmenterlöse				
Industrial Systems	45.599	3.561	45.170	3.795
Semiconductor Systems	91.437	849	85.798	714
Summe PVA TePla-Gruppe	137.036	4.410	130.968	4.509

Verkäufe und Erlöse zwischen den Segmenten werden grundsätzlich zu Preisen erbracht, die auch mit Konzernfremden vereinbart werden.



Betriebsergebnis nach Geschäftsbereichen

[in TEUR]	2020	2019
Segmentergebnis		
Industrial Systems	6.740	3.485
Semiconductor Systems	16.280	12.741
Holdingskosten	-4.502	-3.922
Konsolidierung	-	1
Summe PVA TePla-Gruppe	18.518	12.305

Überleitung Segmentergebnis auf das Ergebnis nach Steuern

[in TEUR]	2020	2019
Betriebsergebnis (EBIT)	18.518	12.305
Finanzergebnis	-673	-486
Ergebnis vor Steuern	17.846	11.820
Ertragsteuern	-5.117	-4.107
Ergebnis nach Steuern	12.729	7.713

Umsatzaufgliederung nach Regionen

[in TEUR]	2020	in %	2019	in %
Asien	75.592	55	43.899	33
Deutschland	23.345	17	52.536	40
Europa (ohne Deutschland)	28.916	21	21.291	16
Nordamerika	8.770	6	12.510	10
Übrige	413	1	732	1
Summe PVA TePla-Gruppe	137.036	100	130.968	100

In den Umsatzerlösen im Geschäftsjahr 2020 sind in Höhe von 45,7 Mio. EUR (VJ: 33,9 Mio. EUR) Umsatzerlöse mit einem Kunden der Gruppe mit einem Umsatzanteil über 10% am Gesamtumsatz enthalten, die das Segment Semiconductor Systems betreffen.

19. ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZ-INSTRUMENTEN**Finanzwirtschaftliche Risiken**

Die finanziellen Verbindlichkeiten der PVA TePla-Gruppe bestehen neben derivativen Finanzinstrumenten vor allem aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit der PVA TePla-Gruppe. Die finanziellen Vermögenswerte der PVA TePla-Gruppe bestehen neben derivativen Finanzinstrumenten im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie aus kurz- und langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar aus ihrer operativen Geschäftstätigkeit resultieren.

Die PVA TePla-Gruppe ist im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu zählen Ausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken (Währungs- und Zinsrisiken). Eine Darstellung des Risikomanagementsystems hinsichtlich der Ziele, Methoden und Prozesse erfolgt im Risikobericht als Bestandteil des Konzernlageberichts. Das finanzielle Risikomanagement erfolgt nach den von der Gesellschaft festgelegten Grundsätzen. Diese regeln die Absicherung von Währungs-, Zins- und Kreditrisiken, das Management der Zahlungsmittel sowie die kurz- und langfristige Finanzierung. Ziel ist die Reduktion der Finanzrisiken unter Abwägung der Sicherungskosten und der dabei einzugehenden Risiken. Wenn angebracht, werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Grundgeschäften abgeschlossen. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, d.h. für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz. Um das Kontrahentenrisiko zu minimieren, werden Transaktionen ausschließlich mit erstklassigen Gegenparteien getätigt. Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement obliegen direkt dem Vorstand.

Ausfallrisiken

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Die PVA TePla-Gruppe ist im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit ausgesetzt, einschließlich solcher aus Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäften und sonstigen Finanzinstrumenten.

Die PVA TePla-Gruppe gewährt im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit Lieferkredite an ein breites Spektrum von Kunden. Das maximale Ausfallrisiko wird theoretisch durch die Buchwerte der in der Konzernbilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben. In der PVA TePla-Gruppe wurden für Risiken aus kurz- und langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Geschäftsjahr 2020 erfolgswirksame Wertminderungen in Höhe von 114 TEUR (VJ: 820 TEUR) zugeführt, wodurch bekannte Risiken abgedeckt wurden. Risiken aus geleisteten Anzahlungen werden durch Anzahlungsbürgschaften vermieden, für sonstige Forderungen existieren keine erkennbaren Risiken.

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 liegen wie im Vorjahr in der PVA TePla-Gruppe keine anderen wesentlichen, das maximale Ausfallrisiko mindernden Vereinbarungen vor.

Die Kreditwürdigkeit der Kunden wird regelmäßig geprüft. Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch Bonitätsprüfungen und ein Mahnwesen begrenzt. Im operativen Geschäft werden die offenen Forderungen und Vertragsvermögenswerte standortbezogen, also dezentral, fortlaufend überwacht. Die PVA TePla-Gruppe stellt mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Dienstleistungen nur an Kunden erbracht werden, die sich in der Vergangenheit als kreditwürdig erwiesen haben, und dass sich das bei diesen Transaktionen bestehende Ausfallrisiko innerhalb eines angemessenen Rahmens bewegt. Ausfallrisiken wird mittels angemessener Wertminderungen Rechnung getragen. Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag anhand einer Wertberichtigungsmatrix zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste analysiert. Auf Basis historischer Ausfalldaten und unter Berücksichtigung zukunftsorientierter makroökonomischer Indikatoren (erwartete Insolvenzausfallquoten), sowie Würdigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden risikoclusterspezifische Ausfallraten ermittelt. Diese Ermittlung ergibt eine unwesentlich höhere Ausfallrate im Vergleich zum Vorjahr.



[in TEUR]	31.12.2020	Einzelwertberichtigt	Wertberichtigungsmatrix			
			nicht überfällig	< 30 Tage überfällig	30 – 90 Tage überfällig	> 90 Tage überfällig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttobuchwert)	14.080	189	11.652	1.080	641	518
Vertragsvermögenswerte (Bruttobuchwert)	7.674	-	7.674	-	-	-
gewogene durchschnittliche Ausfallrate (in %) GJ 2020	-	-	0,4%	0,4%	0,6%	0,9%
gewogene durchschnittliche Ausfallrate (in %) GJ 2019	-	-	0,2%	0,3%	0,4%	0,5%
Wertminderung	-208	-118	-77	-4	-4	-5

[in TEUR]	31.12.2019	Einzelwertberichtigt	Wertberichtigungsmatrix			
			nicht überfällig	< 30 Tage überfällig	30 – 90 Tage überfällig	> 90 Tage überfällig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttobuchwert)	14.645	1.138	4.006	4.368	2.104	3.029
Vertragsvermögenswerte (Bruttobuchwert)	10.458	-	10.458	-	-	-
gewogene durchschnittliche Ausfallrate (in %) GJ 2019	-	-	0,2%	0,3%	0,4%	0,5%
gewogene durchschnittliche Ausfallrate (in %) GJ 2018	-	-	0,4%	0,5%	0,7%	0,9%
Wertminderung	-776	-711	-29	-13	-8	-15

Liquiditätsrisiken

Die PVA TePla-Gruppe misst der jederzeitigen Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit höchste Bedeutung zu. Zwecks Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit sowie einer größtmöglichen finanziellen Flexibilität wird eine revolvingende Liquiditätsplanung für die PVA TePla-Gruppe erstellt. Sofern erforderlich, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmittel vorgehalten.

Bezüglich der Fristigkeit der Finanzverbindlichkeiten wird auf die entsprechenden Erläuterungen zu den Bilanzposten in Textziffer 14. verwiesen. Fälligkeitsanalysen der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wird im nachfolgenden Abschnitt dargestellt.

Marktrisiken

Das Marktrisiko besteht darin, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen Währungs- und Zinsänderungsrisiken.

Das **Währungsrisiko** ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Schwankungen ausgesetzt sind. Wechselkursschwankungen haben Auswirkungen auf die Darstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des in Euro erstellten Konzernabschlusses der PVA TePla AG, sofern Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf andere Währungen als Euro lauten. Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cashflows der Gruppe wesentlich beeinflussen.

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit resultieren die Fremdwährungsrisiken primär daraus, dass geplante Transaktionen in einer anderen Währung als der funktionalen Währung (EUR) abgewickelt werden. Diese geplanten Transaktionen betreffen insbesondere geplante Umsätze, die in USD fakturiert werden. Zur Steuerung des Währungsrisikos versucht die PVA TePla-Gruppe Mittelzu- und -abflüsse möglichst zeitnah und Währungsadäquat durchzuführen.

Die PVA TePla AG, die PVA Metrology & Plasma Solutions GmbH sowie die PVA TePla Analytical Systems GmbH schließen Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Zahlungsansprüchen ab. Diese derivativen Finanzinstrumente haben eine Fälligkeit von bis zu einem Jahr und sichern zum 31. Dezember 2020 Zahlungsansprüche in einem Volumen in Höhe von 2.985 TEUR (VJ: 979 TEUR) ab. Nachfolgend sind die erwarteten Nettoauszahlungen aus den Währungssicherungsinstrumenten dargestellt.

[in TEUR]	31.12.2020	31.12.2019
Erwartete Nettoauszahlungen		
Bis zu einem Monat	-32	-3
Länger als einen Monat und bis zu drei Monaten	-53	-3
Länger als drei Monate und bis zu einem Jahr	-10	-1
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	0	0

Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten werden in den deutschen Gesellschaften in der funktionalen Währung (EUR) erfasst. Somit können Fremdwährungsrisiken nur aus den Finanzinstrumenten und Vermögenswerten der einzelnen Auslandsgesellschaften herrühren, die sich erfolgsneutral in den Währungsrücklagen niederschlagen würden. Daher erfolgt nachfolgend lediglich eine eigenkapitalbezogene Sensitivitätsanalyse.

Wenn der Euro gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2020 um 10% aufgewertet (abgewertet) gewesen wäre, wären die sonstigen Rücklagen im Eigenkapital um 382 TEUR niedriger (um 467 TEUR höher) gewesen (31. Dezember 2019: 345 TEUR niedriger (422 TEUR höher)).

Wenn der Euro gegenüber sämtlichen anderen, für das Unternehmen relevanten Währungen zum 31. Dezember 2020 um 10% aufgewertet (abgewertet) gewesen wäre, wären die sonstigen Rücklagen im Eigenkapital um 144 TEUR niedriger (um 180 TEUR höher) gewesen (31. Dezember 2019: 120 TEUR niedriger (149 TEUR höher)).

Zinsänderungsrisiken ergeben sich mit Blick auf langfristig variabel verzinsliche Verbindlichkeiten. Derartige Risiken werden von der PVA TePla-Gruppe ggf. durch Zinssicherungsmaßnahmen und eine laufende Beobachtung der weltweiten Zinspolitik minimiert.

Die Gesellschaft unterliegt Zinsrisiken hauptsächlich in der Eurozone. Unter Berücksichtigung der gegebenen und der geplanten Schuldenstruktur setzt die Gesellschaft Zinsderivate (Zinsswaps) ein, um Zinsänderungsrisiken entgegenzuwirken.

Nachfolgend erfolgt eine Sensitivitätsanalyse der Zinsänderungsrisiken. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisbestandteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar.

Sensitivitätsanalysen wurden im Vorjahr für Finanzderivate (Swaps) durchgeführt, die nicht in einer effektiven Sicherungsbeziehung stehen. Diese Finanzderivate bestehen zum 31. Dezember 2020 nicht mehr. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2020 also um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis um 0 TEUR (VJ: 27 TEUR) gestiegen. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2020 um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis um 0 TEUR (VJ: 28 TEUR) geringer gewesen.

Zur Absicherung des Zinsrisikos für die Finanzierung der Investition in neue Gebäude am Standort Wettenberg wurden Zinssicherungsgeschäfte mit einem Volumen von ursprünglich 11.600 TEUR abgeschlossen. Der noch offene Betrag dieser Sicherungsgeschäfte zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 beträgt 0 TEUR (VJ: 2.333 TEUR). Somit bestehen die nachfolgend aufgeführten Nettoauszahlungen aus den Zinssicherungsinstrumenten nicht mehr.

[in TEUR]	31.12.2020	31.12.2019
Erwartete Nettoauszahlungen		
Bis zu einem Monat	0	-54
Länger als einen Monat und bis zu drei Monaten	0	0
Länger als drei Monate und bis zu einem Jahr	0	-45
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	0	-114
Länger als fünf Jahre	0	0

Die unterliegenden Darlehen wurden 2007 auf Basis des jeweiligen Zinsniveaus abgeschlossen. Diese sichern eine langfristige, flexible Finanzierung der Neubaumaßnahmen am Standort Wettenberg.

Die PVA TePla AG hat mit Wirkung zum 3. März 2014 zwei festverzinsliche und durch Grundschulden besicherte Immobiliendarlehen für den Neubau in Wettenberg über insgesamt 5.684 TEUR gekündigt und in einem neuen Darlehen über 6.000 TEUR mit einer Laufzeit bis Januar 2023 zusammengefasst. Das neue Darlehen wurde mit bestehenden Zinssicherungsgeschäften über insgesamt 6.000 TEUR synchronisiert. Eine Effektivität nach IFRS konnte in der Vergangenheit nicht erreicht werden. Sowohl das Immobiliendarlehen als auch das zugehörige Sicherungsgeschäft, welches im Vorjahr auf einen negativen Marktwert von -212 TEUR valutierte (Marktwertveränderung im Vorjahr +127 TEUR), wurden im Geschäftsjahr 2020 vollständig abgelöst.

Die entsprechende Gegenbuchung der Marktwerte der Zinsderivate sowie der hierauf entfallenden latenten Steuern erfolgt in den sonstigen kurz- bzw. langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie den latenten Steueransprüchen bzw. latenten Steuerschulden, je nach Marktwertveränderung.

Kategorien von Finanzinstrumenten

31.12.2020	Buchwert je Bewertungskategorie				keiner Bewertungs- kategorie zugehörig (kein Anwen- dungsbe- reich von IFRS 7)	Summe Buchwerte
	Finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Verbindlichkeiten			
	erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	zu fort- geführten Anschaf- fungskos- ten	erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	zu fort- geführten Anschaf- fungskos- ten		
[in TEUR]						
Langfristige Vermögenswerte						
Finanzielle Vermögenswerte	-	393	-	-	-	393
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-	18.148	-	-	6.654	24.802
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	29.730	-	-	-	29.730
Langfristige Verbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	1.700	-	1.700
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	1.252	-	1.252
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	7.991	-	7.991
Sonstige kurzfristigen Verbindlichkeiten	-	-	-	-	2.426	2.426
Summe	-	48.271	-	10.943	9.080	68.294

31.12.2019	Buchwert je Bewertungskategorie				keiner Bewertungskategorie zugehörig (kein Anwendungsbereich von IFRS 7)	Summe Buchwerte
	Finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Verbindlichkeiten			
	erfolgs-wirksam zum beizulegenden Zeitwert	zu fortgeführten Anschaffungskosten	erfolgs-wirksam zum beizulegenden Zeitwert	zu fortgeführten Anschaffungskosten		
[in TEUR]						
Langfristige Vermögenswerte						
Finanzielle Vermögenswerte	-	3.014	-	-	-	3.014
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	8	19.870	-	-	7.500	27.378
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	25.570	-	-	-	25.570
Langfristige Verbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	3.231	-	3.231
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	114	-	-	114
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	1.308	-	1.308
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	10.792	-	10.792
Sonstige kurzfristigen Verbindlichkeiten	-	-	99	-	1.200	1.299
Summe	8	48.454	213	15.331	8.700	72.706

Die Buchwerte stellen in allen Bewertungskategorien einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Daher wurde auf eine gesonderte Darstellung von Buchwerten und Marktwerten verzichtet. Die bei der PVA TePla AG zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente sind der „Stufe 2“ zugeordnet, auf welcher die Bewertung der Finanzinstrumente anhand von Börsen- oder Marktpreisen für ähnliche Instrumente oder anhand von Bewertungsmodellen erfolgt, die auf am Markt beobachtbaren Input-Parametern basieren. Sowohl für Devisentermingeschäfte als auch für Zinssicherungsgeschäfte wurden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt. Dabei wurden die für die Restlaufzeiten der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze verwendet.

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

[in TEUR]	31.12.2020	31.12.2019
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	+107	-192
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	+776	-722
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-95	-134
Summe	+788	-1.048

Das Nettoergebnis für die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist auf die Marktwertveränderungen derivativer Sicherungsinstrumente zurückzuführen. Die Veränderungen derivativer Sicherungsinstrumente beinhalten nicht zahlungswirksame Bewertungsänderungen in Höhe von -25 TEUR (127 TEUR), alle anderen Veränderungen waren zahlungswirksam.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der PVA TePla-Gruppe hat das primäre Ziel einer Sicherstellung der zur Erreichung der Wachstums- und Renditeziele notwendigen finanziellen Flexibilität. Der Fokus des Kapitalmanagements liegt auf dem Eigenkapital des Unternehmens sowie auf dem zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit benötigten Fremdkapital. Die PVA TePla-Gruppe steuert die Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Die wesentliche Kennzahl zur Kapitalsteuerung ist die Eigenkapitalquote. Konkret erfolgt die Steuerung über eine Optimierung der Rendite und eine Begrenzung der Mittelbindung. Weitere Ziele der Kapitalsteuerung sind die Sicherstellung der Liquidität der Gruppe durch die Vereinbarung angemessener und ausreichender Kreditlinien und die Aufrechterhaltung der bisherigen Anzahlungsquote sowie die Optimierung des Finanzergebnisses zur Verbesserung der Rendite.

[in TEUR]	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital	69.314	57.315
Bilanzsumme	177.245	180.933
Eigenkapitalquote	39,1%	31,7%

Innerhalb des Geschäftsjahrs 2020 stieg das Eigenkapital auf 69.314 TEUR (VJ: 57.315 TEUR).

20. ANGABEN ZU LEASINGVERHÄLTNISSEN

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Die aktivierten Nutzungsrechte entfallen auf die von der PVA TePla-Gruppe im Rahmen von Leasingverhältnissen als Leasingnehmer angemieteten Gebäude und einzelne Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die PVA TePla-Gruppe hat an den Standorten München, Jena, Westhausen, Coburg, Manassas/Virginia (USA), Corona/Kalifornien (USA), Beijing (China) sowie in Singapur von Dritten zu üblichen Vertragsbedingungen Räumlichkeiten für Produktion und Verwaltung angemietet. Überdies least die PVA TePla-Gruppe eine begrenzte Anzahl von Firmenfahrzeuge, so u.a. verschiedene Poolfahrzeuge sowie Firmenwagen für Vorstände, Geschäftsführer sowie vereinzelt für Mitarbeiter mit einem hohen Anteil an Außeneinsätzen.

[in TEUR]	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
01.01.2019	1.334	536	1.870
Fremdwährungsdifferenzen	8	-	8
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-
Zugänge	544	453	997
Abgänge	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
31.12.2019	1.886	989	2.875
01.01.2020	1.886	989	2.875
Fremdwährungsdifferenzen	-27	-	-27
Veränderung Konsolidierungskreis	461	-	461
Zugänge	452	603	1.055
Abgänge	-	-120	-120
Umbuchungen	-	-	-
31.12.2020	2.772	1.472	4.244
kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
01.01.2019	-	-	-
Fremdwährungsdifferenzen	-	-	-
Zugänge	368	332	700
Abgänge	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
31.12.2019	368	332	700
01.01.2020	368	332	700
Fremdwährungsdifferenzen	0	0	0
Zugänge	440	409	849
Abgänge	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0
31.12.2020	808	741	1.549
Nettobuchwerte			
31.12.2019	1.518	657	2.175
31.12.2020	1.964	731	2.695

Die Aufwendungen für nicht bilanzierte Leasingverhältnisse beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 277 TEUR (VJ: 220 TEUR), wovon 141 TEUR (VJ: 71 TEUR) auf kurzfristige Leasingverhältnisse und 136 TEUR (VJ: 149 TEUR) auf Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert entfallen.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr 2020 1.168 TEUR (VJ: 3.087 TEUR) und entfielen mit 891 TEUR (VJ: 2.867 TEUR) auf Zins- und Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten.

Einzelne Immobilien-Leasingverträge enthalten Verlängerungsoptionen nach dem Ende der Grundlaufzeit (einschließlich sich daran anschließender automatisch verlängernder Mietzeiträume), die jeweils in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden.

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Die PVA TePla-Gruppe vermietet nur in sehr geringem Umfang eigene Anlagen und Systeme an Kunden sowie Teile eigener oder angemieteter Bürogebäude.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Ein Leasingverhältnis stellt gemäß IFRS 16 eine Vereinbarung dar, bei welcher der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Dies gilt auch für Vereinbarungen, in denen die Übertragung eines solchen Rechts nicht ausdrücklich beschrieben ist. Die PVA TePla-Gruppe agiert im Rahmen ihrer Geschäftstransaktionen als Leasingnehmer von Sachanlagen. Nur in geringem Umfang agiert die PVA TePla-Gruppe als Leasinggeber in Zusammenhang mit der Vermietung eigener Anlagen und Gebäude.

Mit Blick auf die als Leasingnehmer abgeschlossenen Leasingverhältnisse aktiviert die PVA TePla-Gruppe ein Nutzungsrecht und passiviert eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit für alle über die Laufzeit des Vertrags zu leistenden Leasingzahlungen. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen linear als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ergeben sich aus dem Barwert aller künftigen Leasingzahlungen zuzüglich etwaiger Leasingzahlungen bei oder vor Beginn des Leasingverhältnisses sowie den Kosten für die Vertragserfüllung und den geschätzten Kosten für den Rückbau oder die Wiederherstellung des Leasingvermögenswerts. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter (planmäßiger) Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Die Leasing-Nutzungsrechte werden in der Konzernbilanz separat unter dem Posten „Aktivierte Nutzungsrechte“ ausgewiesen. Der Ausweis der Abschreibungen und Wertminderungen betreffend die bilanziell aktivierten Nutzungsrechte erfolgt innerhalb der Funktionskosten. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Leasingvermögenswerts, sofern die zu berücksichtigenden Leasingzahlungen auch die Übertragung des Eigentums an dem zugrunde liegenden Vermögenswert zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses umfassen oder die Ausübung einer Kaufoption hochwahrscheinlich ist. In allen anderen Fällen werden die Nutzungsrechte planmäßig über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Der erstmalige Ansatz der innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten erfolgt mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit um den jährlichen Zinsaufwand erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert. Der Ausweis der hieraus resultierenden Zinsaufwendungen erfolgt innerhalb des Finanzergebnisses.

Bezüglich der Wertminderung von Leasing-Nutzungsrechten wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den wesentlichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 8. verwiesen.

Mit Blick auf die als Leasinggeber abgeschlossenen Leasingverhältnisse erfolgt eine Klassifizierung in Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse. Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden.

Im Geschäftsjahr 2020 waren wie im Vorjahr sämtliche als Leasinggeber abgeschlossene Leasingverträge der PVA TePla-Gruppe als Operating-Leasingverhältnisse zu behandeln mit der Folge, dass die Leasingobjekte in der Konzernbilanz der PVA TePla-Gruppe im Sachanlagevermögen zu bilanzieren und die Leasingraten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bei Anfall rätierlich als sonstige betriebliche Erträge zu erfassen waren.

21. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die PVA TePla-Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit gelegentlich in Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Dem Management sind keine Ereignisse bekannt, die die Ertrags-, Liquiditäts- oder Finanzlage wesentlich beeinträchtigen würden. Den Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wird durch die Bildung geeigneter Rückstellungen Rechnung getragen.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen wie im Vorjahr sowohl mit Blick auf das Bestellobligo für Sachanlagen als auch mit Blick auf abgeschlossene, aber noch nicht begonnene Leasingverhältnisse keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

22. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen, die auf die PVA TePla AG zumindest einen maßgeblichen Einfluss nehmen können oder der Beherrschung, der gemeinschaftlichen Führung oder einem maßgeblichen Einfluss durch die PVA TePla AG unterliegen. Nahestehend sind darüber hinaus Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, deren nahe Familienangehörige sowie Unternehmen, die von dieser Personengruppe beherrscht, gemeinsam beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden.

Im Geschäftsjahr 2020 und im Vorjahr bestanden Geschäftsbeziehungen zwischen der PVA TePla AG und dem Hauptaktionär Peter Abel, der einen maßgeblichen Einfluss auf die PVA TePla AG ausüben kann, im Zusammenhang mit einem bestehenden Beratervertrag mit der Peter Abel zuzurechnenden PA Beteiligungsgesellschaft mbH, Wettenberg. Das Volumen der Geschäftstransaktionen belief sich auf 320 TEUR (VJ: 448 TEUR). Weiterhin bestanden zum 31. Dezember 2020 Verbindlichkeiten in Höhe von 212 TEUR (VJ: 312 TEUR).

Weitere Transaktionen mit nahestehenden Parteien betreffen mit Blick auf die PVA TePla-Gruppe die Geschäftsvorfälle mit den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Zur Erläuterung des Volumens dieser Geschäftsvorfälle wird auf die Darstellung der Umsatzerlöse in der Segmentberichterstattung in Textziffer 18. verwiesen, die auch die konzerninternen Umsätze enthält. Alle konzerninternen Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt und im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses vollständig eliminiert. Insofern ergeben sich diesbezüglich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der PVA TePla-Gruppe.

Mitglieder des Vorstands

Alfred Schopf (Vorsitzender des Vorstands)
Jalin Ketter (Vorstand Finanzen); ab 26. Juni 2020
Oliver Höfer (Vorstand Produktion und Technologie)
Dr. Andreas Mühe (Vorstand Technologie); ab 26. Juni 2020

Manfred Bender wurde zum Vorsitzenden des Vorstands im Januar 2021 bestellt.

Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder

[in TEUR]	2020	2019
Kurzfristig fällige Leistungen	1.629	1.323
Anteilsbasierte Vergütungen	0	0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Andere langfristig fällige Leistungen	264	0
Summe	1.893	1.323

Auf der ordentlichen Hauptversammlung 2020 wurden drei Vorstandsmitgliedern eine langfristige Bonuskomponente („Long Term Incentive“) gewährt, die anhand der Entwicklung der Marktkapitalisierung der PVA TePla AG zwischen dem Tag der Hauptversammlung 2020 (26. Juni 2020) und dem Tag der Hauptversammlung 2023 ermittelt wird. Dabei handelt es sich um eine langfristige Vergütungskomponente welche analog den sog. „anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich“ im Sinne von IFRS 2 bilanziert wird. Der langfristige Bonus jeden Vorstandsmitglieds beträgt dabei 0,5% der Marktkapitalisierungssteigerung unter Bereinigung zwischenzeitlich erfolgter Kapitalerhöhungen. Die drei langfristigen Bonuskomponenten sind auf einen Betrag von je 250 TEUR begrenzt. Der unter Verwendung des Black-Scholes-Optionspreismodells ermittelte beizulegende Zeitwert dieser langfristigen Bonuskomponenten betrug zum 26. Juni 2020 69 TEUR und zum 31. Dezember 2020 88 TEUR für jedes Vorstandsmitglied. Insofern wurde zum 31. Dezember 2020 eine Schuld in Höhe von 264 TEUR unter den „Sonstigen Rückstellungen“ erfasst. Der Gesamtaufwand für diese langfristigen Bonuskomponenten betrug im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 264 TEUR. Dem Black-Scholes-Modell lagen die nachfolgend dargestellten Inputfaktoren zugrunde. Die erwartete Volatilität wurde dabei aus einer historischen Peer Group Volatilität abgeleitet (Median).

	31.12.2020	26.06.2020
Dividendenrendite [%]	0,0	0,0
Erwartete Volatilität [%]	48,3	57,3
Risikoloser Zinssatz [%]	-0,8	-0,7
Restlaufzeit zum Bewertungszeitpunkt [Jahre]	2,5	3,0
Marktkapitalisierung (6-Monatsdurchschnitt) [Mio. EUR]	275	248

Langfristig fällige Leistungen fallen im Zusammenhang mit der langfristigen erfolgsabhängigen Komponente an. Alle anderen Bezüge sind kurzfristig fällig. Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung werden nicht gezahlt. Für alle derzeitigen Vorstandsmitglieder bestehen keine Pensionszusagen. Reale Aktienoptionen wurden an Mitglieder des Vorstands weder im Geschäftsjahr 2020 noch im Vorjahr gewährt. Unübliche Transaktionen mit nahestehenden Personen sind nicht erfolgt.

Für ehemalige Mitglieder des Geschäftsführungsorgans wurden innerhalb des Geschäftsjahrs 2020 Pensionszahlungen in Höhe von insgesamt 133 TEUR (VJ: 119 TEUR) geleistet. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 besteht für derartige Pensionsverpflichtungen eine Rückstellung in Höhe von 2.360 TEUR (VJ: 2.403 TEUR).

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im Vergütungsbericht des Konzernlageberichts der PVA TePla-Gruppe dargestellt.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Alexander von Witzleben, Weimar (Vorsitzender)

- Arbonia AG, Arbon/Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats und CEO)

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Leipzig (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- KAEFER Isoliertechnik GmbH & Co. KG, Bremen (Mitglied des Beirats)
- Siegwerk Druckfarben AG & Co. KGaA, Siegburg (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Feintool International Holding AG, Lyss (Präsident des Verwaltungsrats)
- Artemis Holding AG, Aarburg/Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)

Prof. Dr. Gernot Hebestreit, Leverkusen (stellvertretender Vorsitzender)

- Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (Partner, Mitglied des Vorstands)

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Comvis AG, Essen (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Prof. Dr. Markus H. Thoma, Schöffengrund

- Professor für Plasma- und Raumfahrtphysik an der Universität Gießen

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Nationales Zentrum für Plasmamedizin e.V. (Mitglied im Kuratorium)

Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder

[in TEUR]	2020	2019
Fixe Vergütung	100	100
Variable Vergütung	0	0
Summe	100	100

Erfolgsabhängige Bestandteile sind in der Vergütung des Aufsichtsrats nicht enthalten.

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im Vergütungsbericht des Konzernlageberichts der PVA TePla-Gruppe dargestellt.

Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 sind solche, die die PVA TePla AG beherrschen, gemeinsam mit anderen Unternehmen beherrschen oder auf die PVA TePla AG maßgeblichen Einfluss ausüben. Ebenso gelten Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen als der PVA TePla AG nahestehend sowie bei Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen diese auch im Verhältnis zueinander. Gleiches gilt auch für nicht vollkonsolidierte Tochterunternehmen. Nahestehend sind darüber hinaus das Management in Schlüsselpositionen, dessen nahe Familienangehörige sowie Unternehmen, die von dieser Personengruppe beherrscht, gemeinsam beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden.

Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich

Für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich ist in der Bilanz eine Rückstellung zu passivieren, die bei der erstmaligen Erfassung und zu jedem Berichtsstichtag bis zu ihrer Begleichung mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte zu bewerten ist. Hierzu ist verpflichtend ein Optionspreismodell anzuwenden, das die Vertragsbedingungen, zu denen die Wertsteigerungsrechte gewährt wurden, und den Umfang der bisher von den Mitarbeitern abgeleiteten Dienstzeit berücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert des Betrags, der an die Mitarbeiter im Hinblick auf die Wertsteigerungsrechte zu zahlen ist, die bar beglichen werden, wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung der Rückstellungen über den Zeitraum erfasst, in dem die Mitarbeiter einen uneingeschränkten Anspruch auf diese Zahlungen erwerben. Die Rückstellung wird an jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte neu bewertet. Alle Änderungen der Rückstellung werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

23. HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

[in TEUR]	2020	2019
Abschlussprüfung	285	269
Sonstige Bestätigungsleistungen	0	3
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	15	27
Summe	300	297

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der PVA TePla AG sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochterunternehmen einschließlich mit dem Aufsichtsrat vereinbarter Prüfungsschwerpunkte. Die sonstigen Leistungen beinhalten im Wesentlichen Beratungsleistungen im Rahmen von Unternehmenstransaktionen (Due Diligence etc.).

Von den oben angeführten Honoraren des Geschäftsjahres 2020 entfallen 150 TEUR (VJ: 54 TEUR) auf das Vorjahr.

24. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der PVA TePla AG haben die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

Die vollständige Erklärung ist auf der Homepage des Unternehmens (www.pvatepla.com/investor-relations/corporate-governance) dauerhaft zugänglich. Dort sind ebenso die Entsprechenserklärungen der letzten Geschäftsjahre verfügbar.

25. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Mit Ausnahme der unter Textziffer 22. dargestellten Veränderung betreffend die Mitglieder des Vorstands der PVA TePla AG ergaben sich in dem Zeitraum nach dem 31. Dezember 2020 und vor der Freigabe dieses Konzernabschlusses keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für den Konzernabschluss.

Wettenberg, 19. März 2021

PVA TePla AG



Manfred Bender
CEO

Alfred Schopf
CEO



Oliver Höfer
COO



Jalin Ketter
CFO



Dr. Andreas Mühe
CTO

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Wettenberg, 19. März 2021



Alfred Schopf
CEO



Manfred Bender
CEO



Jalin Ketter
CFO



Dr. Andreas Mühe
CTO



Oliver Höfer
COO

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

An die PVA TePla AG, Wettenberg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss **der PVA TePla AG, Wettenberg**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der PVA TePla AG, Wettenberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Konzernerkklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht in Abschnitt 9 verwiesen wird, sowie die nichtfinanzielle Konzernerkklärung, auf die im zusammengefassten Lagebericht in Abschnitt 10 verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1) Umsatzrealisierung
- 2) Bewertung der unfertigen Erzeugnisse

Zu 1) Umsatzrealisierung

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der PVA TePla AG werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von EUR 137,0 Mio. ausgewiesen.

Voraussetzung für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung von Aufträgen ist gem. IFRS 15.35 c), dass ein Vermögenswert ohne alternative Nutzungsmöglichkeit geschaffen wird und zusätzlich ein juristisch durchsetzbarer Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen inklusive eines angemessenen Gewinnaufschlags besteht. Soweit diese Voraussetzungen erfüllt werden, erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen entsprechend dem Leistungsfortschritt. Die erbrachte Leistung einschließlich des anteiligen Ergebnisses wird dabei zeitraumbezogen über die Fertigungsdauer in den Umsatzerlösen erfasst und der Fertigungsfortschritt anhand der bisher erfassten Auftragskosten im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtauftragskosten (Cost-to-Cost-Methode) ermittelt.

Des Weiteren enthalten die Verträge mit Kunden regelmäßig verschiedene Leistungsversprechen, die ggf. als separate Leistungsverpflichtungen einzustufen sind und denen ein Teil des Vertragspreises zuzuordnen ist.

Die Angaben der Gesellschaft zur Umsatzrealisierung nach IFRS 15 sind in den Abschnitten D. und E. 1) sowie F. 12) des Konzernanhangs enthalten.

Die Bestimmung, ob ein Produkt oder eine Dienstleistung als separate Leistungsverpflichtung betrachtet wird sowie die Ermittlung der erwarteten Auftragskosten im Rahmen der Cost-to-Cost-Methode ist mit Ermessensausübungen des Vorstands verbunden. Des Weiteren kann die einzelvertragliche Würdigung, ob die Voraussetzungen des IFRS 15.35 c) zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung erfüllt sind, sowie die Aufteilung des Kaufpreises auf die Leistungsverpflichtungen komplexe Beurteilungen durch den Bilanzierenden erforderlich machen. Vor diesem Hintergrund waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben eine Beurteilung der grundsätzlichen Bilanzierungsmethoden nach Anlagentypen sowie der im Rahmen der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung nach der Cost-to-Cost-Methode verwendeten Berechnungsmodelle vorgenommen. Des Weiteren würdigten wir die Rechtslage in einzelnen Ländern bzw. prüften in Stichproben auf einzelvertraglicher Basis ob ein Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen gemäß IFRS 15.37 besteht.

Auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben zu Mehrkomponentenverträgen und den hier vorgenommenen Allokationen des Erlöses auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen und Annahmen im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen beurteilt.

Hinsichtlich der Prüfung von Schätzungen der erwarteten Herstellungskosten im Rahmen der Cost-to-Cost-Methode verweisen wir auf den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt 2) Bewertung der unfertigen Erzeugnisse.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung ergeben.

Zu 2) Bewertung der unfertigen Erzeugnisse

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der PVA TePla AG, Wettenberg, werden unter dem Bilanzposten „Unfertige Erzeugnisse“ Vermögenswerte in Höhe von EUR 51,9 Mio. ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Fertigungs- und Materialgemeinkosten. Die Bewertung der Vorräte unterliegt hinsichtlich der Ermittlung der Gemeinkostenzuschläge sowie der noch zu erwartenden Auftragskosten und -erlöse Ermessensentscheidungen des Managements. Vor diesem Hintergrund, der Bedeutung für die Ermittlung des Fertigungsfortschritts im Zuge der anteiligen Umsatzrealisation bei zeitraumbezogener Umsatzrealisierung nach IFRS 15 auf Basis der Cost-to-Cost-Methode und aufgrund der betragsmäßigen Höhe war die Bewertung der „Unfertigen Erzeugnisse“ von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

Die Angaben der Gesellschaft zur Vorratsbewertung sind in Abschnitt F. 11 des Konzernanhangs enthalten.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Zunächst beurteilten wir die korrekte Übernahme der Herstellungskosten aus den vorgelagerten Systemen. Anschließend prüften wir die bei der Bewertung verwendeten Fertigungsstundensätze und Materialgemeinkostensätze hinsichtlich der bei deren Ermittlung berücksichtigten Kosten als auch der ggf. zu eliminierenden Leerkosten. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen des Managements kritisch hinterfragt und plausibilisiert. Die in die Berechnung der Stundensätze und Gemeinkostenzuschläge einfließenden Parameter haben wir auf eine korrekte Ableitung aus dem Rechnungswesen hin untersucht.

Des Weiteren fokussierten sich unsere Prüfungshandlungen auf eine korrekte Bewertung der unfertigen Erzeugnisse mit dem niedrigeren Wert aus Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Hierzu prüften wir die erwarteten Veräußerungserlöse mit ggf. bereits vertraglich vereinbarten Entgelten bzw. den Entgelten bei vergleichbaren Anlagentypen in Stichproben. Hinsichtlich der erwarteten Auftragskosten werteten wir Risikoberichte, Protokolle zu Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen sowie Auftragscontrollingberichte aus und diskutierten diese Sachverhalte und Einschätzungen mit dem Management sowie weiteren benannten Mitarbeitern. Die Prognosegüte der erwarteten Herstellungskosten wurde ergänzend auf Basis beendeter Aufträge durch einen Vergleich der erwarteten mit den tatsächlich angefallenen Herstellungskosten in Stichproben beurteilt.

Zur Identifikation von Aufträgen mit potentiellen Kostensteigerungen wurden darüber hinaus Massendatenanalysen der Herstellungskosten unter Berücksichtigung der jeweiligen Kostenarten und ihrem erwarteten Anfall im zeitlichen Fertigungsverlauf durchgeführt. Auffälligkeiten wurden anschließend kritisch hinterfragt und mit den auftragsverantwortlichen Mitarbeitern erörtert.

Wir haben keine wesentlichen Fehler in den angewandten Bewertungsmethoden oder in den Berechnungen festgestellt und halten die getroffenen Annahmen für ausgewogen und angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht i. S. des § 315b Abs. 3 HGB, auf den im Konzernlagebericht im Abschnitt 10 Bezug genommen wird,
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Konzernerkklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht in Abschnitt 9 verwiesen wird,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt 9 des Konzernlageberichts enthaltenen Konzernerkklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.


Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „PVA TePla-Gruppe ESEF Unterlagen 2020.zip“  enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Am 26. Juni 2020 wurden wir von der Hauptversammlung als Konzernabschlussprüfer gewählt und anschließend am selben Tag vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2007 als Konzernabschlussprüfer der PVA TePla AG, Wettenberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Carl-Markus Groß.

Frankfurt am Main, 19. März 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marcus Grzanna
Wirtschaftsprüfer

Carl-Markus Groß
Wirtschaftsprüfer

FINANZKALENDER

Datum		Ort
05. Mai 2021	Zwischenmitteilung zum ersten Quartal	
18. Juni 2021	Ordentliche Hauptversammlung	
5. August 2021	Halbjahresbericht	
4. November 2021	Zwischenmitteilung zum dritten Quartal	
22.-24. November 2021	Eigenkapitalforum	Frankfurt

IMPRESSUM

PVA TePla AG

Im Westpark 10 – 12

35435 Wettenberg

Deutschland

Telefon +49 (0) 641 / 6 86 90 - 0

E-Mail info@pvatepla.comInternet www.pvatepla.com**Investor Relations**

Dr. Gert Fisahn

Telefon +49 (0) 641 / 6 86 90 - 400

E-Mail gert.fisahn@pvatepla.com**Herausgeber**

PVA TePla AG

Dieser Bericht steht in deutscher und englischer Sprache im Internet unter **www.pvatepla.com** unter der Rubrik Investor Relations / Finanzberichte zum Download zur Verfügung. Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich.